



2021/1

Ratschlag

für die
Gemeindeversammlung

Montag, 22. März 2021, 19.30 Uhr
im KUSPO Bruckfeld, Loogstrasse 2



Inhaltsverzeichnis

2.	Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	5
2.1.	Einleitung	5
2.2.	Formale Prüfungen	5
	2.2.1. Kunstgegenstände im Besitz der Gemeinde	5
	2.2.2. Umsetzung von GV-Beschlüssen	5
2.3.	Jahresgespräch mit dem Abteilungsleiter der Bauverwaltung	6
2.4.	Umgang der Gemeinde mit der Corona Situation im Jahr 2020	8
2.5.	Feuerwehrrauptübung	9
2.6.	Anträge aus der Bevölkerung	9
2.7.	Schlussbemerkung	9
2.8.	Antrag	9
3.	Quartierplanung vanBaerle	10
3.1.	Das Wichtigste in Kürze	10
3.2.	Ausgangslage	12
3.3.	Entstehungsgeschichte der Quartierplanung	13
3.4.	Ziele der Quartierplanung	14
3.5.	Bestimmungen der Quartierplanvorschriften	16
	3.5.1. Nutzungsart Wohnen und Gewerbe	16
	3.5.2. Kennzahlen zur Bebauung	17
	3.5.3. Gestaltung der Bauten	17
	3.5.4. Nutzung und Gestaltung des Aussenraums	18
	3.5.5. Erschliessung und Parkierung	18
	3.5.6. Fusswegverbindungen und Veloverkehr	19
	3.5.7. Nachhaltigkeit und Energieerzeugung	19
3.6.	Schattenwurf	19
3.7.	Quartierplanvertrag und Infrastrukturvertrag	20
3.8.	Vorprüfung Kanton, Denkmalpflege und Arealbau-Kommission	20
3.9.	Mitwirkungsverfahren	21
3.10.	Finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinde	21
3.11.	Antrag	22

4.	Verpflichtungskredit zur Finanzierung Neubau Passerelle Gstad	23
4.1.	Ausgangslage – Situation – Planungsprozess	23
4.2.	Rückblick auf den Planungsprozess	24
4.3.	Funktion Passerelle	24
	4.3.1. Gestaltungskonzept	24
	4.3.2. Konstruktion	24
	4.3.3. Querung SBB-Trasse – Hochspannungsleitung	25
4.4.	Eigentumsverhältnisse im Bereich der Passerelle	26
4.5.	Planungs- und Erstellungskosten	26
4.6.	Finanzierungskonzept gesamte Investitionen	27
4.7.	Wartung – Unterhalt – Abschreibung	27
4.8.	Projektverlauf – Termine	27
4.9.	Stellungnahme des Gemeinderates – Umsetzung	27
4.10.	Antrag	28
5.	Konzept und Verpflichtungskredit Sport- und Freizeitanlagen	29
5.1.	Das Wichtigste in Kürze	29
5.2.	Ausgangslage	30
5.3.	Politische Vorstösse	30
5.4.	Planungsablauf	30
5.5.	Sport- und Freizeitanlagenkonzept	31
	5.5.1. Fussballplätze	31
	5.5.2. Spielplätze	35
	5.5.3. Übrige Freizeitanlagen	37
5.6.	Kosten	41
5.7.	Finanzierung	41
5.8.	Umsetzungsplanung	43
5.9.	Stellungnahme des Gemeinderates	43
5.10.	Antrag	44
6.	Gesamtrevision Bau- und Strassenlinienplan Los 1	45
6.1.	Das Wichtigste in Kürze	45
6.2.	Ausgangslage	45
6.3.	Ziele Gesamtrevision	47
6.4.	Organisation	47
6.5.	Inhalt	48
6.6.	Kantonale Vorprüfung	51
6.7.	Mitwirkungsverfahren	52
6.8.	Ausblick	52
6.9.	Finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinde	52
6.10.	Antrag	52
7.	Verschiedenes	54
	ANHANG: Protokoll Gemeindeversammlung 14. Dezember 2020	55

Traktanden

1. **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2020**
2. **Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**
3. **Quartierplanung vanBaerle**
4. **Verpflichtungskredit zur Finanzierung Neubau Passerelle Gstad**
5. **Konzept und Verpflichtungskredit Sport- und Freizeitanlagen**
6. **Gesamtrevision Bau- und Strassenlinienplan Los 1**
7. **Verschiedenes**

ANHANG: Protokoll Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2020

Der ausführliche Ratschlag kann kostenlos abonniert oder im Einzelfall bei der Gemeindeverwaltung bestellt oder bezogen werden. Der Ratschlag liegt zudem in den Poststellen und in der Apotheke Zollweiden auf. Der Ratschlag und die weiterführenden Dokumentationen können auf der Website der Gemeinde Münchenstein www.muenchenstein.ch unter der Rubrik Organisation > Politik > Gemeindeversammlungen > 22. März 2021 Gemeindeversammlung heruntergeladen werden.

2. Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

2.1. Einleitung

Laut § 102 des Gemeindegesetzes ist die Geschäftsprüfungskommission (GPK) beauftragt, die Tätigkeiten der Gemeindebehörden zu prüfen und jährlich einen Bericht darüber zu verfassen. Die GPK prüft, ob die gesetzlichen Vorschriften und die Reglemente der Gemeinde richtig angewendet und die Beschlüsse der Gemeindeversammlung vollzogen worden sind. Aufsichtsbehörde über die GPK ist der Regierungsrat.

Die GPK setzte sich im Jahr 2020 (ab Juli 2020) aus folgenden Personen zusammen:

- Henjo Göppert, Präsident
- Beat Widmer, Vizepräsident
- Adil Koller, Protokoll ab 25.11.2020
- Miriam Locher, Protokoll bis 21.09.2020
- Cécile Grüninger

Die GPK traf sich zu zwei ordentlichen Sitzungen (im September und November 2020), um die Prüfungsgeschäfte zu organisieren und sich zu beraten. In Delegationen wurde die Ausgangslage der einzelnen Geschäfte überprüft und anschliessend der ganzen Kommission unterbreitet. Die GPK hat dabei entschieden, die anstehenden Geschäfte im Jahr 2021 zu bearbeiten. Das Jahresgespräch wurde mit dem Abteilungsleiter der Bauverwaltung der Gemeinde geführt. Die Feuerwehrhauptübung konnte in diesem Jahr pandemiegeschuldet leider nicht stattfinden. Zusätzlich fand im Dezember 2020 noch ein Gespräch mit dem Geschäftsleiter der Gemeinde Münchenstein statt, bei dem die GPK einen Einblick in die erschwerte Arbeit der Gemeindeverwaltung unter Pandemiebedingungen gewinnen konnte.

2.2. Formale Prüfungen

2.2.1. Kunstgegenstände im Besitz der Gemeinde

Ausgangslage

Die GPK möchte sich mit der Lagerung und Archivierung, sowie der Bewirtschaftung der Kunstgegenstände der Gemeinde auseinandersetzen. Aufgrund der Pandemie-bedingten Einschränkungen und der personellen Wechsel, hat sich die GPK dazu entschieden, einen umfassenden Fragenkatalog an die Gemeindeverwaltung zu senden, aus deren Beantwortung die entsprechenden Massnahmen resultieren können, damit eine korrekte Übersicht vorliegt.

Feststellungen

Die GPK beschliesst, das Thema im Jahr 2021 abzuschliessen.

2.2.2. Umsetzung von GV-Beschlüssen

Ausgangslage

Diese Prüfung erfolgte auf Initiative der GPK mit dem Ziel, eine Übersicht darüber zu erlangen.

Feststellungen

Die GPK beschliesst, das Thema im Jahr 2021 anzugehen.

2.3. Jahresgespräch mit dem Abteilungsleiter der Bauverwaltung

Die Jahresgespräche der GPK mit leitenden Personen aus der Gemeindeverwaltung dienen dazu, die Organisation und Funktion einer Abteilung sowie deren Einbettung in die Verwaltung zu erfassen. Das Jahresgespräch 2020 wurde mit dem Abteilungsleiter der Bauverwaltung, Herrn Peter Heinzer, geführt.

Die wesentlichen Erkenntnisse aus dem Gespräch können wie folgt zusammengefasst werden:

Der Abteilungsleiter der Bauverwaltung ist seit sechzehn Jahren bei der Gemeinde tätig. Er begann 2004 seine Tätigkeit als Immobilienfachmann in der Gemeinde Münchenstein. Mit der im Jahr 2014/15 erfolgten Weiterbildung "DAS öffentliches Gemeinwesen Fachkompetenz Bauverwalter" an der FHNW Windisch eignete er sich weiteres Wissen über die Funktionen der Bauverwaltung an. Über die Stellvertretung und die interimistische Leitung der Bauverwaltung wurde ihm ab Oktober 2016 die Leitung der Bauverwaltung übertragen. Der Bauverwalter ist direkt dem Geschäftsleiter unterstellt. Im Organigramm sind die ihm direkt unterstellten Mitarbeitenden einsehbar. Die Bauverwaltung hat rund 45 Mitarbeitende, davon arbeiten 21 Personen auf dem Werkhof. Dazu kommen rund 30 Personen im Bereich des Reinigungspersonals, welche nicht nach Personalreglement, sondern nach Obligationenrecht angestellt sind.

Neben der Führungskompetenz verfügt der Bauverwalter auch über begrenzte finanzielle Kompetenzen. Pro Fall hat der Bauverwalter eine Entscheidungskompetenz von CHF 20'000.- im Rahmen des bewilligten Budgets.

Die Stimmung in der Bauverwaltung empfindet der Bauverwalter als sehr gut. Die gute Zusammenarbeit hilft, auch möglichen Fehlern in den Arbeitsabläufen konstruktiv zu begegnen. Die Vielfältigkeit im Team schätzt er sehr. Man hat es nicht nur geschäftlich gut, sondern auch menschlich. Niemand ist sich zu schade auch mal Arbeiten zu übernehmen, die nicht dem jeweiligen Stellenprofil entsprechen.

Die Fluktuation in den letzten 16 Jahren war nicht zuletzt altersbedingt hoch, praktisch die ganze Belegschaft der Bauverwaltung wurde dadurch in den vergangenen Jahren neu besetzt. Nebst den Pensionierungen wollten sich einige Mitarbeitende neuen Aufgaben stellen oder ihr Pensum reduzieren. Die Personalzusammensetzung auf dem Werkhof ist stabil.

Die Abteilungsleitungen treffen sich jede Woche zum Austausch über die laufenden Projekte der jeweiligen Abteilung. Vor der Corona-Krise haben sich in der Folge die Mitarbeitenden der Bauverwaltung (Innendienst, Werkhofmitarbeitende und Hauswartung) einmal pro Woche zum Informationsaustausch getroffen. Das hat dem gegenseitigen Verständnis geholfen und war auch aufgrund der unterschiedlichen Arbeitsorte wichtig. Fragen wie «Was hat der Gemeinderat oder haben andere Abteilungen beschlossen?» konnten so schnell vermittelt werden. Aufgrund der aktuellen Situation finden momentan diese Infositzungen nicht statt.

Wichtige Führungsinstrumente innerhalb der Bauverwaltung sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

- Wann muss welches Geschäft im Gemeinderat oder an der Gemeindeversammlung sein – betrifft Geschäfte zwischen Politik / Bauverwaltung
- Welche Mitarbeiterin oder welcher Mitarbeiter hat welches Geschäft bis wann zu erledigen?

Mit der wöchentlichen Bereichsleiter-Sitzung (jeweils am Dienstag) wird der Austausch und die Übersicht über die jeweiligen Projekte für alle Beteiligten gewährleistet.

Die Tür des Bauverwalters steht für alle Mitarbeitenden immer offen. Er macht auch immer die Tour im Betrieb – so holt er ab, wie die Mitarbeitenden vorwärtskommen und ob eventuell Unterstützung notwendig ist.

Mit der Corona-Krise rückte auch das Thema Digitalisierung und damit verbunden das «Homeoffice» für die Mitarbeitenden (z.B. in der Raumplanung) stärker in den Blickpunkt. Hier konnte der Bauverwalter ein positives Echo bei den Mitarbeitenden feststellen. Die Arbeiten wurden auch im «Homeoffice» zufriedenstellend erledigt.

Der Bauverwalter steht im regelmässigen Kontakt mit dem Gemeinderat bzw. der Gemeinderätin, der bzw. die für das entsprechende Departement verantwortlich ist.

Die Bauverwaltung informiert die zuständigen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte laufend über den Stand der einzelnen Geschäfte. Bei komplexen Themen oder Projekten kommen der Bauverwalter und der oder die mit dem Geschäft betraute Sachbearbeiter oder Sachbearbeiterin in die Gemeinderatssitzung (falls nötig auch Externe).

In der Bauverwaltung gibt es keine niedergeschriebenen Qualitätsmanagementziele ausserhalb der persönlichen Stellenbeschriebe. Die Qualitätsziele werden projektbezogen besprochen. Dennoch findet jeweils 1x pro Jahr mit allen Mitarbeitenden ein Gespräch (MAG) statt.

Der Bauverwalter führt dieses mit seinen vier Bereichsleitern, den zwei Mitarbeitenden im Bauseuchswesen, sowie der Administration (2 Personen). Es gibt eine Zielvereinbarung und eine Beurteilung der Ziele. Diese sind grundsätzlich relevant für den Lohn.

Die Vernetzung und Zusammenarbeit (Qualität) mit externen Stellen (z.B. Eigentümerinnen und Eigentümer), gerade bei der Entwicklung von Quartierplänen (z.B. Dychrain, vanBaerle Areal etc.) erachtet der Bauverwalter immer wieder als herausfordernd, aber in der Gesamtheit als zielführend. Es geht immer darum, dass gesetzliche Vorgaben eingehalten und dass die Unterlagen in der erforderlichen Qualität geliefert werden, damit die nächsten Schritte eingeleitet werden können.

Die Zusammenarbeit (Qualität) mit anderen Gemeinden erlebt der Bauverwalter als gut, weil alle das gleiche Ziel haben, nämlich sachlich etwas zu erreichen (Bsp. Birsstadt).

Der kantonale Austausch über raumplanerische Projekte, z.B. über den Gewässerschutz oder über Schulbauten etc. findet durch die Baselbieter Bauverwalterkonferenz (8-10 x im Jahr; zurzeit nur online) statt.

Den Kontakt zwischen Bauverwaltung und Einwohnerinnen und Einwohnern erachtet der Bauverwalter als freundlich und respektvoll. Das Bausekretariat ist jeweils erste Anlaufstelle. Die Besuche sind zahlreich und die Mitarbeitenden pflegen einen guten Umgang mit den Menschen, es gibt keine Eskalationen.

Aufgrund von COVID 19 ist beim Publikumsverkehr natürlich ein deutlicher Rückgang spürbar. Die Menschen trauen sich teilweise nicht mehr auf die Verwaltung zu kommen. Aber wenn sie vorbeikommen, halten sie sich wie vorgeschrieben vollumfänglich an die Hygiene- und Abstandsregeln.

Die Abteilung Bauverwaltung hat sich in den letzten Jahren auch personell weiterentwickelt. Der Bereich Raumplanung wurde aufgestockt, da sich Münchenstein in einer intensiven Arealentwicklung (17 bis 18 Baufelder) befindet und dem allgemeinen Raumkonzept, dem Naturschutz sowie dem Sport- und Spielplatzkonzept Rechnung getragen werden soll. Es geht darum, gute Arbeit zeitnah zu liefern, um das hohe Niveau zu halten.

Der Bauverwalter wird voraussichtlich in 2.5 Jahren pensioniert. Er könnte sich aber gut vorstellen, noch ein Jahr weiterzuarbeiten, da er in seiner Tätigkeit eine hohe Zufriedenheit erlebt.

Die GPK konnte sich von einem engagierten Bauverwalter überzeugen. Er pflegt eine gute Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat, den Behörden sowie den Mitarbeitenden der Bauverwaltung und geniesst das Vertrauen in seine Tätigkeit.

2.4. Umgang der Gemeinde mit der Corona Situation im Jahr 2020

Im Gespräch mit dem Geschäftsleiter der Gemeinde Münchenstein am 22.12.2020, konnte sich die GPK ein differenziertes Bild darüber machen, wie mit der schwierigen Situation während des Corona-Lockdowns (Vorbereitung der Geschäfte für GV) in der Übergangszeit im Sommer (z.B. Wahlen des Gemeindepräsidiums) und ganz allgemein mit der Corona-Krisensituation auf der Gemeindeverwaltung bis heute umgegangen wurde und wird.

Die Verwaltung musste sich, nicht ganz unvorbereitet, der Krisensituation stellen. Sie konnte auf einen Pandemieplan, welcher nach der Vogelgrippe im Jahr 2009 ausgearbeitet wurde, Stand 2018 zurückgreifen.

In der Gemeindeverwaltung wurde ein so genanntes «Pandemieteam» gebildet, dessen Zusammensetzung (Geschäftsleitung, Immobilien, Kommunikation, Personal und Informatik) durch den Pandemieplan bereits vorgegeben war. Die Führungsorganisation der Gemeinde erfolgt in solch aussergewöhnlichen Situationen über den Gemeindeführungsstab, welcher für die Anordnung dringlicher Massnahmen, die Information der Bevölkerung, den Erlass von Verhaltensanweisungen und die Einsatzorganisation zuständig ist. Ein Mitglied des Pandemieteams der Gemeindeverwaltung hat in den Gemeindeführungsstab (Kernstab Pandemie) Einsitz genommen. Als Kommunikationsplattform hat man sich für «Zoom» entschieden.

Bereits im Januar 2020 hatte die Gemeindeverwaltung die Geschäfts-, Vertrags- und Behördenverwaltung digitalisiert, was sich als sehr hilfreich für die Bewältigung der Gemeindeaufgaben in der sich abzeichnenden Krise erweisen sollte.

Während der Lockdown-Phase ab 16.März 2020 war der Besucherstrom auf der Gemeinde sehr eingeschränkt, aber nicht gänzlich unmöglich. Dieser Besucherrückgang hatte zur Folge, dass die Mitarbeiter*innen für andere Aufgaben zur Verfügung standen. Der Schalter war während des Lockdowns aber trotzdem durchgehend besetzt. Die Bürgerinnen und Bürger konnten so über Terminvereinbarungen ihre Anliegen persönlich auf der Gemeinde vorbringen, und eine Interaktion war stets möglich.

Die Grundstruktur für «Homeoffice» war schon länger in der Gemeindeverwaltung vorhanden. Die Gemeindeverwaltung arbeitet seit 2013 mit sogenannten Citrix Thin Clients, die ortsunabhängig identische Anwendungsumgebungen ermöglichen. Es mussten jedoch einige Prämissen und Regeln (zum Beispiel zusätzliche Nutzerlizenzen freischalten, Rotationsplan für Homeoffice erstellen etc.) durch die Führungsebene erarbeitet werden, damit die Handlungsfähigkeit der Gemeindeverwaltung vor Ort weiterhin gewährleistet war. Die Möglichkeit für «Homeoffice» wurde vom Personal sehr gut angenommen und hat sich für solch eine Krisensituation absolut bewährt. Auch die immer wieder notwendigen Anpassungen für «Homeoffice», waren für das Personal nachvollziehbar. Die Möglichkeit für «Homeoffice» besteht nach wie vor.

Als schwierig erwies sich die «Planung auf Halde». Die Geschäfte für die Gemeindeversammlungen wurden weiterhin so vorbereitet, als ob sie stattfinden würden. Die Neukonstituierung des Gemeinderates und die Wahl des Gemeindepräsidiums waren weitere organisatorische Herausforderungen.

Die Lockdown-Phase im Frühling 2020 stellte für das Personal allgemein und insbesondere für das Personal mit Führungsfunktion eine grosse Herausforderung mit entsprechend höherer Belastung dar. Mittlerweile haben sich einige Arbeitsschritte «normalisiert» bzw. eingespielt.

Im Jahr 2020 wurden von den Mitarbeitenden der Gemeinde knapp 30'000 Arbeitstage geleistet. Die COVID-19 bedingten Ausfälle (Infektion bzw. COVID bedingte Krankheitsdauer) belaufen sich auf 306 Arbeitstage (zum Vergleich: Arbeitsausfälle aufgrund Krankheit (nicht COVID bedingt): 2'125 Arbeitstage). Die Ausfälle aufgrund von Quarantäne-Anordnungen belaufen sich auf 140 Arbeitstage. Die Arbeit im Homeoffice beläuft sich auf 998 Arbeitstage.

Die Digitalisierung habe durch die Corona-Krise einen wesentlichen Schub erhalten, so ist unisono in den Medien zu lesen. Die Gemeindeverwaltung war schon vor der Krise auf dem Weg der Digitalisierung. Es gibt Arbeitsschritte, die sinnvoll sind zu digitalisieren, z.B. kleine Dienstleitungen. Im Zentrum des Digitalisierungsanspruches sollte immer aber die Vereinfachung des Arbeitsprozesses sein.

Die GPK möchte sich an dieser Stelle ganz herzlich bei allen Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung Münchenstein für ihr aussergewöhnliches Engagement in dieser herausfordernden Zeit bedanken.

2.5. Feuerwehrhauptübung

Eine Feuerwehrhauptübung konnte im Jahr 2020 leider nicht stattfinden. Die GPK konnte sich deshalb nicht vor Ort von dem wiederholt professionellen Engagement der Feuerwehr überzeugen. Die GPK dankt der Feuerwehr Münchenstein für ihren Einsatz zur Sicherheit in der Gemeinde auch für das Jahr 2020.

2.6. Anträge aus der Bevölkerung

Eine Aufgabe der GPK ist, Bemerkungen und Beanstandungen aus der Bevölkerung entgegenzunehmen und sie im gegebenen Fall zu prüfen und darüber der Gemeindeversammlung Bericht zu erstatten.

Im Berichtsjahr 2020 wurde keine Anfrage entgegengenommen.

2.7. Schlussbemerkung

Die Mitglieder der GPK danken dem Gemeinderat, dem Geschäftsleiter und den Mitarbeitenden der Verwaltung für ihre Offenheit, die konstruktiven Gespräche sowie für das zeitgerechte Bereitstellen der Unterlagen. Die GPK beantragt die Gemeindeversammlung von ihrem Tätigkeitsbericht zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Münchenstein, 29. Januar 2021

Henjo Göppert, Präsident

Beat Widmer, Vizepräsident

Adil Koller, Protokoll

Miriam Locher

Cécile Grüninger

2.8. Antrag

Antrag zu Traktandum 2

Der Gemeindeversammlung wird von der Geschäftsprüfungskommission beantragt, vom Tätigkeitsbericht vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 Kenntnis zu nehmen.

Dieser Beschluss untersteht nicht dem fakultativen Referendum.

3. Quartierplanung vanBaerle



3.1. Das Wichtigste in Kürze

Im Münchensteiner Gstad soll das Industrie-Areal der Firma vanBaerle in ein Wohnquartier transformiert werden. Mit diesem Antrag wird der entsprechende Quartierplan der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

Die kantonale Richtplanung, das Raumkonzept Birsstadt 2035 und die Entwicklungsstrategien des Gemeinderats bezeichnen das Gstad als Entwicklungsgebiet mit Zentrumsfunktion und entsprechend hoher Dichte. Dies wird unterstützt durch die hervorragende Anbindung des Areals an die verschiedensten Verkehrsträger und die Nähe zu einer grossen Anzahl an Arbeitsplätzen. Der Aktionsplan BirsPark Landschaft, die Schutz- und Schonzonenplanung Münchenstein und die neue Querung im Strassennetzplan definieren die notwendige Einbettung im Umfeld.

Ziel der Quartierplanung ist die Erstellung einer sozial gut durchmischten Siedlung mit städtischem Charakter. Das Quartier soll entsprechend seiner Grösse über die notwendigen Freiräume, Einkaufs- und Freizeitmöglichkeiten, Kinderbetreuung und Gemeinschaftsräume verfügen und öffentlich zugänglich sein. Der Standard nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) sowie der Minergie-P-Standard sind einzuhalten und es werden Vorgaben zum Verzicht auf fossile Brennstoffe und zur Installation und Nutzung von Sonnenenergie und Abwärme gemacht. Zudem macht der QP Vorgaben zum gemeinnützigen Wohnungsbau, zur Erschliessung und Parkierung, zu gezielten Mobilitätsmassnahmen, zur Gestaltung des Aussenraums (Bepflanzung, Begegnung, Aufenthalt und Spiel), wie auch für die Begrünung der Fassaden und der Dächer – extensiv, intensiv und mit Urban Gardening.

Der Prozess der Quartierplanung hat bereits eine 6-jährige Geschichte, in welcher die Ideen immer wieder hinterfragt und die Planungen optimiert wurden. Das städtebauliche Konzept ist das Ergebnis eines zweistufigen, digitalen Wettbewerbsverfahrens, aus dem die siegreichen Beiträge von der namhaft besetzten Jury zur Weiterbearbeitung empfohlen worden sind. Im Juni 2018 hatten die zuständigen Behörden sowie die Münchensteinerinnen und Münchensteiner die Möglichkeit, im Rahmen einer öffentlichen Ausstellung virtuell in das geplante Quartier einzutauchen.

Gemäss vorliegendem Quartierplan werden auf der Grundstücksfläche von 22'197 m² insgesamt 12 Gebäudevolumen entstehen. Die vier bestehenden Liegenschaften an der Schützenmattstrasse Nr. 8, 10, 12 und 14 werden im Bestand saniert. Die gesamte Gebäudegrundfläche beträgt rund 8'000 m², die freibleibende Umgebungsfläche knapp 14'200 m². Die maximale oberirdische Geschossfläche beträgt 50'160 m² (davon 37'000 m² als Hauptnutzfläche). Das Richtprojekt geht von 415 Wohneinheiten, aufgeteilt in 1,5-Zimmer- bis 5.5-Zimmer- und einzelne Cluster-Wohnungen aus. Etwa 1'600 m² stehen für quartierdienliche Nutzungen wie Verkauf, Gastronomie, Kleingewerbe etc. zur Verfügung. Aufgrund der Mobilitätsmassnahmen und weil der gemeinnützige Wohnungsbau autofrei sein wird, werden nur 209 Stammparkplätze und – gemäss kantonaler Vorgabe – 143 Besucherparkplätze angeboten, davon rund 40 Parkplätze oberirdisch. Pro Zimmer ist mindestens ein Veloabstellplatz vorgeschrieben, was total gut 1'300 Stück ergibt, wovon ca. ein Viertel oberirdisch sein wird.

Die Planung nimmt Rücksicht auf das bestehende Quartier, sowohl bezüglich Ausrichtung wie auch Höhenverlauf der Gebäude. Das Areal beginnt mit einer 4-geschossigen Zeile im Norden, im Südwesten des Areals werden ansteigend drei Gebäude mit Höhen von maximal 27.00 / 39.00 / 49.00 m realisiert. Durch die Ausrichtung entstehen Quer- und Längsachsen mit öffentlichen Fuss- und Radwegen. Die Umsetzung wird in drei Bauetappen über 5 – 6 Jahre erfolgen.

Die verlangte soziale Durchmischung wird erreicht, indem die einzelnen Gebäude auf die Ansprüche verschiedenster Zielgruppen ausgerichtet werden: studentisches Wohnen, Single- und Paarwohnungen, Familienwohnungen, gemeinnütziger Wohnungsbau mit Wohnen für Studenten, Ältere, Familien und Clusterwohnungen für alternative Wohnformen. Der gemeinnützige resp. genossenschaftliche Wohnungsbau nimmt etwa ein Viertel der Hauptnutzfläche für Wohnen ein und die Trägerschaft verpflichtet sich, diesen Wohnraum mindestens 15 % unter den Marktmieten anzubieten.

Quartierplan und Reglement werden begleitet durch einen Quartierplanvertrag zwischen allen Grundeigentümern und einen Vertrag über die Höhe und Verwendung der Abgeltung des entstandenen planerischen Mehrwerts (Infrastrukturbeiträge). Die Gemeinde erhält ca. CHF 6'200'000.-. Diese Mittel werden für die öffentlichen Plätze, Wege und Werke im Quartier, zur Aufwertung des Gstad (Wege, Strassen, Plätze), für die Passerelle zum Birsraum und in der Umsetzung des Freizeitkonzepts von Münchenstein verwendet. Die Quartierplandokumente werden durch diverse Gutachten und Konzepte ergänzt und erläutert.

Gemäss kantonalem Vorprüfungsbericht kann dem Vorhaben unter Berücksichtigung von den im Planungsbericht dargelegten Auflagen zugestimmt werden. Diese Auflagen sind durch das QP-Reglement als verbindlicher Teil der Planung gesichert.

In der öffentlichen Mitwirkung gingen 10 teils umfangreiche Eingaben mit Anregungen und Fragen zu verschiedensten Themen ein. Diese werden im Mitwirkungsbericht ausführlich diskutiert und sind mit einzelnen Mitwirkenden auch persönlich besprochen worden.

Beschlussdokumente der Gemeindeversammlung sind das Quartierplanreglement und der Quartierplan. Die weiteren Dokumente wie Quartierplanvertrag, Planungsbericht oder das Mobilitäts- und Verkehrsgutachten etc. sind Grundlagendokumente mit orientierendem Charakter.

3.2. Ausgangslage

Das Areal vanBaerle befindet sich im Quartier Gstad, zwischen der Tramstrasse im Osten und der SBB-Linie im Westen, grenzt im Norden an die Häuser der Blauenstrasse und im Süden an das Walzwerkareal (siehe Plan). Das gesamte QP-Areal umfasst die Parzellen Nr. 819, 820, 870, 872, 6310 und hat eine Fläche von 22'197 m². Seit 1898 wurden auf dem Areal durch die Firma vanBaerle Reinigungsprodukte und Silikate hergestellt. Ende 2014 wurde das Areal von der Rietpark Immobilien AG erworben resp. mit einem Kaufrecht gesichert. Die Firma vanBaerle mietet das Areal noch bis Ende März 2022 und wird es bis Ende Juni 2022 verlassen haben. Mit der Absicht, das Areal einer neuen Nutzung zuzuführen, ist dieses mit der Genehmigung des neuen Zonenplans vom 15. August 2017 von der Industriezone in eine Zone mit Quartierplanpflicht umgezont worden.



Abbildung 1: Lage des Quartierplanareals (blau eingefärbt)

Die kantonale Richtplanung sowie das Raumkonzept Birschtal 2035 definieren den Raum Gstad / Widen / Schoren als gemischtes Entwicklungsgebiet mit Industrie, Gewerbe und Wohnen. Insbesondere in Nähe des Bahnhofs ist im Gstad eine hoch verdichtete Wohnlage mit Zentrumsfunktion definiert. Mit der kürzlich beschlossenen Schutz- und Schonzonenplanung hat der Münchensteiner Souverän den Erhalt des Charakters der bestehenden Siedlung im Gstad sichergestellt und mit der letzten Ergänzung des Strassennetzplans eine öffentliche Verbindung über Bahn und Aliothstrasse zum Birsraum definiert. Der Aktionsplan Birschtal Landschaft wie auch die Freiraum- und Grünzonenkonzepte der Gemeinde berücksichtigen bereits ein verdichtetes Wohngebiet in diesem Raum.

Aufgrund der optimalen Anbindung des Gstad an den öffentlichen Verkehr, die regionalen Radrouten und die Achsen des motorisierten Verkehrs, ist das betrachtete Areal für eine stark verdichtete Siedlung mit städtischem Charakter prädestiniert. Dies wird mit der geplanten Verlegung der Kantonsstrasse vom Dorf ins Tal noch gefördert werden. Konsequenterweise sieht die Entwicklungsplanung

der Gemeinde vor, dass das Quartier mit der höchsten Dichte in Münchenstein auf dem Areal van-Baerle entstehen soll.

Die vorliegenden, von der Gemeindeversammlung zu beschliessenden Quartierplan-Unterlagen, bestehend aus dem eigentlichen Quartierplan (Situation und Schnitte Massstab 1:500) und dem Quartierplanreglement, werden dazu die planungsrechtlichen Grundlagen schaffen.

Ergänzend zur Quartierplanung ist ein sogenannter Planungsbericht ausgearbeitet worden, welcher die Planungsinhalte erläutert und die einzelnen Planungsschritte dokumentiert. Der Planungsbericht ist nicht rechtsverbindlich, trägt jedoch zum besseren Verständnis der Beschlussdokumente bei.

Ein Quartierplanvertrag regelt in Ergänzung zum Reglement die weitergehenden privatrechtlichen Bestimmungen zwischen den Grundbesitzern und der Gemeinde. Er enthält zudem die Berechnungsgrundlage für die Abschöpfung des planerischen Mehrwerts und setzt den Rahmen für dessen Verwendung (Infrastrukturbeiträge).

Basis für die Planung sind die folgenden Dokumente, welche orientierenden Charakter haben: Mobilitäts- und Verkehrsgutachten, Lärm- und NISV-Beurteilung, Freiraumkonzept, Foundation Grundwasereinbauten, Windsimulation, Baugrunduntersuchung und Höhenkoten Bestand.

Die Quartierplanunterlagen, der Planungsbericht, der Mitwirkungsbericht sowie die weiteren orientierenden Unterlagen können im Internet unter www.muenchenstein.ch (Stichwort Quartierplanung "van-Baerle") und auf der Bauverwaltung eingesehen werden.

3.3. Entstehungsgeschichte der Quartierplanung

Ende 2014 hat die Rietpark Immobilien AG das vanBaerle-Areal mit einem Kaufvertrag (Parzellen Nr. 870 und 872, haltend 19'446 m²) resp. mit einem Kaufrechtsvertrag (Parzellen Nr. 820 und 6310, haltend 2'565 m²) gesichert. Das Grundeigentum der Parzelle Nr. 819, haltend 186 m², ist im Besitz der ZH Immobilien AG.

Wie unter "Ausgangslage" ausgeführt, ist das Gebiet aus raumplanerischer Sicht für Wohnen mit der Möglichkeit zur starken und konzentrierten Verdichtung und Durchmischung prädestiniert. Daher hat der Gemeinderat bereits im März 2014 für das Areal eine minimale Bebauungsdichte von 1.8 vorgegeben.

Am 30. Mai 2017 wurde die Planungsvereinbarung inklusive Infrastrukturvertrag allseitig unterzeichnet. Damit waren die Voraussetzungen zum Start der weiteren Planungsschritte gegeben.

Vor dem eigentlichen Quartierplanverfahren führte die Halter AG als Entwicklerin des vanBaerle-Areals ab Juni 2017 mit acht Teams ein zweistufiges Wettbewerbsverfahren auf Einladung durch. In der ersten Phase lag der Fokus auf dem Städtebau und der Stadtraumgestaltung, in der zweiten Phase auf der Architektur und Landschaftsarchitektur.

Mit diesem zweistufigen Studienauftrag wurde aufgezeigt, wie ein industriell geprägter Ort zu einem städtebaulich und architektonisch hochwertigen Quartierzentrum an bestens erschlossener Lage transformiert werden kann. Neben der gewünschten Verdichtung verlangte der Gemeinderat dabei u.a. eine ausreichende Planung von hochwertigen Grün- und Freiflächen und eine öffentliche Durchwegung. Das neue Quartier soll sich in die Umgebung einfügen und auf diese Rücksicht nehmen.

Auf Grundlage des durch die Jury erkorenen Siegerprojektes der Phase Städtebau und Stadtraum wurden die Empfehlungen für die Weiterbearbeitung in der Phase Architektur und Landschaftsarchitektur abgegeben. Die Ergebnisse des überarbeiteten Studienauftrages wurden im Juni 2018 im Rahmen einer öffentlichen Ausstellung der Bevölkerung präsentiert. Als Novum bestand diese Präsentation nicht aus Plänen und Modellen, sondern aus einem digitalen 3D-Modell, welches den Betrachtern erlaubte, sich virtuell durch das Quartier und seine Architektur und Landschaftsarchitektur zu bewegen.

Am 20. September 2018 wurden die aus dem Studienauftrag resultierenden städtebaulichen und stadträumlichen Überlegungen der kantonalen Arealbaukommission (ABK) sowie der Denkmal- und Heimatschutzkommission (DHK) vorgestellt. Im Bericht der ABK/DHK wurde das bisherige Verfahren als sehr vorbildlich gewürdigt und zur Weiterbearbeitung empfohlen. Wesentliche Hinweise, wie Freihaltezonen von Unterkellerungen, Freiraumgestaltung, Grenzabstände, Querung der Bahnlinie, Sichtbeziehung des maximal 49 Meter hohen Gebäudes zum historischen Dorfkern und der Erhalt der Liegenschaften Schützenmattstrasse 8 bis 14, wurden in der weiteren Bearbeitung berücksichtigt.

Die Gemeinde wurde während der gesamten Projektierung über die Zwischenstände der Planung informiert. In zwei gemeinsamen Sitzungen des Bauausschusses und der Freiraum- und Naturschutzkommission im August und September 2019 erfolgte die Beurteilung des Entwurfes zum Quartierplan in Bezug auf Verdichtung, Schaffung von Wohnraum, Aussenraum und Freiflächen von hoher Qualität. Die Kommissionen empfahlen dem Gemeinderat die Freigabe zuhanden der kantonalen Vorprüfung.

Im Verlauf der Planung haben sich die Entwickler schrittweise entschieden, in diesem Areal ein Quartier zu schaffen, welches punkto Nachhaltigkeit, Ressourcenverbrauch und sozialer Durchmischung seinesgleichen sucht. Entsprechende Vorgaben und Anregungen seitens der involvierten Behörden, der politischen Parteien und der Bevölkerung wurden berücksichtigt und in das Richtprojekt und die Quartierplanung eingearbeitet.

3.4. Ziele der Quartierplanung

Auf dem Areal "vanBaerle" soll ein stark verdichtetes Wohnquartier mit städtischem Charakter entstehen, welches einerseits möglichst viele unterschiedliche Ansprüche an das Wohnen abdeckt und andererseits über eine hohe städtebauliche und stadträumliche Qualität verfügt, die Aspekte der Nachhaltigkeit beispielhaft berücksichtigt und eine gute Integration ins Umfeld sicherstellt.

Das Quartierplanreglement definiert dies in § 1 (Zweck und Ziele der Quartierplanung) wie folgt:

- a) Neunutzung des ehemaligen Gewerbeareals durch eine neue, städtebaulich und architektonisch hochwertige und verdichtete Überbauung mit einer Wohn- und Geschäftsnutzung;
- b) Sicherstellung von Bebauung, Nutzung, Erschliessung, Parkierung und Aussenraumgestaltung/-nutzung aufgrund eines städtebaulichen Gesamtkonzepts;
- c) Sicherstellung von grosszügigen, hochwertig gestalteten und differenziert nutzbaren Frei- und Aussenräumen mit Ausbildung eines öffentlichen Platzes;
- d) Sicherstellung einer energieeffizienten Bauweise und Verwendung von erneuerbaren Energieträgern zur Deckung des Energiebedarfs der Überbauung;
- e) Förderung der Biodiversität.



Abbildung 2:
Orthografische Projektion der vorgesehenen Bebauung (Richtprojekt)



Abbildung 3:
Visualisierung der vorgesehenen Bebauung – Blick vom Bahnhof in Richtung Süden.



Abbildung 4:
Visualisierung Quartierplatz, Blick von der Tramstrasse in Richtung Westen.

3.5. Bestimmungen der Quartierplanvorschriften

3.5.1. Nutzungsart Wohnen und Gewerbe

Der vorliegende Quartierplan scheidet in § 3 und § 4 vier Baubereiche aus:



Abbildung 5: Nutzungsarten in den vier Baubereichen A - D

- Im **Baubereich A** (mit zwei Hochhäusern A4, max. 49 m, und A1, max. 39 m, sowie dem max. 27 m hohen Gebäude A3) sind in den Erdgeschossen quartierdienliche Geschäftsnutzungen, Dienstleistungen, Gastronomie, Freizeit, Bildung und Kultur zulässig. Dies gilt ebenso für das Gebäude A2. In den Obergeschossen der Häuser A1, A3 und A4 sollen Wohnnutzungen für Singles, Paare und Familien entstehen.
- Im **Baubereich B** sollen die vier Häuser (B2 – B4) an der Schützenmattstrasse Nr. 8, 10, 12 und 14 erhalten bleiben. Das Ensemble wird durch den Neubau B5 ergänzt. Diese Hauszeile bietet Wohnraum für Singles, Paare und Familien.
- Entlang der Bahnlinie sind im Gebäude B1 im Erdgeschoss Shared-Spaces, Co-Working-Spaces und/oder Kleingewerbe geplant. In den drei Obergeschossen soll studentisches Wohnen entstehen.
- Im **Baubereich C** (parallel zu den Liegenschaften an der Blauenstrasse) ist eine reine Wohnnutzung für Familien vorgesehen.
- Im **Baubereich D** wird gemeinnütziger Wohnungsbau (Gebäude D1, D2 & D4) für Studenten, Ältere und Familien realisiert. Das achtgeschossige Gebäude D3 ist mit seinen Wohnungen für Familien geeignet.
- An der Tramstrasse sind im Erdgeschoss des Gebäudes D4) Ateliers, Atelier-Wohnungen, Gästezimmer und Gemeinschaftsräume vorgesehen. In den oberen Stockwerken sind u.a. grosszügige Cluster-Wohnungen geplant, auf dem Dach steht eine rund 1'000 m² grosse Fläche für Urban Gardening zur Verfügung.

- Für das Quartierplan-Areal gilt die Wohn- und Geschäftsnutzung gemäss § 21 Abs. 3 RBG (mässig störende Betriebe zugelassen) und die Lärmempfindlichkeitsstufe III nach Art. 43 Abs. 1-c LSV.

3.5.2. Kennzahlen zur Bebauung

Die Kennzahlen der Überbauung ergeben sich aus den Planmassen (QP) und einzelnen Bestimmungen im Reglement (QPR). Sie haben direkten Einfluss auf den planerischen Mehrwert und somit die Höhe der vereinbarten Infrastrukturbeiträge.

– Grundstücksfläche (GSF; QP)	22'197 m ²
– Gebäudegrundfläche (GGF; QP)	8'022 m ²
– Umgebungsfläche (UF; QP)	14'175 m ²
– Geschossfläche (GF) oberirdisch (QPR § 3, Abs. 3)	50'160 m ²
– Bebauungsziffer (GGF/GSF)	36.1 %
– Ausnützungsziffer (GF/GSF)	2.26

Nutzungen gemäss aktueller Planung:

– Hauptnutzfläche (HNF)	37'000 m ²
– davon Wohnen	35'400 m ²
– übrige Nutzungen, wie quartierdienliche Nutzungen, Verkauf, Gastronomie, Gewerbe	1'600 m ²
– Anzahl Wohnungen, ca.	415
– Anzahl Zimmer, ca.	1'310

3.5.3. Gestaltung der Bauten

Im Reglement, § 4 & § 5, wird die maximale Grösse, Lage und Gestaltung der Bauten im Detail definiert. Hauptbauten dürfen nur in den im Quartierplan (Situation und Schnitte, 1:500) dafür definierten Baubereichen erstellt werden. Diese begrenzen Lage, Ausdehnung, Höhe und Geschossigkeit für alle Hauptbauten. Zusätzliche Bestimmungen gelten für einzelne Baubereiche, Nebenbauten und technische Einrichtungen.

§ 5, Abs. 1 QPR gibt explizit vor: Farbgebung und Architektur der Überbauung sind – auch bei späteren Sanierungen – sorgfältig aufeinander abzustimmen, damit ein ästhetisch ansprechender Gesamteindruck und eine gute Einpassung in das benachbarte Siedlungsgebiet entstehen. Ferner werden Vorgaben für die Dachgestaltung und Dachnutzung gemacht.

Die Dachflächen der drei Häuser A1, A3 und A4 werden zu mindestens 25 % intensiv begrünt. Diese Dachflächen sind als Aufenthaltsorte für die Bewohner/innen des jeweiligen Hauses konzipiert. Die Dachfläche des Gebäudes D4 ist mindestens zur Hälfte für "Urban Gardening" einzurichten.

Das Reglement schreibt auch eine dauerhafte Begrünung aller Fassaden der Gebäude A1, A3 und A4 vor, sowie einzelner Fassaden der Gebäude D1 – D3. Dazu müssen auch die betroffenen Balkone entsprechend ausgerüstet werden. Dem Vogelschutz wird besondere Beachtung geschenkt, indem die grösseren Verglasungen so zu gestalten sind, dass das Risiko der Vogelkollision gemindert wird. Der Gemeinderat hat sich zudem in § 9 ein Mitspracherecht bei der Gebäudegestaltung gesichert.

3.5.4. Nutzung und Gestaltung des Aussenraums

§ 6 des Reglements definiert über 16 Absätze im Detail die Gestaltung des Aussenraums. Der Aussenraum ist, wie im QP-Situationsplan eingezeichnet, aufgeteilt in die Freiraumbereiche A, B und C, in einen öffentlichen Platz und in einzelne, den Gebäuden zugeordnete Gartenflächen, sowie in Erschliessungsflächen für den Langsamverkehr und den motorisierten Individualverkehr. Für jede dieser Flächen gelten besondere Bestimmungen.

Insbesondere der öffentliche Platz mit seinen quartierdienlichen Erdgeschoss-Nutzungen ist als multifunktionale und intensiv begrünte Fläche definiert, welche der Bewohnerschaft der Quartierplan-Überbauung und des umliegenden Quartiers für Aufenthalts-, Begegnungs- und Spielzwecke dienen soll. Er ist dauerhaft zugänglich zu halten und attraktiv zu gestalten. Zulässig sind entsprechende Aussenraum-Infrastrukturen wie Sitzgelegenheiten, Verweilflächen, Brunnen, Wasserspiele, Kunstinstallationen, Spieleinrichtungen und dgl. Der Platz darf für Ausnahmefahrten befahren werden.

Grosse Teile des Platzes und des Freiraums A dürfen nicht unterkellert werden (jeweils mindestens 1'200 m²), damit dort total mindestens 70 grosskronige und hochstämmige Bäume gepflanzt werden können. Freiraum C ist als Allee definiert, welche mindestens 20 Bäumen Raum bieten muss. Weitere mindestens 10 Bäume sind entlang der Südgrenze des Areals zu pflanzen.

Für die Bepflanzung ist generell definiert, dass sie naturnah, artenreich und mit vielfältiger Struktur vorzunehmen ist. Es sind standortheimische Pflanzen zu verwenden. Die Anpflanzung invasiver Neophyten ist nicht zulässig.

Weitere Vorgaben gibt es zu Entwässerung, Beleuchtung und Terraingestaltung. § 8 verlangt im Rahmen des Baugesuchs die Erbringung eines Nachweises, dass die Vorgaben zur Aussenraumgestaltung eingehalten werden. Der Gemeinderat hat sich zudem in § 9 ein Mitspracherecht bei der Aussenraumgestaltung gesichert.

3.5.5. Erschliessung und Parkierung

Das vanBaerle-Areal wird durch die S-Bahnlinie S3, die Tramlinie 10 sowie die Buslinien 58 und 63 sehr gut erschlossen. Es liegt im Einzugsbereich mehrerer Haltestellen, welche sich innerhalb einer Fusswegdistanz von 200 – 250 Metern befinden. Das Verkehrsgutachten hat ebenfalls die zusätzliche Mehrbelastung des ÖVs analysiert und betrachtet die angenommene tägliche Mehrbelastung von 1'200 Personenbewegungen als unwesentlich. Mit der Taktverdichtung bei der S-Bahn (voraussichtlich ab 2026) werden gegenüber heute doppelt so viele Zugverbindungen zur Verfügung stehen.

Die Erschliessung des Areals für den motorisierten Individualverkehr erfolgt von Norden über die Schützenmattstrasse und von Süden her über die Tramstrasse. Das Areal ist entsprechend gut an das übergeordnete Strassennetz angeschlossen. Die Haupteerschliessung für den motorisierten Verkehr innerhalb des Quartiers erfolgt über die im Quartierplan festgelegten Strassenverkehrsflächen. Die Ein-/Ausfahrten der unterirdischen Autoeinstellhalle befinden sich im Norden im Gebäude A3 und im Süden im Gebäude D1. Die Erschliessung für Fussgänger/innen und Velofahrer/innen kann über alle begehen- resp. befahrbaren Freiflächen auf dem Areal erfolgen. Besondere Vorgaben werden für Ausnahmefahrten (Sanität, Feuerwehr, Umzüge, Gebäudeunterhalt, Anlieferung, etc.) gemacht.

Die zulässige Anzahl Parkplätze wird im Reglement § 7 auf 352 Stellplätze (209 Stammparkplätze und 143 Besucherparkplätze) begrenzt. Der Richtplan sieht 40 oberirdische und 312 unterirdische Parkplätze vor. Es gibt Vorgaben zur Einrichtung eines Car-Sharing-Angebots, zur Parkraumbewirtschaftung für die Besucherparkplätze, zur Einrichtung von Parkplätzen für E-Autos, E-Bikes und E-Cargo-Bikes und zur Benennung eines Mobilitätsverantwortlichen für das ganze Areal. Diese und weitere Mobilitätsmassnahmen erlauben es, das Parkplatzangebot pro Wohnung signifikant zu reduzieren. Ferner ist vorgesehen, dass die Mieter der rund 90 Genossenschaftswohnungen auf ein eigenes Auto verzichten müssen.

Aufgrund der geplanten Nutzungen und der damit verbundenen Änderungen des Verkehrsaufkommens wurden ein Verkehrsgutachten und ein Mobilitätskonzept ausgearbeitet. Diese zeigen, dass das Quartierplan-Areal ein zusätzliches Verkehrsaufkommen (durchschnittlicher Werktagsverkehr) von 975 Fahrten generieren wird. Dabei wird mehr als die Hälfte des erzeugten Verkehrs via A18 verteilt. Die Arealentwicklung beeinflusst die Verkehrssituation innerhalb von Münchenstein nur unwesentlich. Für die Gewährleistung des Mobilitätskonzeptes wurden – wie oben beschrieben – Mobilitätsmassnahmen definiert. Die Einhaltung wird jährlich mittels eines Reportings an die Gemeinde kontrolliert.

3.5.6. Fusswegverbindungen und Veloverkehr

Im Quartierplan sind Wegverbindungen für den Fuss- und Veloverkehr festgelegt, welche im Grundbuch gesichert werden. Die Verbindungen dienen einerseits zur Erschliessung der Gebäude und sollen andererseits die Durchgängigkeit zu den Nachbarparzellen gewährleisten. Zur Entlastung der Tramstrasse wird der Gehbereich für Fussgänger/innen durch eine Kolonnade im Erdgeschoss des Gebäudes D4 erweitert.

Für Velos werden ausreichend Abstellplätze eingerichtet. Die Anzahl richtet sich nach der VSS-Norm SN 640 065 (grundsätzlich ein Veloabstellplatz pro Zimmer), die Anordnung nach der VSS-Norm SN 640 066. Rund ein Viertel der Abstellplätze wird oberirdisch erstellt, wobei in den hausbezogenen Bereichen der Gebäude C1 und C2 sowie im Freiraum A keine Abstellplätze angeordnet werden dürfen (vgl. § 7 QPR).

3.5.7. Nachhaltigkeit und Energieerzeugung

§ 10 QRP definiert: Die Neubauten in den Baubereichen A1, A2, A3, A4, B1, B5, C1, C2, D1, D2, D3 und D4 des Quartierplans sind nach dem Standard nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) zu zertifizieren, wobei die für den Gesamtenergiebedarf relevanten Grenzwerte für die vorgenannten Neubauten dem Minergie-P-Standard entsprechend eingehalten werden sollen (Minergie-Kennzahl: Gesamtenergiebilanz 50 kWh/m²a inkl. PV). Der Grenzwert richtet sich nach der jeweiligen Nutzungsart der Neubauten.

Für die Wärme- und Kälteerzeugung dürfen keine fossilen Energieträger verwendet werden. In erster Priorität ist zu prüfen, ob das Areal an einen bestehenden Wärmeverbund angeschlossen werden kann resp. die Nutzung von bestehender Abwärme möglich ist. In zweiter Priorität können lokale, erneuerbare Energieträger (z. B. Sonnenenergie für Wärme und Photovoltaik) verwendet werden. Die Nutzung transportierbarer, erneuerbarer Energieträger erfolgt erst in dritter Priorität.

Bewusst verzichtet wurde auf eine weiter einschränkende Auflage, die Fassade ebenfalls für die Energiegewinnung zu nutzen. Im Baugesuch ist nachzuweisen, wie die oben genannten Grundsätze mit der Erstellung resp. Realisierung des Bauvorhabens umgesetzt werden.

Die Themen und Indikatoren des Standards nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS), die in ausgewogener Art und Weise die ökologische, ökonomische und gesellschaftliche Nachhaltigkeit abbilden, berücksichtigen aber nicht nur den Erstellungsprozess, sondern auch Betriebs- und Mobilitätsaspekte über die gesamte Lebensdauer der Bauten.

3.6. Schattenwurf

Bei der vorliegenden Quartierplanung wurde der 2-Stunden-Schatten der beiden Hochhäuser A1 und A4 (im Richtplan mit 38 m resp. 47 m Höhe) aufgrund der im Kanton Basel-Landschaft fehlenden gesetzlichen Vorgabe nach der im Kanton Basel-Stadt gängigen Praxis beurteilt. Dabei wird der Schattenwurf auf eine Nachbarliegenschaft als zulässig betrachtet, wenn er bei Tag- und Nachtgleiche (21. März und 23. September) zwischen 07:30 und 17:30 Uhr höchstens zwei Stunden dauert. Die

Überprüfung der Quartierplanung zeigt, dass der 2-Stunden-Schatten eingehalten wird und nach vorgenannter Regelung nur eine Eigenverschattung innerhalb des Quartierplanperimeters erfolgt.

3.7. Quartierplanvertrag und Infrastrukturvertrag

Zur vorliegenden Planung gehört ebenfalls ein Quartierplanvertrag. In diesem wird zwischen den Eigentümern und der Gemeinde alles geregelt, was über die Bestimmungen des Reglements hinaus notwendig ist: öffentliche Geh- und Fahrwegrechte, öffentliche Aufenthaltsrechte, der Umsetzungsumfang des Mobilitätskonzeptes, die Errichtung einer Kindertagesstätte, die Bereitstellung von Räumen für einen Kindergarten, etc.

Zudem wird geregelt, wie der planerische Mehrwert zu berechnen ist und welche Abgabe in Form von Infrastrukturbeiträgen daraus erfolgt. Die Höhe dieser Abgabe richtet sich nach Art. 49 des Zonenreglements Siedlung, welches eine Abgabe von 25 % vorsieht. Dieser Artikel ist seit dem letzten einschlägigen Bundesgerichtsentscheid vom 19. November 2020 wieder in Kraft und anwendbar.

Aufgrund der aktuellen Planung ergibt sich ein Planungsmehrwert von rund CHF 17'900'000.-. Der daraus resultierende Infrastrukturbeitrag beträgt 25 %, also CHF 4'477'000.-. Zudem wurde aus der möglichen Realisierung von Wohneigentum ein Betrag von CHF 1'000'000.- und für besondere Aufwertungsmassnahmen ein Betrag von CHF 700'000.- vereinbart. Somit ist insgesamt eine Summe von rund CHF 6'200'000.- vertraglich festgelegt worden. Ein Teil davon, voraussichtlich CHF 1'800'000.-, wird innerhalb des Areals für Sachleistungen zu Gunsten der Gemeinde eingesetzt (bspw. für den öffentlichen Quartierplatz, öffentliche Erschliessungen und Werke, öffentliche Wege und dgl.).

Für die Verwendung der restlichen Beiträge enthält der Vertrag eine Prioritätenliste. Auf dieser finden sich u.a.:

- Realisierung Passerelle Gstad/vanBaerle – Birsraum mit direkter Fussgänger Verbindung in den Naherholungsraum an der Birs
- Aufwertung der Parzelle GB Münchenstein Nr. 1997 (Welschmatt II) für eine öffentliche und publikumsintensive Nutzung
- Aufwertung und Erneuerung der Schützenmattstrasse
- Aufwertung und Erneuerung der Langsamverkehrsverbindung vanBaerle-Areal und "Inneres Gstad" mit dem Bahnhof Münchenstein
- Quartierplatz Grundstücke GB Münchenstein Parz. Nr. 823 und 825
- Aufwertung und Erneuerung des Verkehrsknotens Bahnhofstrasse – Schützenmattstrasse – Schössligasse

3.8. Vorprüfung Kanton, Denkmalpflege und Arealbau-Kommission

Der Entwurf der Quartierplanung wurde im November 2019 den kantonalen Fachstellen des Kantons Basel-Landschaft zur Vorprüfung eingereicht. Die Stellungnahmen wurden in einem Bericht zusammengefasst und dem Gemeinderat im April 2020 zugestellt.

Die Planung wurde grundsätzlich sehr positiv aufgenommen. Im Vorprüfungsbericht gab es verschiedene Anmerkungen und Anpassungswünsche in Form von Empfehlungen, Hinweisen und zwingenden Vorgaben seitens der Fachstellen, welche in der Planung entsprechend berücksichtigt wurden. Details können dem Planungsbericht entnommen werden.

3.9. Mitwirkungsverfahren

Mit einer öffentlichen Informationsveranstaltung im KUSPO wurde am 15. Oktober 2020 die Mitwirkung der Bevölkerung gestartet. Die Einladung dazu erfolgte ordnungsgemäss im Wochenblatt vom 8. und 15. Oktober 2020 und im kantonalen Amtsblatt vom 8. Oktober 2020. Weiter wurde ab dem

14. Oktober 2020 auch auf der Internetseite der Gemeinde (www.muenchenstein.ch) über das Mitwirkungsverfahren informiert. Die öffentliche Mitwirkung endete am 27. November 2020.

Es gingen in der Folge total 10 schriftliche Mitwirkungsbeiträge ein, welche im Mitwirkungsbericht ausführlich behandelt und vom Gemeinderat verabschiedet wurden.

Ein wesentliches Thema der Mitwirkenden ist die Dichte der Überbauung. Diese ist aber – wie schon ausgeführt – explizit so gewollt und für das Quartier passend und verträglich. Im Zusammenhang mit der Dichte wird seitens einiger Mitwirkenden bezweifelt, dass innerhalb des Quartiers eine genügende Freiraumversorgung vorhanden sein wird. Im vorliegenden Freiraumkonzept werden präzise Aussagen zu den verschiedenen Qualitäten der Flächen des Aussenraumes gemacht. Daraus geht hervor, dass von der rund 14'200 m² grossen Umgebungsfläche etwas mehr als 9'000 m² Erschliessungs-, Grün- und Freifläche für Begegnungs-, Aufenthalts- und Spielzwecke zur Verfügung stehen. Bei den erwarteten rund 900 Bewohner/innen des neuen Quartiers entspricht dies einer Freiraumversorgung von ca. 10 m² pro Person, womit die Zielsetzungen der Stadt Zürich für eine gute Freiraumversorgung sogar um 2 m² übertroffen werden. Zudem wird mit der von der Gemeinde geplanten Querung der Bahngeleise der Zugang zum Naherholungsgebiet "Birsraum" verbessert und das in Gehdistanz zur Verfügung stehende Freiraumangebot verkehrsfrei bis in die Welschmatt ausgebaut werden.

Weitere aufgegriffene Anliegen/Kritikpunkte betreffen u.a. die Themenfelder Verkehr, Nachhaltigkeit und Energieerzeugung, Infrastruktur und Schulraumbedarf, sowie die Etappierung des Bauvorhabens. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass den Mitwirkenden mindestens dargelegt werden konnte, dass die vorliegende Planung auf alle Anliegen eine sachgerechte Antwort geben kann.

3.10. Finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinde

Die externen Kosten für das Wettbewerbsverfahren und die Erarbeitung der Quartierplanung wurden vollständig vom Entwickler (Halter AG resp. Rietpark Immobilien AG) getragen. Der interne Aufwand der Gemeinde für die Erstellung einer Quartierplanung in der vorliegenden Komplexität lässt sich mit sinnvollem Aufwand nicht beziffern. Diese Planungsarbeiten gehören zu den zentralen Aufgaben einer Gemeinde und sind generell ein grosser Aufwand. Deshalb ist es auch unumgänglich, dass der durch diese Planungen entstehende Mehrwert von der Gemeinde zu einem Teil abgeschöpft werden kann.

Durch den Infrastrukturvertrag nimmt die Gemeinde brutto rund CHF 6'200'000.- ein, wovon mindestens CHF 4'400'000.- zur effektiven Entlastung der öffentlichen Investitionen und zur Aufwertung des Quartiers Gstad und der Freizeitanlagen der Gemeinde beitragen.

Ein Wachstum der Gemeinde durch zusätzliche Steuerzahlerinnen und Steuerzahler ist aber auch absolut notwendig, um die künftigen öffentlichen Aufgaben sicher finanzieren zu können. Mit der aktuellen Stagnation der Bevölkerung in Münchenstein entstand das bekannte strukturelle, jährliche Defizit. Die vorliegende Quartierplanung ist auch in diesem Sinne ein Schritt in die richtige Richtung.

3.11. Antrag

Antrag zu Traktandum 3

Die Quartierplanung "vanBaerle", bestehend aus dem Quartierplanreglement und dem Quartierplan (Situation und Schnitt) im Massstab 1:500, wird beschlossen.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Weitere Dokumentationen

Die nachfolgenden Publikationen können auf der Bauverwaltung während der Schalterstunden eingesehen oder auf der Website der Gemeinde Münchenstein www.muenchenstein.ch unter der Rubrik Organisation > Politik > Gemeindeversammlungen > 22. März 2021 Gemeindeversammlung heruntergeladen werden.

- Quartierplan Plan, 14.09.2020
- Quartierplanreglement, 16.09.2020
- Quartierplanvertrag, 16.09.2020
- Planungsbericht, 20.01.2021
- Mobilitätsgutachten Rapp Trans, 04.12.2020
- Anhang Mobilitätsgutachten Rapp Trans, 11.09.2020
- Verkehrsgutachten Rapp Trans, 04.12.2020
- Lärmbeurteilung Rapp Infra, 03.09.2020
- Anhang Lärmbeurteilung Rapp Infra, 27.08.2020
- NISV-Beurteilung Valorec, 08.05.2017
- Freiraumkonzept Stauffer Rösch, 14.09.2020
- Foundation Grundwassereinbauten Synaxis, 31.08.2020
- Windsimulation Rapp Infra, 01.09.2020
- Baugrunduntersuchung Joppen & Pita, 20.05.2020
- Höhenkoten Bestand Schützenmattstrasse Jermann, 08.09.2020
- Mitwirkungsbericht, 20.01.2021

4. Verpflichtungskredit zur Finanzierung Neubau Passerelle Gstad



Abbildung: Ansicht Ost (Visualisierung Raumgleiter AG)

4.1. Ausgangslage – Situation – Planungsprozess

Für die Gemeinde Münchenstein ist das vanBaerle-Areal ein wichtiger Baustein für die städtebauliche Entwicklung und Umnutzung des Quartiers Gstad. Das südlich des Bahnhofs und östlich der Bahn-
gleise gelegene, ursprünglich grossmehrheitlich industriell genutzte Gebiet wird in den nächsten Jahren massgebliche, strukturelle Veränderungen erfahren. Nach dem Wegzug der vanBaerle AG soll ein neues, vielfältiges und grünes Wohnquartier entstehen.

Mit gezielten übergeordneten Freiraumbeziehungen verwebt sich das vanBaerle-Areal in seine Umgebung und schafft so die Grundlage für ein funktionierendes neues Stück Stadt. Das Aussenraumkonzept zielt auf eine Vernetzung in alle Richtungen ab. In Ost-West-Richtung verbindet ein breiter öffentlich zugänglicher Korridor die Tramstrasse mit der anvisierten Passerelle über das Gleisfeld, die zukünftig nebst dem Quartier Gstad auch für das Dorf Münchenstein eine attraktive Erschliessung des Birsuferwegs sowie einen direkten Zugang zu den bestehenden und geplanten Gewerbearealen bietet.

Quer dazu wird der Stadtraum der Schützenmattstrasse so weitergebaut, dass sich in der Überlagerung mit dem neuen Square eine platzartige Situation zwischen drei solitärhaften Hochbauten und einem Kiosk an der Gleiskante aufbaut. Dieser Quartierplatz offeriert sowohl den räumlichen Anschluss an den vorhandenen Gleisweg entlang des ungenutzten Walzwerks im Süden sowie eine mögliche Fortführung dieses Fussweges entlang der Arealgrenze Richtung Norden zum Bahnhof Münchenstein.

4.2. Rückblick auf den Planungsprozess

Das Projekt Passerelle wurde bereits als Bestandteil der 4. Generation des Agglomerationsprogramms Basel beim Bund zur Genehmigung einer Subvention eingereicht.

Sofern die erwarteten Subventionsgelder vom Bund freigegeben werden (Freigabe vermutlich im Herbst 2021), kann von einem Finanzierungsanteil von bis zu 35 % ausgegangen werden.

Voraussetzung für die zukünftige Realisierung eines Ausführungsprojekts bildet die Ergänzung des Strassennetzplans Siedlung der Gemeinde Münchenstein. Die Planung zur Mutation des Strassennetzplans Siedlung "Passerelle Gstad" wurde am 7. August 2020 in die kantonale Vorprüfung eingereicht. Am 14. Dezember 2020 wurde die notwendige Mutation SNP "Gstad" an der Gemeindeversammlung beschlossen. Aktuell wird auf die Genehmigung der Mutation zum Strassennetzplan Siedlung "Passerelle Gstad" durch den Regierungsrat gewartet (Stand 28. Januar 2021). Aufgrund der langen und kostenintensiven Planung solcher Infrastrukturprojekte ist es wichtig, dass die Machbarkeit und Finanzierbarkeit mit dem nötigen zeitlichen Vorlauf geklärt werden.

Das vom ARGE Gruner AG erarbeitete Vorprojekt wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Planungsteam des Quartierplans vanBaerle erstellt. Erste Abklärungen mit der SBB haben gezeigt, dass die Bedingungen für eine Realisierung der Passerelle im Zuge der Bauarbeiten vanBaerle etwa 2024 bis 2025 möglich ist.

Die Gemeindeverwaltung wurde vom Gemeinderat beauftragt, für die Gemeindeversammlung vom 22. März 2021 eine Kreditvorlage zu erarbeiten.

4.3. Funktion Passerelle

Die vorgeschlagene Passerelle vom geplanten Quartierplatz im vanBaerle-Areal über das Gleisfeld der SBB verbindet das Quartier Münchenstein Gstad mit den Gewerbearealen auf der anderen Seite des Gleisfeldes und mit dem Naherholungsgebiet der Birs.

4.3.1. Gestaltungskonzept

Die Gebäude am Quartierplatz sollen in die Gestaltung der Brücke und den zugehörigen Lifttürmen der neuen Brücke mit einbezogen werden. Diese Lifttürme dienen auch als Auflager für die angeordnete Vierendeel-Träger (Träger aus zusammenhängenden Viereck-Rahmen) Brückenkonstruktion in Stahl. Die Treppenaufgänge mit Wetterschutz könnten seitlich an den Lifttürmen platziert werden.

Gegenüber des Gleisfelds bildet ein entsprechender Turm das Auflager der Brücke an der Aliothstrasse, wobei dort die Treppe auf der Südseite des Turms angelegt werden könnte. So soll eine diagonale Beziehung aufgebaut werden, die aus der Gleichsachse von Nord und Süd jeweils eine Treppensicht bietet.

Horizontal könnte die Brücke mit einem leichten Blechdach gedeckt werden. An den beiden Längsseiten soll eine transparent wirkende Konstruktion den notwendigen Absturz- und Fahrleitungsschutz bieten.

4.3.2. Konstruktion

Die zwei Lifttürme dienen gleichzeitig als Widerlager. Auf den Türmen wird der Träger über die Gleise abgestellt. Aus Gewichtsgründen könnte ein vorgefertigter Vierendeelträger aus Stahl zum Einsatz kommen. Die Montage der Teilstücke der ca. 46m langen und 2.50 m breiten Brücke kann aus betriebslichen Gründen nur bei Nacht durchgeführt werden. Mit dieser Fertigteilbauweise sollen die Eingriffe auf dem Bahnareal und damit auch die Behinderungen für den Bahnverkehr auf ein Minimum reduziert werden.

Die baulichen Anforderungen nach BehiG (Behindertengleichstellungsgesetz) werden mit den beiden geplanten Liftanlagen vollumfänglich erfüllt. An den Lifttürmen (voraussichtlich aus Sichtbeton) könnten aussen Stahltreppen mit Witterungsschutz als Zugänge aufgehängt werden. Mögliche Werkleitungen könnten unter der Brückenplatte angeordnet werden.



Abbildung: Ansicht Süd-West (Visualisierung Raumleiter AG)

4.3.3. Querung SBB-Trasse – Hochspannungsleitung

Abklärungen und Gespräche mit den SBB betreffend Überspannung der SBB-Gleise mit einer neuen Passerelle wurden im Dezember 2020 geführt. Gemäss der Aussage SBB kann im Projekt "Passerelle Gstad" mit ähnlichen Kosten für die Anpassung der SBB-Infrastruktur ausgegangen werden, wie beim bereits in Planung befindlichen Projekt "Münchenstein, Passerelle Brüglingen".

Um die Sicherheitsvorschriften (Abstände) bezüglich SBB-Hochspannungsleitungen einzuhalten, ist es (beruhend auf Informationen der SBB) möglich, die Hochspannungsleitung (Bündelleiter 2 x 95 mm²) mittels Kabelrohrblock in den Boden zu verlegen.



Abbildung: Ansicht Nord-West (Visualisierung Raumgleiter AG)

4.4. Eigentumsverhältnisse im Bereich der Passerelle

Eigentum und Unterhalt der Anlagen sollen folgendermassen erfolgen:

- Platz vor Passerelle (Ostseite; vanBaerle-Areal): Privateigentum (Rietpark Immobilien AG); Betrieb und Unterhalt Gemeinde Münchenstein (Dienstbarkeitsregelungen / Wegrechte)
- Passerelle / Liftanlagen: Eigentum, Betrieb und Unterhalt Gemeinde Münchenstein
- Fusswege / Zugänge (Westseite): Eigentum Kanton / Private; Betrieb und Unterhalt Gemeinde Münchenstein (Dienstbarkeitsregelungen / Wegrechte)

4.5. Planungs- und Erstellungskosten

Die Kostenschätzung wurde auf der Basis von verschiedensten Erfahrungswerten und ähnlichen Projekten mit einer Genauigkeit von $\pm 25\%$ erstellt.

Teilprojekte:

Kostenschätzung

Vorbereitungsarbeiten; Bestandsaufnahmen, Baugrunduntersuchungen	CHF	55'000.00
Umgebung; Installation, Lifte Lieferung / Montage, Provisorien	CHF	220'000.00
Baunebenkosten; Bewilligungen, Gebühren, Materialprüfungen	CHF	220'000.00
Allg. Bauarbeiten; Baumeister Brücke, Lift, Widerlager, Bahn, Fahrleitung	CHF	2'112'000.00
Honorare und Nebenkosten	CHF	<u>642'000.00</u>
Total exkl. Mehrwertsteuer	CHF	3'249'000.00
Mehrwertsteuer	7.7 %	CHF 250'173.00
Total inkl. Mehrwertsteuer		<u>CHF 3'500'000.00</u>

4.6. Finanzierungskonzept gesamte Investitionen

Total Investitionen inkl. 7.7 % MwSt.	CHF 3'500'000.00
Subvention AGGLO Basel (Annahme 30 %)	CHF -1'050'000.00
Infrastrukturbeiträge QP vanBaerle	CHF -2'450'000.00

Restbetrag; Finanzierung durch Gemeinde Münchenstein **CHF 0.00**

Die gesamten Investitionskosten von CHF 3'500'000.00 werden zu ca. 2/3 durch die Infrastrukturbeiträge vom Quartierplan vanBaerle finanziert, ein Anteil von ca. 1/3 der Investition kann durch AGGLO-Gelder finanziert werden.

4.7. Wartung – Unterhalt – Abschreibung

Wartung / Unterhalt für 2 Liftanlagen (Service / Strom / Reparatur) / Jahr:	CHF 12'000.00
Sicherheits- und Zustandskontrollen, Reparaturen Brücke	CHF 4'500.00
Reinigung / betrieblicher Unterhalt ca. 2.0 h x 52 W = 104 Std. à CHF 90.00	CHF 9'500.00
Abschreibung	CHF 0.00
Total Wartung / Unterhalt / Abschreibung / Jahr	CHF 26'000.00

Gemäss Finanzhandbuch des Kanton Basel-Landschaft müssen die Netto-Investitionskosten der Passerelle linear über die errechnete Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Da die Passerelle über Subventionen und Infrastrukturbeiträge finanziert wird, betragen die Netto-Investitionskosten CHF 0.00. Die jährlichen Abschreibungen betragen somit auch CHF 0.00.

4.8. Projektverlauf – Termine

Projektierungs- und Baukreditvorlage an die Gemeindeversammlung	22. März 2021
Definitive Aufnahme in Subventionsprogramm AGGLO	Herbst 2021
Projektausarbeitung Abgleiche; vanBaerle, SBB, Eigentümer, Kantonsstrasse usw.	bis Mitte 2023
Eisenbahnrechtliche Genehmigungsverfahren	ab Ende 2023
Ausführungsplanung / Submission	ab Mitte 2024
Ausführung Bauarbeiten Hochspannungsleitung / Passerelle	2025 bis 2026
Inbetriebnahme	Frühling 2026

4.9. Stellungnahme des Gemeinderates – Umsetzung

Das vorliegende Vorprojekt für die "Passerelle Gstad" erfüllt in mehrfacher Sicht die Entwicklungsziele der Gemeinde: So erhält das Quartier Gstad / vanBaerle, aber auch das gesamte Dorf einen attraktiven öffentlichen Zugang zum wichtigen Erholungsraum an der Birs und zu den westlich gelegenen Gewerbearealen. Für die Münchener Fussgänger/innen eröffnen sich neue attraktive Wegmöglichkeiten.

Der Gemeinderat ist davon überzeugt, dass trotz vielfältiger Ansprüche und schwierigen äusseren Bedingungen (Neubau Quartierplan vanBaerle, SBB-Areal, Neubau Kantonsstrasse) hier ein Vorhaben entsteht, welches dem Quartier und der ganzen Gemeinde lange Zeit Freude bereiten wird.

Die Kosten können vollumfänglich durch Infrastrukturbeiträge und Subventionen beglichen werden.

Der Gemeinderat beantragt, dem vorliegenden Bauprojekt "Neubau Passerelle Gstad" zuzustimmen.

4.10. Antrag

Antrag zu Traktandum 4

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem Bruttokredit von CHF 3'500'000.- (inkl. MwSt.) für den Neubau der Passerelle Gstad zuzustimmen.

Die Gemeindeversammlung nimmt dabei nachfolgende Finanzierung zur Kenntnis:

- Finanzierung durch Infrastrukturbeiträge der Rietpark AG von CHF 2'450'000.-
- Finanzierung aus dem Agglomerationsprogramm Basel 4. Generation von CHF 1'050'000.-

Die Investitionen der Gemeinde werden vollumfänglich durch die Infrastrukturbeiträge und die Subventionen abgedeckt, somit fallen der Gemeinde auch keine Abschreibungen zu Lasten zukünftiger Rechnungsergebnisse an.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Weitere Dokumentationen

Die nachfolgende Publikation kann auf der Bauverwaltung während der Schalterstunden eingesehen oder auf der Website der Gemeinde Münchenstein www.muenchenstein.ch unter der Rubrik Organisation > Politik > Gemeindeversammlungen > 22. März 2021 Gemeindeversammlung heruntergeladen werden.

- Passerelle Gstad, Technischer-Bericht, 18.01.2021

5. Konzept und Verpflichtungskredit Sport- und Freizeitanlagen



5.1. Das Wichtigste in Kürze

Das Sport- und Freizeitanlagenkonzept Münchenstein hat eine qualitativ hochwertige und abwechslungsreiche Entwicklung der entsprechenden Freiräume in Münchenstein zum Ziel und trägt der Entwicklungsstrategie der Gemeinde in Bezug auf das angestrebte Bevölkerungswachstum Rechnung. Im Zentrum steht eine Aufwertung der bestehenden Sport- und Freizeitanlagen, die den Bedürfnissen der jeweiligen Anspruchsgruppen gerecht wird. Der Impuls für die Planung ging von einem Antrag gemäss § 68 des GemG der "IG für attraktive Sport- und Freizeitanlagen" sowie der beim Gemeinderat eingereichten Petition "Kinderfreundliche Spielplätze in Münchenstein" aus. Eine wichtige Grundlage bildete die von der Bauverwaltung, Bereich Raum & Umwelt, erarbeitete Freiraumanalyse.

Mit Hilfe dreier themenspezifischer Arbeitsgruppen wurde ein Gesamtkonzept mit Projekten für die Aufwertung der Fussballanlagen, der Spielplätze und der übrigen Freizeitanlagen erarbeitet. Das Sport- und Freizeitanlagenkonzept sieht bei den Fussballanlagen die Errichtung dreier neuer Fussballfelder auf der Sportanlage Au mit einem Kunstrasen-Hauptspielfeld, die Sanierung des Spielfelds Welschmatt 1 und die Aufhebung des Fussballfelds Welschmatt 2 vor. Im Gegenzug wird auf der Welschmatt 2 in einem teilweise partizipativen Verfahren ein Erlebnispark mit einem vielseitigen Freizeitangebot geschaffen. Weiter ist mit der Aufwertung des Teufelsgrabenbachs im Gebiet Mühlematt die Schaffung eines naturnahen Spielraums für Kinder geplant. Im Auwald ist vorgesehen, den 2006 aufgehobenen Vita-Parcours wiedereinzuführen. Inhalt des Sport- und Freizeitanlagenkonzepts ist des Weiteren die Aufwertung von acht gemeindeeigenen Spielplätzen sowie der Bau eines Spielplatzes im Zuge der Errichtung der neuen Sportanlage in der Au.

Das Sport- und Freizeitanlagenkonzept schafft einen Mehrwert für die Einwohnerinnen und Einwohner Münchensteins sowie für die ortsansässigen Vereine. Die geplanten Projekte steigern die Standortattraktivität Münchensteins, korrelieren mit der Entwicklungsstrategie der Gemeinde und werden in den nächsten vier Jahren realisiert. Mit dem vorliegenden Antrag an die Gemeindeversammlung werden das Sport- und Freizeitanlagenkonzept sowie der Bruttokredit für die Umsetzung der beschriebenen Teilprojekte beschlossen.

5.2. Ausgangslage

Die Sport- und Freizeitanlagen in Münchenstein sind einem zunehmenden Nutzungsdruck ausgesetzt. Gleichzeitig besteht bei der vorhandenen Infrastruktur aus mehreren Gründen Erneuerungsbedarf. Die Ausstattung mehrerer Spielplätze entspricht aufgrund des Alters der Anlagen nicht mehr den heutigen Ansprüchen der Nutzergruppen. Weiter sind die Anlagen trotz des regelmässigen betrieblichen Unterhalts nahe am baulichen Lebensende, weshalb eine Erneuerung notwendig ist. Mit den geplanten Aufwertungsmassnahmen geht auch ein angepasstes Pflegeprofil für den Unterhalt einher.

Die Fussballplätze Au, Welschmatt 1 und Welschmatt 2 haben heute ihre Kapazitätsgrenzen überschritten und ihre Altersgrenze teilweise erreicht. Die Fussballfelder haben in dieser Hinsicht auch an Qualität eingebüsst, ihr Zustand hat sich verschlechtert. Aufgrund des Wachstums der beiden Vereine FC Münchenstein und SC Münchenstein übersteigt die Nachfrage heute das Angebot. Um gerade den interessierten Junioren die entsprechenden Trainings- und Wettkampfkapazitäten zu bieten, ist eine Erweiterung der bestehenden Kapazitäten unumgänglich. Im Hinblick auf das erwartete Bevölkerungswachstum strebt der FC Münchenstein einen Ausbau der Juniorenabteilung an.

Das erwartete Bevölkerungswachstum ist eng verbunden mit der Entwicklungsstrategie der Gemeinde Münchenstein. Auf diversen Arealen entsteht in naher Zukunft Wohnraum für neue Einwohner/innen. Aktuell soll an der Gemeindeversammlung der Quartierplan "vanBaerle" beschlossen werden. Dabei spielt die Standortattraktivität der Gemeinde Münchenstein in Bezug auf die Freizeitgestaltung eine wichtige Rolle. Zwar hat Münchenstein bereits heute ein vielseitiges Freiraumangebot, jedoch fehlt ein zentraler und attraktiver Ort für die breite Publikumsnutzung. Ein solches Angebot möchte die Gemeinde schaffen.

5.3. Politische Vorstösse

An der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2019 reichte die "Interessengemeinschaft für attraktive Sport- und Freizeitanlagen" einen Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes ein. Die "IG für attraktive Sport- und Freizeitanlagen" erachtet einen Ausbau der bestehenden Sport- und Freizeitanlagen im Hinblick auf das angestrebte Bevölkerungswachstum, die Standortattraktivität gegenüber anderen Gemeinden sowie den Zustand, die Qualität und die Attraktivität des bestehenden Angebots als notwendig.

Die IG forderte vom Gemeinderat deshalb ein Konzept, eine Bestandsaufnahme, eine Bedarfsanalyse und Vorschläge für den Ausbau der bestehenden Sport- und Freizeitanlagen.

Am 1. November 2019 wurde dem Gemeinderat zusätzlich die Petition "Kinderfreundliche Spielplätze in Münchenstein" mit insgesamt 67 Unterschriften überreicht. Die Petenten erachten das Spielplatzangebot in Münchenstein zwar als ausreichend, sehen jedoch bei der Attraktivität und beim Zustand der Spielplätze noch einigen Handlungsbedarf. In der Petition werden vom Gemeinderat eine Analyse zum Spiel-Angebot, Massnahmen zur Verbesserung sowie eine attraktive, ansprechende und kinder-sichere Gestaltung aller Spielplätze gefordert.

Aufgrund der Ähnlichkeit der Thematik des Antrags und der Petition hat sich der Gemeinderat dazu entschlossen, beide Anliegen in der Folge gemeinsam zu bearbeiten.

5.4. Planungsablauf

Im Rahmen eines Kick-off-Meetings wurden die gegenseitigen Anforderungen und Erwartungen an die Freiraumentwicklung in Münchenstein, die weitere Zusammenarbeit bzw. der weitere Prozess sowie der Zeithorizont diskutiert und formuliert. In der Kick-off-Sitzung wurde deutlich, dass vor allem die beiden Themen Fussballplätze und Spielplätze prioritär sind.

Um den unterschiedlichen Freirauminteressen gerecht zu werden, setzte der Gemeinderat drei themenspezifische Arbeitsgruppen ein, die als "Begleitgruppen" eine beratende Funktion hatten. Eine erste Arbeitsgruppe bearbeitete das Thema Fussballplätze, eine zweite das Thema Spielplätze. Die dritte Gruppe nahm sich den übrigen Freizeitanlagen an. Die Arbeitsgruppen setzten sich jeweils aus Vertreterinnen und Vertretern der IG, den Initianten der Spielplatzpetition und Mitarbeitenden der Verwaltung zusammen.

Die Bauverwaltung (Bereich Raum & Umwelt) wurde vom Gemeinderat mit der Ausarbeitung eines Sport- und Freizeitanlagenkonzepts, bestehend aus Bedarfsanalyse und konkreten Projekten, beauftragt. Die Zwischenstände wurden jeweils in den entsprechenden Arbeitsgruppen diskutiert und bearbeitet. Als Endprodukt liegt nun ein Sport- und Freizeitanlagenkonzept mit konkreten Projekten, den dazugehörigen Kostenschätzungen sowie der Umsetzungsplanung vor.

5.5. Sport- und Freizeitanlagenkonzept

Entsprechend der Aufteilung in die drei oben genannten Arbeitsgruppen werden die Projekte ebenfalls themenspezifisch abgehandelt.

5.5.1. Fussballplätze

Die Arbeitsgruppe Fussballplätze hat insgesamt vier Probleme bei den bestehenden Fussballanlagen ausgemacht. Erstens befänden sich die Fussballplätze in einem suboptimalen Zustand, was bei schlechter Witterung zu einer überdurchschnittlich hohen Sperrungsrate für Trainings und Wettkämpfe führe. Zweitens ist das Spielfeld Welschmatt 1 zu klein und nur dank einer Sondergenehmigung des Fussballverbands für 11er-Fussballbetrieb zugelassen. Drittens verhindert die fehlende Beleuchtung bei der Welschmatt 1 den Trainingsbetrieb in den lichtarmen Jahreszeiten. Viertens verhindert die Anordnung der Schweinwerfer auf der Welschmatt 2 das Aufzeichnen eines 11er-Felds. Diese vier Probleme haben eine Kapazitätsbeschränkung zur Folge, weshalb insbesondere im Juniorenbereich immer wieder Kinder und Jugendliche abgewiesen würden; es besteht aktuell eine Warteliste.

Generell wurde zu Beginn der Arbeiten festgehalten, dass die bestehenden Sportanlagen in der Au und in der Welschmatt im Zentrum der weiteren Überlegungen stehen sollen. Um die Ist-Situation sowie mögliche Ausbauvarianten fachlich aufzuzeigen, wurde die Firma rasenplan GmbH mit den entsprechenden Arbeiten beauftragt.

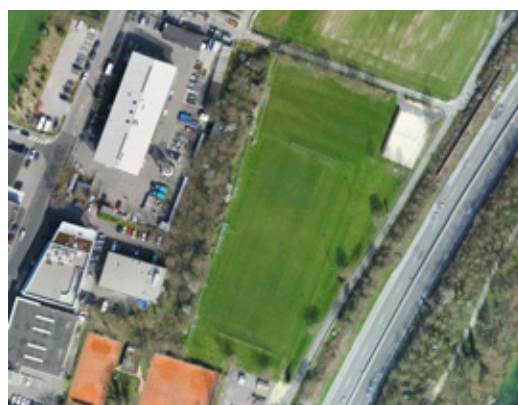


Abbildung:

Sportanlage Au (oben links), Sandplatz Au (oben rechts), Spielfeld Welschmatt 1 (unten links) und Spielfeld Welschmatt 2 (unten rechts)

Die Firma rasenplan GmbH hat in ihrer Analyse des Ist-Zustands die Schilderungen der Arbeitsgruppe bestätigt. Bei den beiden Fussballplätzen Au und Welschmatt 2 befinden sich der Rasen und der Unterbau in einem schlechten Zustand, was wiederholt zu den witterungsbedingten Trainings- und Spielabsagen infolge tiefen Bodens führt. Der Sandplatz in der Au wird als nicht mehr zeitgemäss angesehen. Der Bericht rät deshalb zu einem Neubau der beiden Felder. Bei der Sportanlage Au besteht aufgrund der Grösse der Parzelle Potenzial für einen Ausbau mit zusätzlichen Feldern.

Beim Spielfeld Welschmatt 1 reicht eine Sanierung der Rasentragschicht (oberste Schicht des Feldes) aus. Der Unterbau ist hingegen von hoher Qualität und kann weiterverwendet werden. Jedoch verunmöglicht die fehlende Beleuchtung das Training von Oktober bis April in den Abendstunden. Weiter wird darauf hingewiesen, dass das Spielfeld bei einer allfälligen Sanierung seine Sondergenehmigung verliert und nur noch für 9er-Wettkampfspiele zugelassen wäre. Abschliessend weist die Analyse auf die zu geringen Kapazitäten der Plätze hin, was die Übernutzung der Felder begründet. Das prognostizierte und angestrebte Wachstum der Vereine ist mit den aktuellen Kapazitäten somit nicht möglich.

Ausgehend von der Analyse des Ist-Zustands hat die rasenplan GmbH insgesamt zehn verschiedene Ausbauvarianten für die Sportanlage Au und je eine Variante für die Welschmatt 1 und 2 ausgearbeitet. Aus dem Bericht geht hervor, dass in Zukunft auf das Fussballfeld Welschmatt 2 verzichtet werden kann, wenn auf der Sportanlage Au drei Felder errichtet werden und dabei das Hauptspielfeld als Kunstrasenfeld gebaut wird.

Die Arbeitsgruppe Fussballplätze hat in der Folge eine Gegenüberstellung der verschiedenen Varianten vorgenommen. Für die Umsetzung favorisierte die Arbeitsgruppe den Bau von drei Feldern (ein Kunstrasenfeld, zwei Naturrasenfelder) in der Au, die Sanierung der Welschmatt 1 und die Aufhebung des bestehenden Spielfelds Welschmatt 2. Folgende Felder sind dabei vorgesehen:

Sportplatz (Ort)	Art der Spielfelder und Ausstattung
Sportanlage Au	Hauptspielfeld 106x70 m: Kunstrasen unverfüllt, zulässig für Verbands-spiele bis und mit 2. Liga interregional 11er-Spielfeld 96x63.6 m: Naturrasen, zulässig für Verbandsspiele bis 3. Liga 9er-Spielfeld 41x57 m: Naturrasen, zulässig für Verbandsspiele der Ju-niorenkategorien D-G
Welschmatt 1	Sanierung des bestehenden Naturrasenspielfelds und Ergänzung einer Beleuchtungsanlage für Trainings in den Abendstunden und den lichtar-men Monaten. Das Spielfeld ist zukünftig nur noch für Verbandsspiele der Juniorenkategorien D-G zulässig. Zu Trainingszwecken kann eine 11er-Markierung installiert werden.
Welschmatt 2	Aufhebung des Spielfelds für den Fussballbetrieb. Die Parzelle 1997 soll einer neuen Freizeitnutzung zugeführt werden (siehe "Übrige Freizeitan-lagen").

Durch die Erstellung eines Hauptspielfelds und eines 11er-Spielfelds in der Au können jeweils zwei 11er-Fussballspiele gleichzeitig durchgeführt werden. Zudem verfügen die Junioren bis Kategorie D über ein eigenes Spielfeld. Weiter werden beim Hauptspielfeld und beim 11er-Spielfeld Sitzmöglich-keiten für Zuschauer geschaffen.

Durch die Verlegung eines unverfüllten Kunstrasens können in Zukunft die witterungsbedingten Spiel- und Trainingsabsagen vermieden werden. Zudem werden die älteren Juniorenmannschaften sowie die aktiven Mannschaften neu ihr Training ganzjährig draussen durchführen können. Dadurch werden bei den Turnhallen zusätzliche Kapazitäten geschaffen, die den anderen Sportvereinen in Münch-enstein im Wintersemester zugutekommen. Findet kein Trainings- oder Spielbetrieb statt, steht das Kunstrasenfeld der Öffentlichkeit zur Verfügung, was eine Erweiterung des Freizeitangebots bedeutet.



Abbildung:
Konzept Neubau Sportanlage Au (Projektverfasser: rasenplan GmbH)

Mit einer Kapazitätssteigerung in der Au liesse sich der Bestand in der Welschmatt reduzieren. Die Aufhebung des Spielfelds Welschmatt 2 hätte eine positive Auswirkung auf das Freizeitangebot in Münchenstein. Die entsprechende Parzelle 1997 könnte mit einer komplett neuen und vielseitigen Freizeitnutzung bespielt werden. Das Projekt wird unter "Übrige Freizeitanlagen" genauer ausgeführt.

Durch die Sanierung des Spielfelds Welschmatt 1 werden Trainings und Spiele auch in den Abendstunden sowie den lichtarmen Jahreszeiten möglich sein. Somit werden auch für die Junioren die Kapazitäten gesteigert. Zwar verliert das Feld seine Sondergenehmigung des Fussballverbandes für Spiele im Rahmen des 11er-Fussballs, für Trainingszwecke kann jedoch weiterhin ein 11er-Feld markiert werden. Zudem ist der Bedarf für Meisterschaftsspiele durch die neuen Felder in der Au gedeckt.

Sollte sich nach der Erstellung der Sportanlage Au zeigen, dass die Sanierung der Welschmatt 1 aufgrund genügender Kapazitäten nicht mehr notwendig ist, kann auch darauf verzichtet werden. Somit liessen sich Investitionskosten von CHF 415'000.- einsparen.



Abbildung:
Konzept Sanierung Welschmatt 1 (Projektverfasser: rasenplan GmbH)

Der Ausbau der bestehenden Fussballanlagen hätte einen Einfluss auf die Auslastung der Felder zur Folge. Aufgrund des Kunstrasens könnten die Mannschaften ab Stufe C-Junioren neun bis zehn Monate draussen trainieren, die vorgesehene Beleuchtungsanlage auf der Welschmatt 1 würde den Junioren bis Kategorie C statt vier neu sechs Monate Training auf der Anlage ermöglichen. Dies hätte eine beinahe Verdopplung der Anzahl Trainingsstunden zur Folge. Weiter würde in naher Zukunft die Gründung zwei weiterer Mannschaften ermöglicht. Diese beiden Faktoren führen zu einer Mehrnutzung pro Feld und Jahr von ca. 200 Stunden.

	Ist-Auslastung (Stand 2019)	Soll-Auslastung (nach Umbau)
Anzahl Spielfelder	3	4 (inkl. Kunstrasen)
Anzahl Mannschaften	21	23
Trainingsstunden	1490	2790
Wettkampfstunden	380	433
Total Stunden	1870	3223
Stunden je Spielfeld	623	806

Die geplanten Projekte in der Au und in der Welschmatt beheben die oben genannten Probleme in Bezug auf den Zustand der Felder, die witterungsbedingten Spielabsagen, die fehlende Beleuchtung, die Kapazitätsbeschränkungen und die damit verbundenen Wartelisten für Junioren. Zudem wird mit der Aufhebung des Spielfelds Welschmatt 2 eine ungefähr 11'000 m² grosse und zentrale Fläche frei, die mit einer neuen, vielseitigen Freizeitnutzung beplant werden kann.

5.5.2. Spielplätze

Als Grundlage diente der Arbeitsgruppe Spielplätze die von der Gemeinde im Jahr 2019 verfasste und publizierte Freiraumanalyse. In der Freiraumanalyse wurden alle Spielplätze erhoben und inventarisiert, ihr Zustand vermerkt und ihre Verteilung und Erreichbarkeit aufgezeigt. Die Arbeitsgruppe hat sich entschieden, die insgesamt 19 Spielplätze individuell zu begehen und zu bewerten. Hierzu wurde ein einheitlicher Kriterienkatalog erstellt. Die Bewertungen wurden zusammengetragen und in eine Auswertung pro Spielplatz transferiert.

Auf acht der insgesamt 19 gemeindeeigenen Spielplätze hat die Arbeitsgruppe Aufwertungspotenzial verortet. Bei den acht Objekten wurden jeweils Ideen notiert, wie der Spielplatz neugestaltet werden kann. Ein neuer Spielplatz soll zudem im Zusammenhang mit dem Neubau der Sportanlage Au entstehen. So haben die Kinder bei einem Match- oder Trainingsbesuch der Eltern die Möglichkeit, sich auf dem Spielplatz zu bewegen. Nebst der Aufwertung der Spielplätze strebt die Arbeitsgruppe auch eine Verbesserung der Kommunikation und Signalistik an (siehe untenstehende Tabelle).



Abbildung: Übersichtskarte Spielplatzaufwertungen

Für die Ausarbeitung der entsprechenden Projekte und Kostenschätzungen wurde das Büro Martin Gubler Landschaftsarchitektur GmbH beigezogen. Bei den beiden Schulanlagen Dillacker und Löffelmatt fanden zusätzlich Treffen mit Vertretungen der Lehrpersonen statt, um die Interessen der Schüler*innen und Lehrkräfte in der Planung abzubilden. In der nachfolgenden Tabelle wird aufgezeigt, welche Aufwertungsmassnahmen auf den einzelnen Spielplätzen vorgesehen sind:

Spielplatz (Nr. auf Karte)	Vorgesehene Massnahmen
Rasenfeld Reservoir (1)	Erneuerung Rasenfeld, Ballfang und Fussballtore; Ergänzung von Bepflanzung und Beschattung; Installation Sitzmöglichkeiten und Tischtennistisch
Schulhausplatz Löffelmatt (2)	Pflanzung von Bäumen für Schatten; Installation Sandstein und zusätzlicher Tischtennistisch; Wände farblich umgestalten (Schulprojekt); Entfernung defektes Wasserspiel
Kindergarten Löffelmatt (3)	Ergänzung von Spielgeräten; Durchwegung am Hang; Hochbeete; Belagsarbeiten; Verbesserung Unterhaltszugang; Materialdepot
Spielwiese Löffelmatt (4)	Erneuerung Rasenfeld; Ergänzung Volleyballnetz und Ballfang; Sitzmöglichkeiten; Kletterelemente und Begrünung; Ergänzung von Spielgeräten; Seilbahn
Spielplatz Schlossfelsen (5)	Ersatz defektes Wasserspiel durch zwei Pumpen und Einbau von Staulementen; Ergänzung Sitzmöglichkeiten; Baumpflanzungen; Ergänzung von Spielgeräten
Neuer Spielplatz Sportanlage Au (6)	Aussichtsturm mit Rutsche; Kletterelemente; Mini-Pumptrack für Kleinkinder; Baumpflanzungen
Spielplatz Ameisenhölzli (7)	Terrainveränderungen; Versetzung von Spielgeräten; Ergänzung von Spielgeräten; Sichtbarkeit und Zugang des Areals verbessern
Schulanlage Dillacker (8)	Erneuerung Rasenfeld, Fussballtore und Ballfang; Sichtbarkeit des Areals verbessern; Baumpflanzungen; Ergänzung von Spielgeräten; Umgestaltung Pausenplatz; Anpassungen an bestehenden Spielgeräten
Spielplatz Dillacker Plaza (9)	Ergänzung von Geräten; Verbesserung der Zugänglichkeit; Baumpflanzungen; Trockenmauer
Kommunikationsmassnahmen	Informationstafeln bei den einzelnen Spielplätzen; Wegmarkierungen am Boden zwischen naheliegenden Spielplätzen; digitale Spielplatzkarte

Zur exemplarischen Veranschaulichung ist nachfolgend das Projekt "Spielplatz Schlossfelsen" abgebildet.

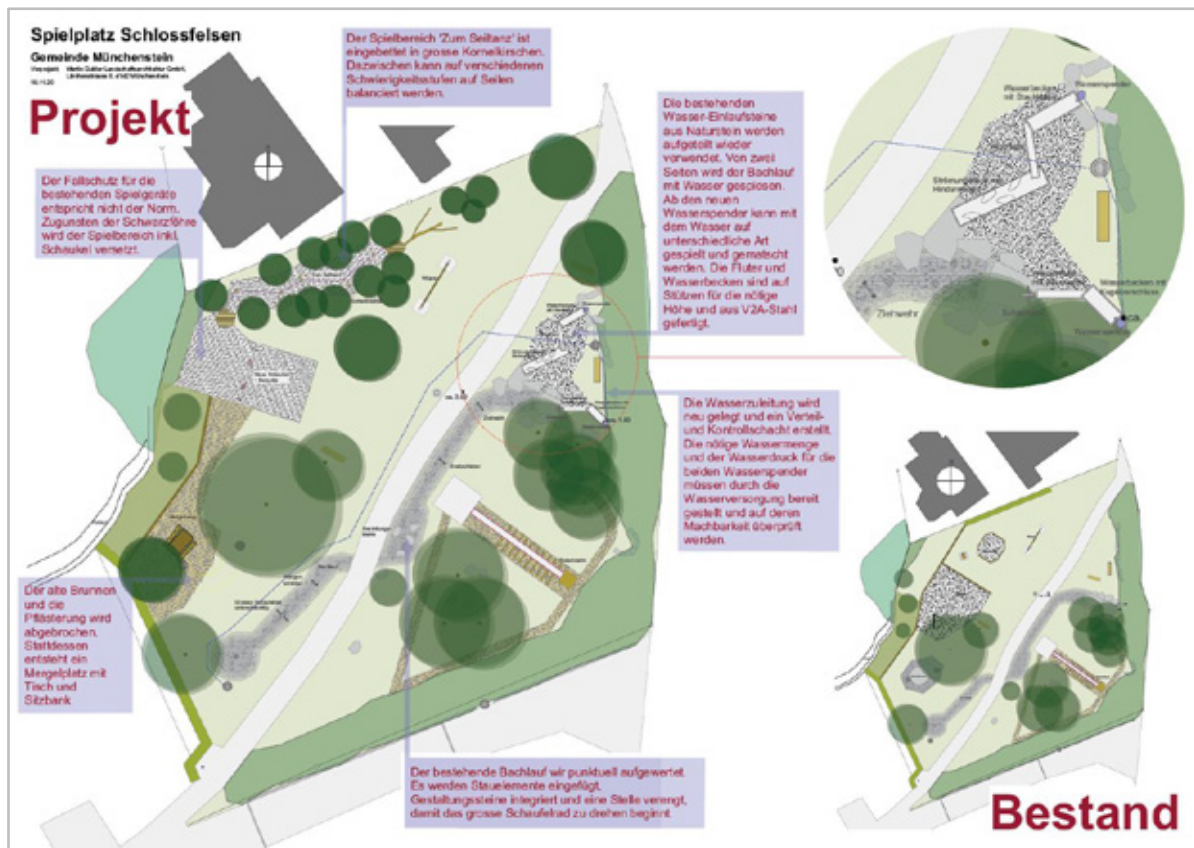


Abbildung:
Konzept Aufwertung Spielplatz Schlossfelsen (Projektverfasser: Martin Gubler Landschaftsarchitektur GmbH)

5.5.3. Übrige Freizeitanlagen

Die Offene Arbeitsgruppe hat sich zum Ziel gesetzt, die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Vereine zu eruieren, verschiedene Anspruchsgruppen zu berücksichtigen und den Freiraum als Sozialraum zu verstehen. Zudem hat die Arbeitsgruppe den Wunsch geäußert, an einem Standort ein differenziertes Angebot für verschiedene Anspruchsgruppen zu erstellen.

Während des Erarbeitungsprozesses wurden mehrere Themen im Zusammenhang mit den ortsansässigen Vereinen behandelt. Thematisiert wurden die Einführung einer Vereinsplattform, um den Austausch zwischen Vereinen und Gemeinde zu stärken, sowie Änderungen bei der Hallennutzung und der Hallenvermietung in Bezug auf die ortsansässigen Vereine. Da diese Anliegen losgelöst von den anderen geplanten Projekten bearbeitet werden sollen, wurde im November 2020 ein separater Antrag an den Gemeinderat eingereicht. Die Themen werden aktuell in Zusammenarbeit mit den Vereinen behandelt.

Die erste Projektidee im Rahmen der übrigen Freizeitanlagen ist die Aufwertung des Teufelsgrabenbachs im Gebiet Mühlematt zwischen Mühlemattstrasse und Däntschweg. Ziel ist es, das Bachbett zu verbreitern und den Bach erlebbarer zu machen. Durch die bessere Zugänglichkeit können Kinder den Bach spielerisch nutzen und aufstauen. Spielerische Aktivitäten fördern das Verständnis der Kinder für die Natur und leisten einen wichtigen Beitrag zur Umweltpädagogik. Gerade in stadtnahen Gemeinden gewinnt die Sensibilisierung der Kinder für die Natur immer mehr an Bedeutung.

Mit der Umsetzung dieser Massnahme und der damit verbundenen leichten Erhöhung des Fussweges ist dieser bei zukünftigen Hochwassern vor Erosion geschützt.

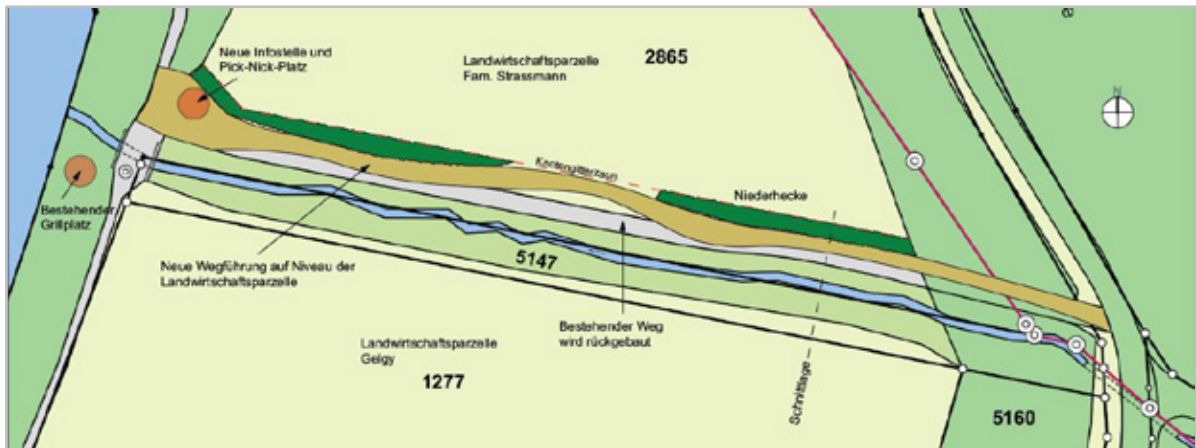


Abbildung:
Konzept Aufwertung Teufelsgrabenbach (Verfasser: Ingenieurbüro Götz mit Martin Gubler Landschaftsarchitektur GmbH)

Die zweite Projektidee sieht die Wiedereinführung des 2006 aufgehobenen Vita-Parcours vor. In anderen Gemeinden erfreuen sich diese Anlagen grosser Beliebtheit, da sie unterschiedliche Altersgruppen ansprechen. Als Standort bietet sich der Auwald an, da sämtliche Ansprüche der Stiftung Vita-Parcours an Streckenverlauf und Verkehrsinfrastruktur einzig an diesem Standort erfüllt werden.

Weiter spricht auch die bestehende Finnenbahn im Auwald für diesen Standort, da sich die beiden Sportangebote gut kombinieren lassen. Der Streckenverlauf misst ca. 2.33 km und führt über das bestehende Wegnetz im Auwald. Nach einer Einlaufstrecke von 400 Metern verteilen sich in regelmässigen Abständen insgesamt 15 verschiedene Posten mit Kraft-, Koordinations- und Ausdauerübungen. Die Gemeinde sieht in diesem Projekt einen hohen Mehrwert in Bezug auf die Gesundheitsförderung der Bevölkerung.

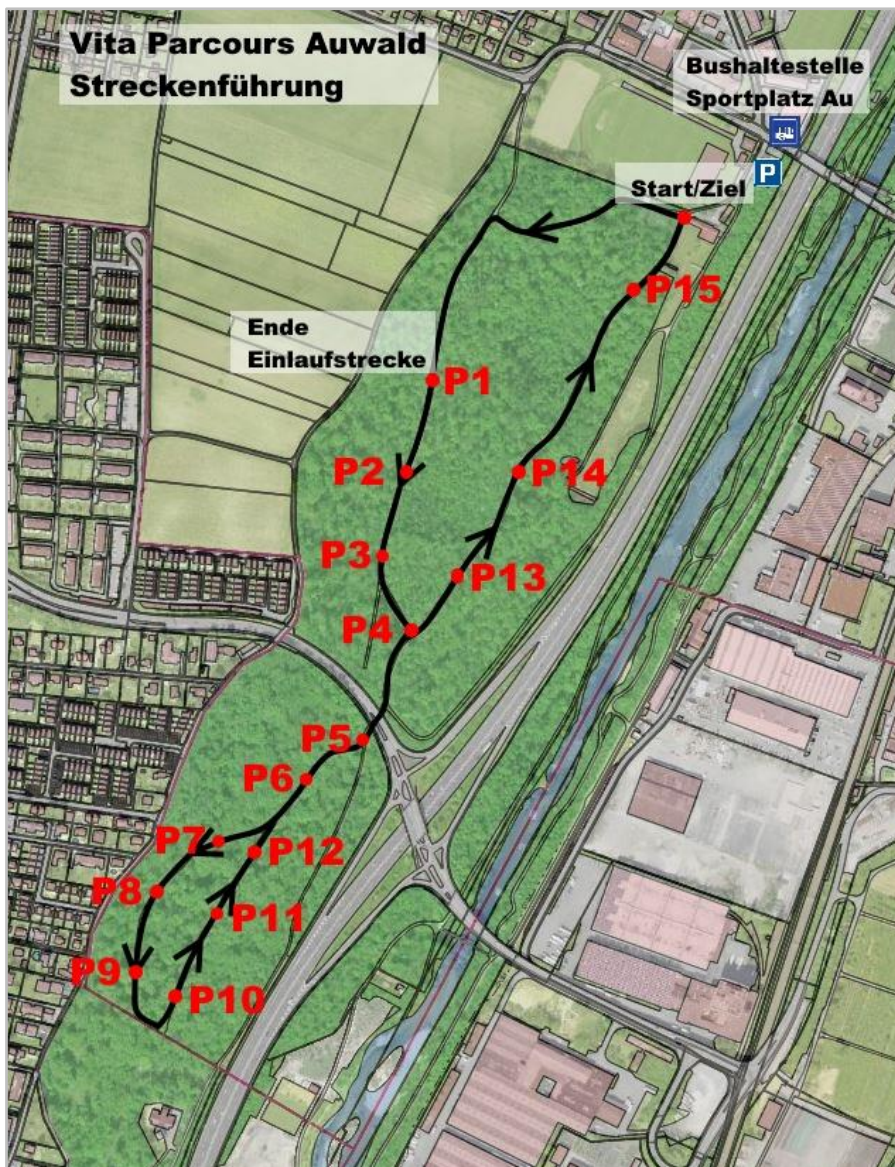


Abbildung:
Geplante Streckenführung Vita-Parcours Auwald

Das dritte und zentrale Projekt der Offenen Arbeitsgruppe ist die Erstellung des Erlebnisparks Welschmatt 2. Da das Spielfeld Welschmatt 2 für den Fussballbetrieb aufgehoben werden kann, steht eine Fläche von ca. 11'000 m² für eine neue Freizeitnutzung zur Verfügung. Das Areal bietet die einmalige Gelegenheit, an einem zentralen Standort in der Gemeinde ein differenziertes Freizeitangebot für die verschiedensten Anspruchsgruppen zu erstellen.

Eine erste Ideensammlung für mögliche Freizeitangebote wurde bereits erarbeitet. Angedacht sind der Ausbau der bestehenden Beachvolleyball-Anlage, die Errichtung einer Freiluftdusche für die Nutzerinnen und Nutzer der Beachvolleyball-Felder, der Bau einer Pumptrack-Anlage, die Schaffung einer attraktiven Durchwegung mit Sitzmöglichkeiten, die Verbesserung des Zugangs, die Installation eines generationenübergreifenden Angebots für Bewegung (Bewegungspark für Seniorinnen und Senioren), die Beschattung der Sitzmöglichkeiten bei der nahegelegenen Skateranlage und die Stärkung der Verbindung zwischen der Welschmatt 2 und der Skateranlage / Outdoor-Fitness-Anlage. In der weiteren Ausarbeitung sollen aber noch weitere Interessensgruppen eingebunden werden.

Auf Basis der Ideensammlung wurde das Landschaftsarchitekturbüro Bryum GmbH mit der Ausarbeitung eines Projektbeschriebs für den "Erlebnispark Welschmatt 2" beauftragt. Die Fachpersonen haben angeregt, nebst den bestehenden Ideen zusätzlich eine Allmendfläche für eine vielseitige Nutzung zu schaffen.



Abbildung:
Exemplarische Skizze Erlebnispark Welschmatt 2 (Projektverfasser: Bryum Landschaftsarchitektur GmbH)

Die Planung des Erlebnisparks soll sich in vier Phasen unterteilen. Die Phase "Initiieren" hat mit den Arbeiten der Offenen Arbeitsgruppe gestartet und endet mit der Beschlussfassung des Kredits durch die Gemeindeversammlung.

In der Phase "Entwickeln/Testen" sollen noch weitere Interessensgruppen in die Ausarbeitung des Projekts involviert werden. Ziel ist es, weitere mögliche Nutzungen zu eruieren und zu testen. Aus der zweiten Phase sollen neue Erkenntnisse hervorgehen und bisherige Planungsideen konkretisiert werden.

In der dritten Phase "Nutzen" erfolgt der Rückbau der bestehenden Fussballinfrastruktur, die Erstellung der Grundstruktur (Wegnetz, Sitzmöglichkeiten, Vegetation) sowie die Realisierung der einzelnen Freizeitangebote.

Die Phase "Transformieren" soll für eine Weiterentwicklung des Erlebnisparks sorgen. Projekte, die in der Phase "Nutzen" noch nicht ausgereift waren, sollen in dieser Phase realisiert und weiterentwickelt werden.

Die Schaffung des Erlebnisparks Welschmatt 2 bietet die Möglichkeit, in Münchenstein einen zentralen und attraktiven Ort für die breite Publikumsnutzung zu schaffen. Gerade im Hinblick auf die Arealentwicklungen würde der Erlebnispark erheblich zur Standortattraktivität der Gemeinde beitragen.

Gleiches gilt auch für die Aufwertung der Spielplätze. Insbesondere für Familien sind zeitgemässe Spielplätze ein wichtiges Argument bei der Wahl ihrer zukünftigen Wohngemeinde. Die Neuplanung der Sportanlage Au und die Sanierung der Welschmatt 1 stärken die ortsansässigen Fussballvereine und mit dem Bau eines Kunstrasenfelds entsteht wiederum ein zusätzliches Freizeitangebot für die Öffentlichkeit.

5.6. Kosten

Kostenschätzungen der Teilprojekte +/- 20 % (inkl. MwSt.)

Fussballplätze

Sportanlage Au	CHF 3'530'000
Welschmatt 1 (Option)	CHF 415'000
Maschinen Unterhalt	CHF 45'000

Spielplätze

Rasenfeld Reservoir	CHF 73'000
Schulhausplatz Löffelmatt	CHF 50'000
Kindergarten Löffelmatt	CHF 200'000
Spielwiese Löffelmatt	CHF 175'000
Spielplatz Schlossfelsen	CHF 260'000
Neuer Spielplatz Sportanlage Au	CHF 201'000
Spielplatz Ameisenhölzli	CHF 138'000
Schulanlage Dillacker	CHF 254'000
Spielplatz Dillacker Plaza	CHF 80'000
Kommunikationsmassnahmen	CHF 19'000

Übrige Freizeitanlagen

Aufwertung Teufelsgrabenbach	CHF 76'000
Vita-Parcours Auwald	CHF 34'000
Erlebnispark Welschmatt 2	CHF 1'140'000
Unvorhergesehenes	CHF 40'000

Total Kosten

CHF 6'730'000

5.7. Finanzierung

Kostenträger	Investitionen in Tausend CHF						Total CHF
	Fussball-plätze	Spiel-plätze	Erlebnis-park	Vita-Par-cours	Teufels-graben-bach	Unvorher-gesehenes	
Total brutto	3'990	1'450	1'140	34	76	40	6'730
Swisslos Sportfonds	-500						-500
Infrastrukturbeiträge vanBaerle			-456				-456
Swisslos Sportfonds				-8			-8
Nettokosten der Gemeinde nach Abzug der Infrastrukturbeiträge der Quartierplanung vanBaerle und der Beiträge des Swisslos Sportfonds.							5'766

Von den gesamten Investitionskosten über CHF 6'730'000.- verbleiben, nach Abzug der zugesprochenen Beiträge, der Gemeinde effektiv zu finanzierende Kosten von rund CHF 5'766'000.-.

Mit dem Ausbau der bestehenden Infrastruktur geht auch ein Mehraufwand der Gemeinde einher in Bezug auf den Unterhalt. Weiter hat die Erneuerung der Anlagen eine Erhöhung der Abschreibungen zur Folge. Die jährlichen, laufenden Kosten für die Gemeinde steigen im Vergleich zur Ist-Situation an. In der untenstehenden Tabelle ist die Differenz der laufenden Kosten ab dem ersten Jahr nach der Fertigstellung der Projekte ersichtlich.

Prognose laufende Kosten über alle Anlagen (neu) in Tausend CHF		
	2025	2026
Externe Kosten (Verbrauchsmaterial, Dienstleistungen Dritter)	230	212
Interne Kosten (Unterhalt der Anlagen)	444	442
Partizipation Vereine	-46	-46
Abschreibungen	208	208
Total laufende Kosten	836	816
Prognose Differenz neu zu bisher laufenden Kosten über alle Anlagen in Tausend CHF		
	2025	2026
Externe Kosten (Verbrauchsmaterial, Dienstleistungen Dritter)	30	28
Interne Kosten (Unterhalt der Anlagen)	62	61
Partizipation Vereine	-36	-36
Abschreibungen	161	166
Total laufende Kosten	217	219

Die externen und internen Kosten nehmen aufgrund des Ausbaus der Infrastruktur und der Mehrnutzung zu. Nach Realisierung der Projekte fallen für die Gemeinde ab dem Jahr 2025 bei den externen Kosten Mehrausgaben pro Jahr von rund CHF 29'000.- und bei den internen Kosten Mehrausgaben pro Jahr von rund CHF 62'000.- an.

Nicht zuletzt aufgrund der Höhe der Investitionen und jährlichen Unterhaltskosten soll ein bestimmter Anteil der internen Aufwendungen im Bereich Unterhalt (Littering, Reinigung der Anlagen) in Zukunft durch die Einbindung der Vereine erbracht werden. Die internen Kosten lassen sich ab 2025 somit jährlich um rund CHF 36'000.- verringern. Die Partizipation der Vereine basiert auf Leistungsvereinbarungen, die den Vereinen die Nutzung der öffentlichen Infrastrukturanlagen sowie deren zweckdienlicher Unterhalt durch die Gemeinde zusichern und auch die Leistungen der Vereine im Sinne der Sportförderung z.B. durch Jugendsport-, Breiten- oder Leistungssportangebote und weiteren Leistungen zu Gunsten der Öffentlichkeit definieren. Diese weiteren Leistungen sollen Sach-, Arbeitsleistungen oder Angebote wie Jugendturniere, Sporttage oder ähnliche Veranstaltungen zu Gunsten der Öffentlichkeit beinhalten.

Die Investitionen in die Infrastruktur, insbesondere bei der Sportanlage Au, haben einen Einfluss auf die Höhe der Abschreibungen. Ein Jahr nach der Fertigstellung der Projekte (2025) beträgt die Höhe der jährlichen Abschreibungen CHF 208'000.-. Gemäss den vorliegenden Kosten ist damit zu rechnen, dass die Realisierung des Sport- und Freizeitanlagenkonzepts ab 2025 zu einer jährlichen Mehrbelastung der Erfolgsrechnung der Gemeinde von rund CHF 218'000.- führt.

Im Jahr 2023 müssen die Restbuchwerte der Sportanlagen Au und Welschmatt in der Höhe von CHF 73'000.- ausserordentlich abgeschrieben werden.

Wollte man die Belastung der zukünftigen Rechnungsergebnisse buchhalterisch reduzieren, könnte dies durch eine Umwidmung der in der Bilanz verbuchten Vorfinanzierung für noch nicht realisierte Projekte erfolgen. Damit könnten die in der vorliegenden Kostenübersicht enthaltenen zusätzlichen Abschreibungen von jährlich (ab 2025) rund CHF 160'000.- reduziert werden.

5.8. Umsetzungsplanung

Projekt	Jahr der Umsetzung			
	2021	2022	2023	2024
Sportanlage Au		X		
Welschmatt 1			X	
Spielplatz Schlossfelsen	X			
Spielplatz Sportanlage Au		X		
Spielplatz Ameisenhölzli		X		
Schulhausplatz Löffelmatt		X		
Kindergarten Löffelmatt			X	
Spielwiese Löffelmatt			X	
Spielplatz Dillacker Plaza			X	
Schulanlage Dillacker				X
Rasenfeld Reservoir				X
Vita-Parcours		X		
Teufelsgrabenbach		X		
Erlebnispark Welschmatt 2			X	X

5.9. Stellungnahme des Gemeinderates

Die Freiraumanalyse sowie die vielen Sperrungen der Fussballplätze zeigten auf, dass in Münchenstein insbesondere bei den Fussballplätzen, Spielplätzen und Freizeitanlagen ein erheblicher Investitionsbedarf besteht. Mit der Umsetzung des vorliegenden Sport- und Freizeitanlagenkonzepts wird die Standortattraktivität auch in diesen Bereichen erhöht, so dass zur Gestaltung der Freizeit im eigenen Wohnort zeitgemässe Infrastrukturen in einer guten Qualität zur Verfügung stehen. Dank diesen Sport- und Freizeitanlagen erhalten die Einwohnerinnen und Einwohner von Münchenstein die Möglichkeit, ihre Sport- und Freizeitaktivitäten in unmittelbarer Nähe von ihrem Zuhause ausüben zu können und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Belebung des Dorfes. Der Gemeinderat ist von den unterschiedlichen Projekten sowie vom Mehrwert für die Bevölkerung überzeugt und empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, dem Sport- und Freizeitanlagenkonzept inklusive dem Rahmenkredit zuzustimmen.

5.10. Antrag

Antrag zu Traktandum 5

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem Sport- und Freizeitanlagenkonzept und dem damit verbundenen Bruttokredit von CHF 6'730'000.- (inkl. MwSt.) für die Realisierung der Projekte des Sport- und Freizeitanlagenkonzepts zuzustimmen.

Die Gemeindeversammlung nimmt dabei

- die Beiträge des Swisslos Sportfonds von rund CHF 508'000.-
- und die Infrastrukturbeiträge der Quartierplanung "vanBaerle" von rund CHF 456'000.-

zur Kenntnis.

Der Gemeinde verbleiben somit Nettoinvestitionen von voraussichtlich rund CHF 5'766'000.-.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Weitere Dokumentationen

Die nachfolgenden Publikationen können auf der Bauverwaltung während der Schalterstunden eingesehen oder auf der Website der Gemeinde Münchenstein www.muenchenstein.ch unter der Rubrik Organisation > Politik > Gemeindeversammlungen > 22. März 2021 Gemeindeversammlung heruntergeladen werden.

- Sport- und Freizeitanlagenkonzept der Gemeinde Münchenstein
- Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes zu den Sport- und Freizeitanlagen in Münchenstein (Outdoor)
- Petition "Kinderfreundliche Spielplätze" an den Gemeinderat von Münchenstein

6. Gesamtrevision Bau- und Strassenlinienplan Los 1



6.1. Das Wichtigste in Kürze

Baulinien geben den Abstand vor, den Bauten gegenüber Strassen, Wegen, Bahntrassen und Wäldern einzuhalten haben. Die Strassenlinien begrenzen das Gebiet der bestehenden oder projektierten öffentlichen Strassen, Wege und Plätze. Bisher fehlte eine koordinierte und einheitliche Planung der Bau- und Strassenlinien für Münchenstein.

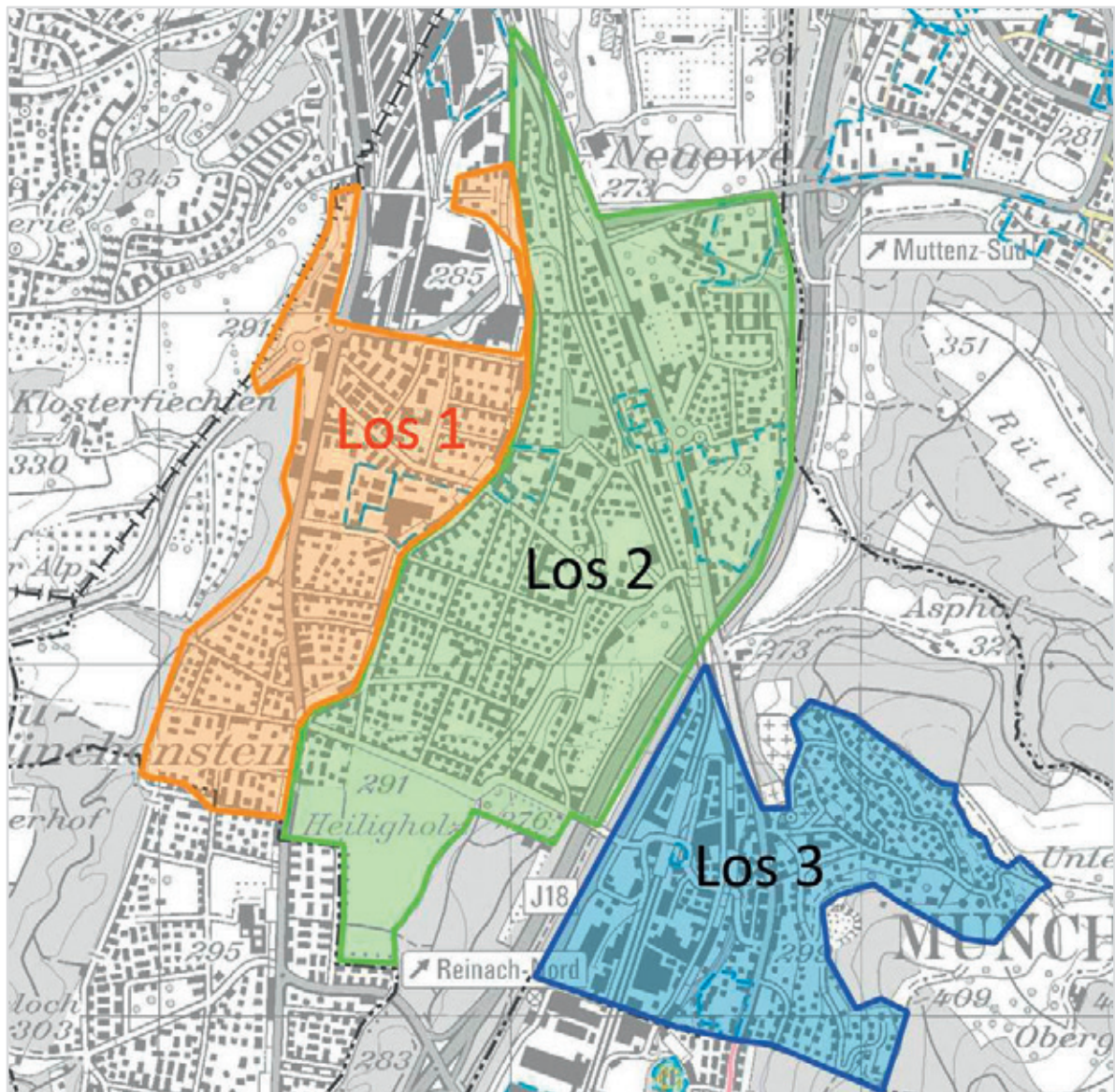
Ziel der Gesamtrevision ist eine höhere Rechts-, Planungs- und Verkehrssicherheit. Es wird eine klare Ausgangslage für Planende und Eigentümer geschaffen. Alle Bau- und Strassenlinien werden einheitlich und nach gleichen Grundsätzen neu festgelegt und in einem Planwerk beschlossen.

Die Gesamtrevision betrifft das gesamte Siedlungsgebiet, wobei dieses in drei Lose aufgeteilt wurde. Los 1, welches hiermit der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt wird, umfasst alle Strassenzüge westlich der Emil Frey-Strasse.

6.2. Ausgangslage

Baulinien geben den Abstand vor, den Bauten gegenüber Strassen, Wegen, Bahntrassen und Wäldern einzuhalten haben. Die Strassenlinien begrenzen das Gebiet der bestehenden oder projektierten öffentlichen Strassen, Wege und Plätze. Bisher fehlte eine koordinierte und einheitliche Planung der Bau- und Strassenlinien für Münchenstein. Frühere Festlegungen waren unvollständig, überlappten sich oder legten Abstände fest, die dem heutigen Anliegen der Siedlungsverdichtung nach Innen nicht gerecht werden. Mit der Gesamtrevision wird somit eine höhere Rechts-, Planungs- und Verkehrssicherheit erreicht. Die Digitalisierung der Baulinienabstände vereinfacht zudem das Planungs- und Bauwesen. Durch die Gesamtrevision der Bau- und Strassenlinienpläne verspricht sich die Gemeinde eine Vereinfachung der Bauliniensituation und eine Erleichterung der Handhabung auf Verwaltungs- und Anwenderebene. Es wird eine klare Ausgangslage für Planende und Eigentümerschaften geschaffen. Daher wurden alle bestehenden Bau- und Strassenlinienpläne geprüft und wo nötig angepasst. Wo noch keine Baulinien festgelegt sind, werden neue Baulinien gezogen. Die neuen Bau- und Strassenlinienpläne werden abschliessend in einem rechtskräftigen Planwerk zusammengeführt.

Aufgrund der Grösse der Planung und der unterschiedlichen Problemstellungen und Lösungsansätze wurde das Siedlungsgebiet von Münchenstein in drei Lose aufgeteilt. Los 1 (orange, Inhalt dieser Vorlage) behandelt das Siedlungsgebiet westlich der Emil Frey-Strasse.



Folgende Dokumente sind Inhalt der Gesamtrevision Bau- und Strassenlinienplan, Los 1:

a) An der Gemeindeversammlung werden beschlossen (Beschlussdokumente):

- Bau- und Strassenlinienplan Los 1, Teilplan 1, Situation 1:1000
- Bau- und Strassenlinienplan Los 1, Teilplan 2, Situation 1:1000
- Bau- und Strassenlinienplan Los 1, Teilplan 3, Situation 1:1000
- Bau- und Strassenlinienplan Los 1, Teilplan 4, Situation 1:1000

b) Weitere orientierende Unterlagen:

- Planungsbericht, Gesamtrevision Bau- und Strassenlinienplan, Los 1
- Anhang 1 zum Planungsbericht Bau- und Strassenlinienplan, Los 1
- Konstruktionsplan Bau- und Strassenlinienplan Los 1, Teilplan 1, 1:1000
- Konstruktionsplan Bau- und Strassenlinienplan Los 1, Teilplan 2, 1:1000
- Konstruktionsplan Bau- und Strassenlinienplan Los 1, Teilplan 3, 1:1000
- Konstruktionsplan Bau- und Strassenlinienplan Los 1, Teilplan 4, 1:1000
- Differenzplan Bau- und Strassenlinienplan Los 1, Teilplan 1, 1:1000
- Differenzplan Bau- und Strassenlinienplan Los 1, Teilplan 2, 1:1000
- Differenzplan Bau- und Strassenlinienplan Los 1, Teilplan 3, 1:1000
- Differenzplan Bau- und Strassenlinienplan Los 1, Teilplan 4, 1:1000

Im Planungsbericht sind die Planungsinhalte detailliert erläutert und die einzelnen Planungsschritte dokumentiert. Der Planungsbericht ist nicht rechtsverbindlich, sondern orientierend und trägt zum besseren Verständnis der Beschlussdokumente bei.

Die Beschlusspläne, der Planungsbericht sowie weitere orientierende Unterlagen können im Internet unter www.muenchenstein.ch (Stichwort Gesamtrevision Bau- und Strassenlinien) und auf der Bauverwaltung eingesehen werden.

6.3. Ziele Gesamtrevision

Mit der Gesamtrevision der Bau- und Strassenlinien sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Zusammenfassung der unterschiedlichen Einzelpläne zu einem einzigen, übersichtlichen und rechtsverbindlichen Planwerk
- Festlegung von einheitlichen und zeitgemässen Baulinienabständen für alle Verkehrsanlagen
- Überprüfung und Anpassung der Bau- und Strassenlinien an die 2017 genehmigte Zonenplanung
- Bereinigung allfälliger Widersprüche/Unklarheiten aus bestehenden, nicht aufeinander abgestimmten Planungen

6.4. Organisation

Die Erarbeitung der Planungsunterlagen erfolgte durch ein externes Planungsbüro. Inhaltliche Fragestellungen wurden intern durch die Abteilung Raum & Umwelt begleitet. Die Abteilung Tiefbau wurde bei Fragen der Verkehrssicherheit situativ beigezogen. Der Gemeinderat wurde stets über die Planungsfortschritte informiert und verabschiedete die jeweiligen Planungsmeilensteine (Freigabe Vorprüfung, Freigabe Mitwirkung etc.). Der Ablauf der Planung ist nachfolgend ersichtlich:

Entwurfsarbeiten Los 1	Oktober 2018 – Februar 2019
Bau- und Verkehrsausschuss Münchenstein	19. März 2019
Bauausschuss Münchenstein	10. September 2019
Beschluss Gemeinderat, Freigabe kantonale Vorprüfung	22. Oktober 2019
Kantonale Vorprüfung	27. November 2019 – 6. März 2020
Beschluss Gemeinderat, Freigabe Mitwirkung	13. Oktober 2020
Öffentliches Mitwirkungsverfahren	22. Oktober 2020 – 3. Dezember 2020
Beschluss Gemeinderat, Freigabe GV	19. Januar 2021
Beschlussfassung Gemeindeversammlung	23. März 2021
Planauflageverfahren	nachfolgend
Allfällige Einsprachebehandlungen	nachfolgend
Beschluss Gemeinderat, Freigabe Genehmigungsantrag	nachfolgend
Genehmigung durch den Regierungsrat BL	nachfolgend

6.5. Inhalt

Festlegung Strassenlinien

Strassenlinien begrenzen das Gebiet der bestehenden oder projektierten öffentlichen Strassen, Wege, Plätze oder Parkierungsmöglichkeiten.

Konstruktion der Strassenlinien

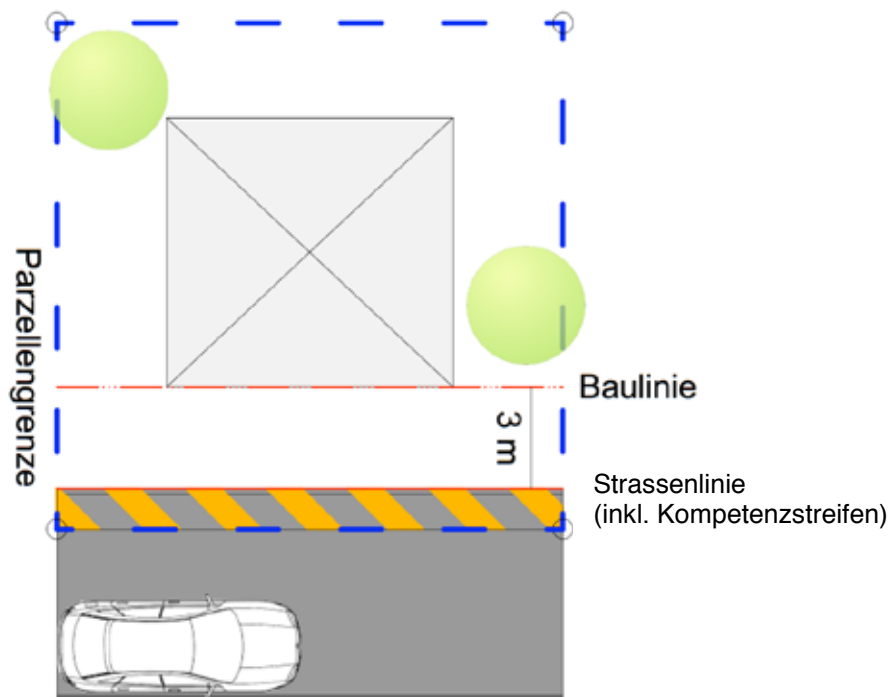
Wenn sich der heutige Ausbau der Strasse innerhalb oder auf der Parzellengrenze befindet, werden die Strassenlinien auf die Parzellengrenze festgelegt.

Sind bestehende Kompetenzstreifen vorhanden bzw. wenn sich der heutige Ausbau der Strassen auf privaten Grundstücken befindet, werden die Strassenlinien auf den äussersten Rand der ausgebauten Strasse (z.B. Mauerrand oder äussersten Rand der ausgebauten Strasse (z.B. Hinterkante Stellrampen)) festgelegt.

Kompetenzstreifen

Kompetenzstreifen als bereits beanspruchter Bestandteil von Strassen (jedoch im Besitz der angrenzenden Grundstücke) entstanden in früheren Jahren. Somit definiert sich der Kompetenzstreifen als öffentliche Verkehrsfläche in privatem Besitz. Die Fläche des Kompetenzstreifens wird bei der Nutzungsberechnung des Grundstückes miteinbezogen (z.B. Wohnzone). Sind bestehende Kompetenzstreifen vorhanden, werden diese weiterhin beansprucht und die Strassenlinie wird auf den äussersten Rand der ausgebauten Strasse festgelegt. Bei unklaren Verläufen wurden die Aussenkanten des heutigen Strassenrandes vor Ort durch ein Vermessungsteam terrestrisch erfasst.

Illustriertes Beispiel einer Erschliessungstrasse



Festlegung von Strassenlinien mit anderem Planungsinstrument

Bei Strassen, die in einem Quartierplan, in einer Zone mit Quartierplanpflicht, in einem Teilzonenplan oder in einer Gesamtüberbauung liegen, werden die Strassenlinien im entsprechenden Planungsinstrument festgelegt. Strassenlinien, die durch ein oben aufgezähltes Instrument festgelegt wurden, behalten ihre Gültigkeit. Die jeweiligen Strassen sollen erst mit der spezifischen Bearbeitung in einem dieser separaten Verfahren definiert und festgelegt werden.

Verzicht auf Festlegung von Strassenlinien

Bei Privatstrassen werden keine Strassenlinien festgelegt (RBG Art. 98).

Festlegung Baulinien

Grundsätze

- Baulinienabstände sollen gemeindeweit vereinheitlicht werden.
- Grundsätzlich wird eine Verringerung des Baulinienabstandes angestrebt, was einer besseren Bebaubarkeit der Parzellen und somit einer baulichen Entwicklung nach Innen dient.
- Die Strassenräume werden mit einheitlichen Abständen gesichert (keine Umfahrung von Gebäuden).
- Mit der Zusammenführung aller Baulinien in einem Planwerk wird die Anzahl der in einem Bewilligungsverfahren zu berücksichtigenden Pläne reduziert und das Verfahren in der Folge vereinfacht.

Generelle Abstände

Der Strassennetzplan gibt die Strassenkategorie vor. Die Strassenbaulinien werden je Kategorie wie folgt festgelegt:

- Sammelstrassen = 4.0 m ab der Strassenlinie
- Erschliessungsstrassen und Erschliessungswege = 3.0 m ab der Strassenlinie

Umfahrung von Gebäuden

Gebäude, welche den generellen Abstand zur Strassenlinie nicht einhalten, werden nur in begründeten Ausnahmefällen umfahren. Gründe zur Umfahrung sind u.a. gegeben, wenn die Einhaltung der Grenz- und Baulinienabstände die Bebaubarkeit einer Parzelle verunmöglicht. Wenn die Baulinien Gebäude durchschneiden, gilt für diese RBG (Raumplanungs- und Baugesetz) § 110. Bestehende, rechtmässig erstellte Bauten und Anlagen, die den allgemeinen Bauvorschriften widersprechen, dürfen unterhalten und angemessen erneuert werden.

Privatstrassen

Bei Privatstrassen mit öffentlicher Nutzung (gemäss Strassennetzplan) werden ab der Parzellengrenze der Strassennetzplan-Kategorie entsprechende Baulinienabstände festgelegt.

Kantonsstrassen

Bei Kantonsstrassen werden die Baulinien von Kantonsseite festgelegt. Bei kommunalen Strassen, welche in eine Kantonsstrasse münden, wird die Baulinie auf der Höhe der kantonalen Baulinie gekappt. Falls keine kantonale Baulinie festgelegt ist, wird die kommunale Baulinie bei einem Abstand von 5m zur Kantonsstrasse gekappt (Berücksichtigung des gesetzlichen Minimalabstandes für Bauten an Kantonsstrassen nach Raumplanung- und Baugesetz § 95 lit. a).

Abstand zu Tram- und Schienenwegen

Strassenbaulinien werden bei einem Abstand von 10 m zur äusseren Gleisachse gekappt (Berücksichtigung des Minimalabstandes für Bauten an Tram- und Schienenwegen nach RBG § 95, lit. c). Bei kommunalen Erschliessungsstrassen, die parallel zu Bahn- oder Tramstrecken verlaufen, gilt der grössere Abstand. Wenn der Minimalabstand von 10 m unterschritten wird, wird die kommunale Baulinie auf 10 m zur äusseren Gleisachse festgelegt. In diesem Fall ist der Abstand der Baulinie zur Strassenlinie grösser als die generellen Abstände.

Festlegung von Baulinien mit anderem Planungsinstrument

Bei Strassen, die in einem Quartierplan, in einer Zone mit Quartierplanpflicht, in einem Teilzonenplan oder in einer Gesamtüberbauung liegen, werden die Baulinien im entsprechenden Planungsinstrument festgelegt. Baulinien, die durch ein oben aufgezähltes Planungsinstrument festgelegt wurden, behalten ihre Gültigkeit. Die jeweiligen Strassen sollen erst mit der spezifischen Bearbeitung in einem separaten Verfahren definiert und festgelegt werden.

Grünzonen

In Grünzonen wird auf eine Baulinienziehung verzichtet, da Grünzonen einem Bebauungsverbot gleichkommen.

Waldbaulinien

Die Festlegung der Waldbaulinien wird individuell vorgenommen (RBG § 95, Abs. 1). Bei gut erschlossenen Arealen mit Potential für eine Entwicklung nach Innen wird eine Baulinienreduktion auf 10 m zum Wald höher gewichtet, als eine Festsetzung auf den Standardabstand von 20 m zum Wald. Dabei können Kriterien wie beispielsweise die Erschliessungsgüte oder die Funktion des Waldes (Trittsteinfunktion etc.) einen Einfluss haben.

Wohnbauten, die näher als 10 m zum Wald stehen, werden grundsätzlich nicht umfahren, wenn auf den betroffenen Parzellen unter Berücksichtigung der Grenzabstände und Baulinien genügend Fläche für eine sinnvolle Bebauung vorhanden ist. Stattdessen werden durch die Wohnbauten provisorische

Waldbaulinien gezogen. Provisorische Waldbaulinien können durch bestehende Bauten gezogen werden mit der Wirkung, dass im Falle der vollständigen Zerstörung nicht mehr vor diese Linie gebaut werden darf. Auch hier gilt RBG § 110: Bestehende, rechtmässig erstellte Bauten und Anlagen, die den allgemeinen Bauvorschriften widersprechen, dürfen unterhalten und angemessen erneuert werden.

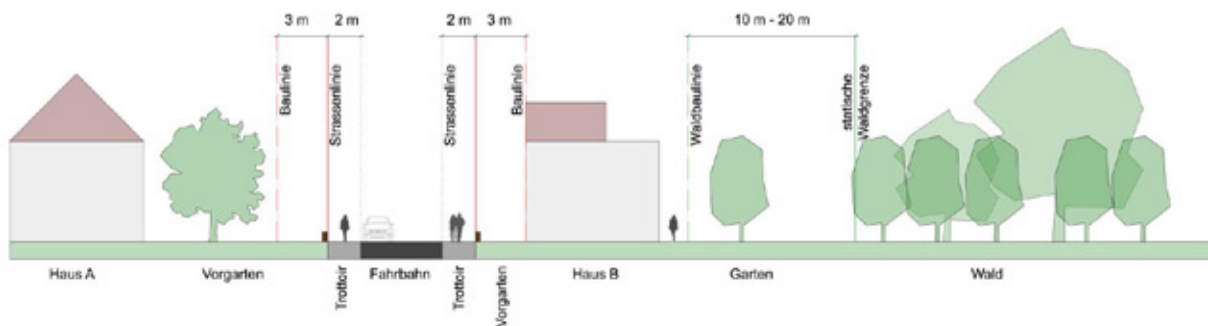
Der Waldbaulinienabstand wird ab der statischen Waldgrenze gemessen (gemäss kantonaler Waldgrenzkarte). Sofern diese noch nicht Rechtskraft erlangt hat, wird der Waldbaulinienabstand von der provisorisch festgelegten, statischen Waldgrenze gemessen.

Bei Aufeinandertreffen von Waldbaulinien und Strassenbaulinien werden die Strassenbaulinien an der Waldbaulinie gekappt. Die Waldbaulinie wird dagegen bis zur Strassenlinie weitergeführt.

Spezifische Bestimmungen / weitere Ausnahmen von den generellen Abständen

Ausnahmen von den generellen Abständen sind aufgrund des Ortsbildschutzes, des Städtebaus oder der Verkehrssicherheit begründbar. Die Schutz- und Schonzonenplanung Münchenstein, welche kurz vor der Genehmigung steht, gibt einzelnen Gebieten spezifische Vorschriften. Die vorliegende Bau- und Strassenlinienplanung schafft keine Widersprüche, sondern reagiert bzw. komplementiert die Schutz- und Schonzonenplanung. In den Schutz- und Schonzonen musste teilweise von den generellen Abständen abgewichen werden. Im Los 1 liegen die Denkmalschutzzone "Gartenstadt", die Ortsbildschonzone "Schmidholzstrasse" sowie mehrere Strassenzüge "Gestaltungsvorschriften Reiheneinfamilienhaus-Siedlungen".

Schematische Darstellung



Der Hausbesitzer links (Haus A) könnte theoretisch noch bis 3m an die Strasse heranbauen, während der Hausbesitzer rechts (Haus B) diese Möglichkeit bereits ausgeschöpft hat. Erkennbar ist auch die Waldbaulinie, welche je nach Situation vor Ort zwischen 10 m und 20 m variiert. In keinem Fall aber kann näher als 10 m an die statische Waldgrenze herangebaut werden.

6.6. Kantonale Vorprüfung

Die Unterlagen zur kantonalen Vorprüfung wurden am 27. November 2019 von der Gemeinde beim Amt für Raumplanung eingereicht. Der definitive Vorprüfungsbericht wurde der Gemeinde am 6. März 2020 zugestellt.

Hauptsächlich handelte es sich um formale Änderungen und teils redaktionelle Korrekturen. Diese wurden in die Planung eingearbeitet.

Die Zielsetzungen und die Vorgehensweise bei der Festlegung der Bau- und Strassenlinien wurden begrüsst.

Weitere Details zur Vorprüfung sind dem Planungsbericht bzw. der Stellungnahme zur Vorprüfung zu entnehmen.

6.7. Mitwirkungsverfahren

Das öffentliche Mitwirkungsverfahren wurde vom 22. Oktober 2020 bis am 3. Dezember 2020 durchgeführt. Die Einladung erfolgte ordnungsgemäss im Wochenblatt und im kantonalen Amtsblatt Nr. 43 vom 22. Oktober 2020. Weiter wurde auf der Internetseite der Gemeinde (www.muenchenstein.ch) über das Mitwirkungsverfahren informiert. Zudem wurden individuelle Sprechstunden angeboten. Aufgrund der Corona-Situation wurde bewusst auf eine Veranstaltung verzichtet. Dafür wurde ein Flyer erstellt, welcher auf der Bauverwaltung aufgelegt wurde und auf der Internetseite abrufbar war.

Im Laufe des Mitwirkungsverfahrens haben sich einige betroffene Einwohner auf der Bauverwaltung informieren lassen. Es sind jedoch keine Eingaben aus der Bevölkerung eingegangen. Das Angebot für Sprechstunden wurde nicht genutzt.

6.8. Ausblick

Nach der Beschlussfassung Los 1 durch die Gemeindeversammlung erfolgt die Referendumsfrist von 30 Tagen. Anschliessend durchläuft die Planung das öffentliche Auflageverfahren (ebenfalls 30 Tage). Ist dieses abgeschlossen, wird die Planung zur Genehmigung an den Regierungsrat Basel-Landschaft eingereicht.

Der Entwurf des Los 2 liegt vor und soll im ersten Halbjahr 2021 in die kantonale Vorprüfung eingereicht werden. Los 3 wird im Jahr 2021 erarbeitet. Los 2 und Los 3 werden wiederum der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

6.9. Finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinde

Die Kosten für die Erarbeitung der Gesamtrevision der Bau- und Strassenlinienplanung werden von der Gemeinde Münchenstein über das Investitionsbudget getragen. Durch das Schaffen einer klaren rechtlichen Ausgangslage entfallen mühsame und zeitintensive Recherchen für Bauwillige. Die Planung führt zu effizienteren Abläufen auf der Verwaltung. Es ist also davon aus zu gehen, dass die künftigen Aufwandreduktionen grösser als die aktuellen Kosten sind.

6.10. Antrag

Antrag zu Traktandum 6

Die Gesamtrevision Bau- und Strassenlinienplan, Los 1, bestehend aus:

- Bau- und Strassenlinienplan Los 1, Teilplan 1 Situation 1:1000
- Bau- und Strassenlinienplan Los 1, Teilplan 2 Situation 1:1000
- Bau- und Strassenlinienplan Los 1, Teilplan 3 Situation 1:1000
- Bau- und Strassenlinienplan Los 1, Teilplan 4 Situation 1:1000

wird beschlossen.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Weitere Dokumentationen

Die nachfolgenden Publikationen können auf der Bauverwaltung während der Schalterstunden eingesehen oder auf der Website der Gemeinde Münchenstein www.muenchenstein.ch unter der Rubrik Organisation > Politik > Gemeindeversammlungen > 22. März 2021 Gemeindeversammlung heruntergeladen werden.

- Bau- und Strassenlinienplan Los 1, Teilplan 1, Situation 1:1000
- Bau- und Strassenlinienplan Los 1, Teilplan 2, Situation 1:1000
- Bau- und Strassenlinienplan Los 1, Teilplan 3, Situation 1:1000
- Bau- und Strassenlinienplan Los 1, Teilplan 4, Situation 1:1000
- Planungsbericht, Gesamtrevision Bau- und Strassenlinienplan, Los 1
- Anhang 1 zum Planungsbericht Bau- und Strassenlinienplan, Los 1
- Konstruktionsplan Bau- und Strassenlinienplan Los 1, Teilplan 1, 1:1000
- Konstruktionsplan Bau- und Strassenlinienplan Los 1, Teilplan 2, 1:1000
- Konstruktionsplan Bau- und Strassenlinienplan Los 1, Teilplan 3, 1:1000
- Konstruktionsplan Bau- und Strassenlinienplan Los 1, Teilplan 4, 1:1000
- Differenzplan Bau- und Strassenlinienplan Los 1, Teilplan 1, 1:1000
- Differenzplan Bau- und Strassenlinienplan Los 1, Teilplan 2, 1:1000
- Differenzplan Bau- und Strassenlinienplan Los 1, Teilplan 3, 1:1000
- Differenzplan Bau- und Strassenlinienplan Los 1, Teilplan 4, 1:1000

7. Verschiedenes

ANHANG: Protokoll Gemeindeversammlung 14. Dezember 2020

Protokoll der Gemeindeversammlung

4. Sitzung vom 14. Dezember 2020 im KUSPO Bruckfeld

<u>Anwesend vom Gemeinderat:</u>	Daniel Altermatt, Andreas Knörzer, Jeanne Locher-Polier, Ursula Lüscher, David Meier, René Nusch, Dieter Rehmann Stefan Friedli, Geschäftsleiter Gemeindeverwaltung Alain Maier, Leiter Finanzen und Steuern a. i.
<u>Entschuldigt:</u>	Gemeindekommission: Markus Reich, Sergio Viva, Beat Widmer Ursula Berset Anton Bischofberger Marcel Zuber
<u>Vorsitz:</u>	Jeanne Locher-Polier, Gemeindepräsidentin
<u>Rednerliste:</u>	Im Saal: Ursula Lüscher, Gemeinderätin In der Turnhalle: René Nusch, Vizepräsident
<u>Protokoll:</u>	Eva Somalvico
<u>Stimmenzähler:</u>	Im Saal: Urs Gerber, Stefan Haydn, Harry Gränicher In der Turnhalle: Valéry Brun, Karin Ambord, Dominic Degen
<u>Dauer der Sitzung:</u>	19.30 Uhr bis 22.25 Uhr

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. Oktober 2020
 2. Aufgaben- und Finanzplan 2021 bis 2025
 3. Budget 2021
 4. Mutation "§ 9 Gebäudeprofil in Gewerbe- und Industriezonen" zum Zonenreglement Siedlung Münchenstein
 5. Mutation Strassennetzplan Siedlung Passerelle Gstad
 6. Verschiedenes
-

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier begrüsst die rund 132 Einwohnerinnen und Einwohner zur Gemeindeversammlung. Die Medien sind vertreten durch Benjamin Wirth, BaZ, und Boris Burkhardt, Wochenblatt Birseck.

Weiter weist die Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier auf das Covid-19-Sicherheitskonzept hin und erläutert, dass damit die Verordnung vom Bund eingehalten werden kann. Sie informiert, dass im Saal mit der neuen Bestuhlung grössere Sicherheitsabstände gewährleistet sind und zusätzlich die Turnhalle für eine Live-Übertragung aus dem Saal eingerichtet wurde, damit für die Teilnehmenden genügend Platz vorhanden ist. Anschliessend bedankt sich die Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bei den Anwesenden für das Einhalten dieser Regeln.

Die Stimmrechtsausweise werden pro Block eingesammelt und während 14 Tagen aufbewahrt, damit im Fall einer Ansteckung mit Covid-19 festgestellt werden kann, wer in welchem Block gesessen ist. Anschliessend werden die Stimmrechtsausweise vernichtet.

Beim Eingang wurden Schutzmasken verteilt. Das Tragen der Schutzmasken ist obligatorisch, die Rednerinnen und Redner dürfen bei einem Wortbegehren die Maske ablegen.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier erwähnt die aktuelle Mitteilung des Bundes, gemäss welcher Gemeindeversammlungen abgehalten werden dürfen.

Weiter gibt die Gemeindepräsidentin die Entschuldigungen bekannt.

Als Stimmenzähler werden im Saal Urs Gerber, Stefan Haydn und Harry Gränicher sowie in der Turnhalle Valéry Brun, Karin Ambord und Dominic Degen bestimmt.

Die Rednerliste wird im Saal von Gemeinderätin Ursula Lüscher und in der Turnhalle von Vizepräsident René Nusch geführt.

Anschliessend informiert die Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier, dass Nichtstimmberechtigte im abgetrennten Bereich im Saal Platz nehmen müssen.

Die Einladungen wurden ordnungsgemäss nach § 55 des Gemeindegesetzes und rechtzeitig versandt sowie im amtlichen Anzeiger veröffentlicht. J. Locher-Polier gibt die weiteren Regeln für den Ablauf der Gemeindeversammlung bekannt.

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. Oktober 2020

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. Oktober 2020 wird mit grossem Mehr (1 Nein-Stimme) genehmigt.

Sie informiert, dass aus einer Partei ein Anliegen eingegangen ist, dass bei der Protokollgenehmigung die Nein-Stimmen auch abgeholt werden sollten, was hier bereits angewendet wurde.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier: erkundigt sich, ob es einen Wunsch zur Änderung der Reihenfolge der Traktanden gibt, was nicht der Fall ist.

://: Die Traktandenliste wird genehmigt.

Traktandum 2

Aufgaben- und Finanzplan 2021 bis 2025

Gemeinderat A. Knörzer bedankt sich bei den Anwesenden für Ihr Kommen in diesen schwierigen Zeiten und präsentiert das Traktandum mittels einer PowerPoint-Präsentation. Er informiert, dass der Gemeinderat beschlossen hat, den Aufgaben- und Finanzplan zuerst, also vor dem Budget 2021, relativ ausführlich zu präsentieren, da dies für Münchenstein aus der finanziellen Perspektive und den aktuell schwierigen Zeiten wichtig ist. Das Budget 2021, das im Anschluss präsentiert wird, stellt bereits einen ersten Meilenstein dieses Aufgaben- und Finanzplans der nächsten fünf Jahre dar. Es ist einfacher, nachher über das Budget zu diskutieren, wenn man sich vorher vor allem mit der mittel- aber auch der langfristigen Perspektive auseinandergesetzt hat.

Die Rahmenbedingungen für einen Aufgaben- und Finanzplan sind gewisse Vorgaben vom Gesetzgeber aber auch die Bedürfnisse der Bevölkerung innerhalb des gesetzlichen Rahmens. Der Aufgaben- und Finanzplan beinhaltet die Schwerpunkte der Politik und die Umsetzung der Legislaturziele des Gemeinderates in finanzieller Dimension in einer «rollenden Planung» (Fünf-Jahres-Plan), d. h. er wird jährlich aktualisiert und ist mit dem Budget der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen.

Die Legislaturschwerpunkte für 2020-2024 (der Aufgaben- und Finanzplan wird immer für fünf Jahre gemacht, also bis 2025) sind

- Nachhaltige Gemeindeentwicklung in ökologischer, ökonomischer und sozialer Hinsicht
- Bereinigung des "Strukturellen Defizits"
- Stärkung der "Infrastruktur" durch Investitionstätigkeit
- Kommunikation
- Quartierplanentwicklung

Alle diese Themen werden die Gemeinde kontinuierlich durch die Legislaturperiode begleiten.

Eine weitere Rahmenbedingung ist auch Corona, was sich negativ auf die Finanzen 2020 und auch 2021 auswirkt (grob geschätzt ca. CHF 1'500'000.-) und die Planung darüber hinaus erschwert. Zudem ist das Wachstum der Bevölkerung in der Planungsperiode deutlich tiefer angesetzt als in den vorherigen Planungsperioden, was eine längere Durststrecke bedeutet. Ein wichtiger Einflussfaktor ist auch die Steuerreform 2017 und die kantonale Umsetzung 2019, die von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern angenommen wurden. Dies wirkt sich stark negativ auf die Unternehmenssteuern aus, da die Unternehmenssteuern in Münchenstein einen entscheidenden Anteil haben. Zudem wird die Gemeinde in den nächsten Jahren nicht mehr so, wie in der Vergangenheit, von Arealveräusserungen und -aufwertungen profitieren können.

Aber trotzdem ist es nicht so, dass die Gemeinde am Hungertuch nagen muss. Die Gemeinde verfügt über ein sehr solides Eigenkapital. Die Gemeinde hat auch ein Netto-"Vermögen" pro Kopf und nicht Netto-"Schulden". Diesbezüglich ist Münchenstein besser dran als viele andere Gemeinden.

Weiter ist zu bemerken, dass das, was im Aufgaben- und Finanzplan abgebildet ist, die Problemdarstellung aber nicht deren Lösungsweg aufzeigt. Es wurde bewusst darauf verzichtet, den Aufgaben- und Finanzplan durch irgendwelche "Geschichten" zu verschönern. Man will zeigen, was es bedeutet, wenn man nichts macht, d. h. es ist das "nackte" Resultat ohne Kosmetik. Dies ist auch eine wichtige Ausgangsbasis für die Projekte des Gemeinderates, insbesondere das Projekt zur Stabilisierung der Gemeindefinanzen mit dem Ziel, das strukturelle Defizit bis zum Budget 2024 zu bereinigen. In diesem Zusammenhang sollen in den nächsten zwölf Monaten folgende drei Fragen beantwortet werden:

- Optimaler Ressourceneinsatz (wie machen wir es bzw. kann man es besser machen)
- Straffung Budget (was machen wir – müssen wir all dies wirklich machen)
- Überprüfung Erträge (wie werden wir dafür abgegolten und entschädigt)

Weiter zeigt Gemeinderat A. Knörzer eine Folie mit der erwarteten Bevölkerungsentwicklung 2019-2025. Das Bevölkerungswachstum ist kontinuierlich, aber mit wirklich bedeutenderen Zuwachszahlen erst ab 2024/2025, wo man davon ausgeht, dass bei zwei Bauparzellen gebaut wird und mehr Leute einziehen. Es handelt sich um die Bahnhofparzelle 799 und Dychrain Ost. Der Vergleich der aktuellen Werte mit der alten Planung zeigt eine substantielle Differenz auf. Man hat sehr viel aufgegleist, jedoch gibt es Verzögerungen, da der demokratische Prozess auch sehr viel Zeit kostet.

Weiter zeigt Gemeinderat A. Knörzer eine Folie mit der Übersicht über alle Quartiere. Dabei erachtet er zwei Quartiere als zurzeit wichtig, da man davon ausgeht, dass dort im nächsten Jahr der Bagger auffährt, nämlich, wie bereits erwähnt, die Bahnhofparzelle 799 und Dychrain Ost. Andere Quartiere werden weiter geplant und entwickelt. Man kann z. B. davon ausgehen, dass die leere Fläche neben der Gemeindeverwaltung nicht in den nächsten fünf Jahren ungenutzt bleibt, sondern eine Zwischenutzung evaluiert wird.

Die nächste Folie zeigt den Steuerertrag der natürlichen Personen. Dies ist keine exakte Wissenschaft, weil die Steuererträge hochgerechnet werden auf Basis des Steuerjahres 2018, für welches ein einigermaßen repräsentativer Veranlagungsstand von über 92 % vorliegt. Es geht langsam aufwärts, aber nur sehr langsam. In diesen Prognosen hat man sich dem kantonalen Schnitt angenähert. Trotzdem verbirgt sich hinter dieser Zahl eine grosse Unsicherheit.

Beim Steuerertrag der juristischen Personen kann man feststellen, dass dieser stark abnimmt, da die Steuerfüsse deutlich zurückgehen. 2021 hat man einen Ertragssteuersatz von 5 %, der 2023 auf 3.575 % und 2025 auf 2.42 % heruntergeht, was mehr als einer Halbierung entspricht.

Was bei der Abstimmung immer wieder vergessen wird, ist der Steuersatz auf dem Gewinn (Kapitalsteuern), der 0.055 % beträgt. Letztlich ist es somit der kapitale Steuersatz, der die Gemeinde viel mehr kostet.

Es ist nicht so, dass die Unternehmen "davonlaufen", sondern die Abstimmungen von 2017 und 2019 zeigen nun hier ihre Auswirkungen.

Weiter erläutert Gemeinderat A. Knörzer, was das für die Ertragssituation der Gemeinde bedeutet und zeigt die dreistufige Erfolgsrechnung. Das betriebliche Ergebnis fällt immer negativ aus. 2023 sind erste Abschreibungen geplant wegen den Investitionen in die Sport- und Spielplätze, 2024 wird mit höheren stationären Pflegebeiträgen gerechnet. Positiv sind 2024 Erträge aus den Finanzen und Buchgewinnen zu erwarten, aufgrund eines Grundstückverkaufs (Parzelle "Fiechtenhölzli").

Beim strukturellen Defizit wird mit CHF 4'000'000.- bis CHF 4'500'000.- pro Jahr gerechnet. Wenn man dies kumuliert, dann ist man bei rund CHF 20'000'000.- bis CHF 23'000'000.- operatives Ergebnis negativ nach fünf Jahren (wenn nichts gemacht wird). Die Konsequenz daraus ist, dass das Gesamtergebnis mit CHF 18'000'000.- minus abschliesst. Auch die Auflösung von Vorfinanzierungen von bereits realisierten Projekten im ausserordentlichen Ergebnis, die zur Kompensation der Abschreibungen dienen, helfen nur bedingt für die Ergebnisverbesserung. Eine Vorfinanzierung ist eine Eigenkapitalkomponente, die zur Kompensation der Abschreibungen herangezogen werden kann.

Beim Investitionsprogramm ist zu erwähnen, dass man trotzdem weiter investieren muss. Findet dies nicht statt, so wirkt sich das 2 bis 3 Jahre später negativ aus. Man geht davon aus, dass man in Münchenstein pro Jahr ca. CHF 4'000'000.- investieren muss, über die verschiedenen Projekte verteilt, um den Betrieb vernünftig zu unterhalten. Für die Planperiode 2021 bis 2025 sind Bruttoinvestitionen für den Gesamthaushalt von insgesamt CHF 35'000'000.- vorgesehen. Die erwarteten Einnahmen belaufen sich auf CHF 10'100'000.-. Per Saldo resultieren Nettoinvestitionen von CHF 24'900'000.-, was einen Durchschnitt pro Jahr von rund CHF 5'000'000.- bedeutet. Somit handelt es sich nicht um einen "überbordenden" Investitionsplan, sondern man bewegt sich im gewünschten Rahmen.

Die grössten Investitionsausgaben ins Verwaltungsvermögen betreffen die Investitionen im Bereich Kultur-, Sport- und Freizeit, wo sich für nächstes Jahr eine entsprechende Vorlage in Erarbeitung befindet mit einer stufenweisen Umsetzung. Weiter ist auch der Verkehr immer wieder ein Thema sowie die Bildung. Wichtig ist dabei zu beachten, dass es sich um einen rollierenden Prozess handelt, was dazu führen kann, dass Anpassungen vorgenommen werden müssen.

Auf die Frage, wie dies alles finanziert wird, gibt es eine einfache Antwort, nämlich mit Schulden bzw. der Aufnahme von Darlehen. Im Moment stellt dies nicht ein grosses Problem dar, da es sich fast nur um zinslose Darlehen handelt. Für kurz laufende Anleihen ist es sogar so, dass ein Gläubiger etwas zahlt, wenn die Gemeinde einen Kredit aufnimmt. Trotzdem ist es auch eine "gefährliche" Situation, da die Zinsen irgendwann wieder steigen werden. Wahrscheinlich nicht in den nächsten paar Jahren, aber trotzdem darf diese Situation nicht vernachlässigt werden. Letztlich führen das Defizit und die Investitionen dazu, dass die Verschuldung zunimmt. Im Hintergrund ist auch noch das Eigenkapital, das in einem sehr guten Zustand ist. Somit ist die Finanzierung nicht das grosse Problem.

Die aktuell sehr gute Eigenkapitalentwicklung kann sich dramatisch verschlechtern, wenn nichts unternommen wird. Dann würde der Bilanzüberschuss irgendwann einmal zu einer Unterdeckung führen. Aus diesem Grund ist die Gemeinde immer angehalten, etwas zu machen.

Weiter zeigt Gemeinderat A. Knörzer die finanzpolitischen Eckwerte wie folgt auf:

- Die Nettoinvestitionen mit CHF 24'900'000.-
- Der Steuerfuss von 59 % für nächstes Jahr (bewusst unverändert)
- Das Eigenkapital per 31.12.2025 mit CHF 56'000'000.-
- Die Schulden per 31.12.2025 mit CHF 96'000'000.-

Gemeinderat A. Knörzer erkundigt sich bei der Gemeindepräsidentin, J. Locher, ob er die drei Spezialfinanzierungen auch noch behandeln kann, was von ihr bejaht wird.

Zusammengefasst geht es den drei Spezialfinanzierungen recht gut. Als Finanzchef würde man es begrüssen, wenn man von einer Spezialfinanzierung zur anderen umbuchen könnte, was leider nicht erlaubt ist.

Die Wasserversorgung ist im Hinblick auf die Investitionstätigkeit ein Schwerpunkt. Anlässlich der letzten Gemeindeversammlung wurde in diesem Zusammenhang von Gemeinderätin U. Lüscher das Pumpwerk Brüglingen vorgestellt. Die Gemeinde kann sich solche Investitionen leisten, da das Eigenkapital sehr gut ist.

Bei der Abwasserbeseitigung gibt es eine sehr tiefe Investitionstätigkeit, wenn man nämlich nichts braucht, dann muss man es auch nicht machen. Die Anschlussgebühren helfen dabei, eventuell notwendige Investitionen zu finanzieren, sodass hier sogar negative Nettoinvestitionen vorhanden sind. Das Eigenkapital ist auch hier in einem guten Zustand, sodass hier über die nächsten Jahre ein kleiner Aufwandüberschuss geplant werden kann.

Bei der Abfallbeseitigung ist es vergleichbar gut. Hier wurde ein Bruttoinvestitionsbetrag eingestellt, wobei es sich um den Versuch mit einem Niederflurcontainer handelt, um zu schauen, ob man den grossen Abfallbergen damit entgegenwirken kann. Das Eigenkapital befindet sich auch hier in einem guten Zustand.

Anschliessend betont Gemeinderat A. Knörzer, dass er über das Projekt "Stabilisierung Gemeindefinanzen" informieren möchte, da es sehr wichtig ist, Transparenz zu schaffen.

Das Stabilisierungsprojekt der Gemeindefinanzen besteht aus einem kleinen Projektteam unter der Leitung von Gemeinderat A. Knörzer, zusammen mit dem Geschäftsleiter S. Friedli und dem Leiter Finanzen und Steuern a. i., A. Maier.

Es gibt ein Kommunikationskonzept und alle Behörden und Kommissionen wurden über dieses Projekt informiert. Geplant ist, regelmässig aus dem Projekt über den aktuellen Stand zu informieren.

Zurzeit werden möglichst viele Massnahmenvorschläge erarbeitet, sodass diese anschliessend mit einem externen Partner beurteilt und plausibilisiert werden können. Es ist wichtig, eine Aussensicht zu haben und nicht nur "im eigenen Saft zu schmoren". Dadurch ergibt sich auch die Möglichkeit zu sehen, wie andere Gemeinden mit solchen Themen umgehen.

Anschliessend werden die Vorschläge durch den Gemeinderat beurteilt und diejenigen selektiert, die weiterverfolgt und umgesetzt werden.

Gesucht sind natürlich Massnahmen, die viel Wirkung zeigen mit wenig Aufwand. Dann gibt es aber sicher auch Massnahmen, die weniger bringen, aber auch umgesetzt werden können. Wahrscheinlich gibt es dann auch Massnahmen, die eine grosse Wirkung haben könnten, aber nicht einfach umsetzbar sind. Man kann aber sicher davon ausgehen, dass die Verwaltung alles "umdrehen" und anschauen wird.

Ab einem gewissen Stadium ist auch die Mitwirkung der Mitarbeitenden sehr wichtig. Die Mitarbeitenden wurden bereits über das Projekt informiert und aufgerufen, Ideen zu sammeln und zu melden. Es ist wichtig, alle zu Beteiligten zu machen.

Weiter zeigt Gemeinderat A. Knörzer den Ablauf des Projektes mit dem Terminplan (1. Phase). Im ersten Quartal 2021 ist geplant, möglichst viele Massnahmen, die man umsetzen will, gesammelt zu haben, damit man diese für das Budget 2022 budgetieren oder wenigstens im Aufgaben- und Finanzplan 2022 bis 2026 aufnehmen kann.

Zum Schluss zitiert Gemeinderat A. Knörzer eine Aussage eines US-Ökonomen *"Politik ist nicht die Kunst des Möglichen. Sie ist die Wahl zwischen dem Unangenehmen und dem Desaströsen. (John Kenneth Galbraith, US Ökonom)"*. Wenn man "das Mögliche" mit "Wünschbaren" ersetzen würde, dann ist es auch ein wenig das Motto für die nächsten paar Jahre.

Dem Gemeinderat ist es sehr ernst. Damit er es aber auch so umsetzen kann, muss die Bevölkerung mithelfen.

Gemeinderat A. Knörzer übergibt das Wort wieder an Gemeindepräsidentin J. Locher.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Gemeinderat A. Knörzer für seine Ausführungen und übergibt das Wort an Matthias Grüniger, Präsident der Rechnungsprüfungskommission.

Matthias Grüniger, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, erläutert, dass im Vorjahr der Finanzplan im Bericht der RPK als optimistisches Szenario bezeichnet wurde. Gleichzeitig wurde geschrieben, dass man die Entstehungsweise der geplanten Ergebnisse als nicht nachhaltig betrachtet. Es wurde empfohlen, den Finanzplan so aufzusetzen, dass das Ergebnis auch ausgeglichen ist ohne Sondereffekte, wie Auflösungen von Vorfinanzierungen oder erwartete Wertanpassungen.

Meistens bleibt wenig Zeit für Diskussionen zwischen dem Gemeinderat, der Finanzverwaltung und der RPK. Wenn die Zahlen final sind, muss der RPK-Bericht auch schon fast erstellt sein. Deshalb hat sich die RPK dieses Jahr, noch während dem laufenden Planungs- und Budgetprozess, mit Gemeinderat Andreas Knörzer sowie der Bereichsleitung Finanzen & Steuern und Controlling getroffen, um die Erwartungen der RPK zu diskutieren.

Die RPK erhielt den Eindruck, dass alle das gleiche Verständnis haben, was ein nachhaltig aufgestellter Haushalt bedeutet, und dass alle an einer realistischen und transparenten Planung interessiert sind.

Was dann als Planung resultiert ist, sieht die RPK auch als realistisches Abbild von was finanziell erwartet werden muss in den nächsten Jahren. Es wurde nichts schöngefärbt, weshalb es auch kein schönes Bild ergibt, aber leider ist es auch kein Worst Case-Szenario.

Die RPK hat eigentlich gehofft, dass man es am Ende des Planungshorizontes schafft, ein ausgeglichenes Ergebnis präsentieren zu können, was nicht erreicht wurde. Das hat damit zu tun, dass die

notwendigen aber noch zu definierenden Verbesserungen nicht im Finanzplan enthalten sind. Letztendlich hat es die RPK für sinnvoll befunden, dass keine Verbesserungen abgebildet werden, wenn sie noch nicht definiert sind.

Insgesamt wertet die RPK den Aufgaben- und Finanzplan als eine sehr solide Arbeit, welche die schwierige Situation sehr transparent aufzeigt. Damit wird auch gezeigt, dass Massnahmen notwendig sind, um auf die Dauer wieder einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen.

Die Rechnungsprüfungskommission bedankt sich bei der Finanzverwaltung und dem Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Matthias Grüninger, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, für seine Ausführungen und übergibt das Wort an Stefan Haydn, Präsident der Gemeindekommission.

S. Haydn, Präsident der Gemeindekommission, erläutert, dass auch die Gemeindekommission von den präsentierten Zahlen nicht begeistert war. CHF 3'400'000,- Defizit sind ein ordentlicher Betrag, jedoch gibt es Gemeinden, denen es noch viel schlechter geht. Die Gründe dafür wurden bereits erläutert, wie Covid-19, die Steuerreform sowie die Zuwanderung, die nicht so schnell stattfindet, wie ursprünglich angenommen. Der Präsident der Gemeindekommission, Stefan Haydn, bittet die Gemeindeversammlung um Kenntnisnahme dieses Aufgaben- und Finanzplans 2021-2025.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich beim Präsidenten der Gemeindekommission, Stefan Haydn, für seine Ausführungen und eröffnet die Diskussion.

Wortmeldungen zu diesem Traktandum:

Sven Mathis spricht im Namen der FDP. Die FDP begrüsst den Aufgaben- und Finanzplan 2021-2025, da er die nackte Realität zeigt. Diese ist nicht schön, wie es bereits erläutert wurde, aber sie ist realistisch und nachvollziehbar. Man muss kein Finanzgenie sein, um den Handlungsbedarf zu erkennen. Das strukturelle Defizit über CHF 23'000'000.- über die nächsten fünf Jahre sind CHF 4'500'000.- pro Jahr. Leider ist im Finanzplan diesbezüglich auch keine Tendenz bzw. positive Entwicklung zu erkennen. Es beläuft sich immer zwischen CHF 4'100'000.- und 5'100'000.-, was alles andere als nachhaltig ist und gewisse, diesbezügliche Sorgen müssen geäussert werden.

Das strukturelle Defizit muss immer finanziert werden können, d. h., dass die Verschuldung langfristig steigt und das Eigenkapital sinkt. Das sieht man auch an der Eigenkapitalentwicklung. Im Augenblick sind wir beim Eigenkapital auf CHF 72'500'000.-, 2025 nimmt aber dieser Betrag ab auf CHF 56'500'000.-, was immerhin 22 % weniger bedeutet. Irgendwann wird es dann die Situation geben, wo man mitteilen wird, dass das Eigenkapital nicht mehr so gut ist wie bisher. Der Finanzbedarf über diese Jahre von CHF 83'400'000.-, Darlehen im Umfang von CHF 58'000'000.-, die auslaufen und refinanziert werden müssen, damit man liquid bleiben und das ganze Geschäft aufrechterhalten kann.

Die FDP begrüsst deshalb die Initiative vom Gemeinderat für die Stabilisierung der Gemeindefinanzen, auch wenn zurzeit noch nicht so viel «Fleisch am Knochen» ist. Im Moment gibt es viele Ideen, die Umsetzung muss dann später angeschaut werden, in der Hoffnung, dass möglichst viel umsetzbar ist.

Mit der Erhöhung bzw. der halb geplanten Erhöhung des Steuerfusses ist die FDP nicht einverstanden. Sie ist der Meinung, dass bevor man die hohle Hand macht bei den Bürgerinnen und Bürgern, man den Willen zeigen und etwas auf struktureller Ebene beweisen und verbessern soll.

Die FDP ist gespannt, was alles möglich sein wird und hofft, dass das Rad neu erfunden wird, woran aber im Moment nicht so fest geglaubt wird.

Weiter richtet Sven Mathis den Appell der FDP an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die an dieser Gemeindeversammlung anwesend sind. Die Aufgabe liegt nämlich nicht nur in der Hand des Gemeinderates, sondern auch von allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die auch unbewusst an der Gemeindeversammlung einen solchen Finanzplan steuern und langfristig entwickeln können.

Natürlich kann man bei jeder Gelegenheit ein Referendum gegen die Quartierpläne ergreifen, was durchaus legitim ist. Schlussendlich führt es aber auch zu einer Verzögerung, vielleicht auch von geplanten Mehreinnahmen und entsprechend verzögert sich auch die Verbesserung der finanziellen Situation in den Jahren 2024, 2025 und 2026. Klar kann man auch bei jeder Gelegenheit bezahlbaren Wohnraum wünschen, was auch die FDP unterstützt, wobei aber überlegt werden muss, ob es finanzierbar und nachhaltig ist und man nicht in eine finanzielle Situation kommt, wo man bestehende Sachen abbauen muss, weil zu viele neue Sachen geplant sind.

Die FDP wird mit Sicherheit die Finanzen nicht so schnell vergessen und wird an den kommenden Gemeindeversammlungen immer wieder darauf hinweisen, wie die Situation der Gemeinde aktuell aussieht, und dass es im Moment eine ungemütliche Situation ist. Es ist nicht das einzige Thema, das bearbeitet werden muss, aber es liegt der FDP am Herzen, weil viele gute Projekte für deren Umsetzung eine gewisse Finanzkraft benötigen und man diese ohne eine entsprechende Finanzierung nicht umsetzen kann. Die FDP möchte den Nachkommen auch eine finanzielle Flexibilität weitergeben. Grundsätzlich hat die FDP einen guten Eindruck vom Gemeinderat sowie seinem Willen, diese Hürden anzugehen

Christoph Flück, Vorstandsmitglied Grüne Münchenstein, informiert, dass sie im Vorfeld zur letzten Mitgliederversammlung detaillierte Informationen aus erster Hand von Gemeinderat Andreas Knörzer zum Aufgaben- und Finanzplan 2021-2025 und Budget 2021 erhalten haben, was sehr geschätzt wurde. Besonders wurde auch das Engagement geschätzt, dass Parteien, die nicht im Gemeinderat vertreten sind, informiert werden.

Das notwendige und ehrgeizige Projekt zur Stabilisierung der Gemeindefinanzen wird in nächster Zeit die Verwaltung, den Gemeinderat, diverse Dienststellen wie Schulleitungen und weitere, stark beschäftigen. Herr Ch. Flück zeigt eine Zeichnung und erläutert, dass es nicht so schlimm wie auf dieser Zeichnung aussieht. Es hat noch mehr Geld in dieser Kiste, aber man will trotzdem nicht den letzten Rappen ausgeben müssen. Die Grünen unterstützen alle Bemühungen, die Steuereinnahmen gezielt dort, wo eine positive Wirkung erzielt werden kann, einzusetzen. Dazu zählen sie insbesondere auch den Unterhalt und die Erneuerung sowie den Ausbau der Infrastruktur, hervorragende Bildung und den Einsatz für diejenigen, die nicht so leistungsfähig oder sogar schwach sind. Die im Aufgaben- und Finanzplan 2021-2025 gezeigte Entwicklung lässt dies in absehbarer Zeit ohne weitreichende Massnahmen nicht zu. Das beschriebene strukturelle Defizit ist zu einem bedeutenden Teil auf fehlende Steuereinnahmen aufgrund von Steuersenkungen und der Unternehmen-Steuerreform, wie auch bei den natürlichen Personen, zurückzuführen.

Die im Aufgaben- und Finanzplan 2021-2025 sowie im Budget 2021 bisher ausgewiesene Sparentscheide sind angesichts des ausgewiesenen Defizits teilweise unbeholfen bzw. zeigen, dass Sparen nicht einfach ist. Wenn sich die Gemeinde am Schluss den Ersatz von wichtigen Haustechnik-Komponenten bei Schulanlagen nicht mehr leisten kann, dann müssen wir uns tatsächlich warm anziehen. Wenn das strukturelle Defizit bewältigt werden soll, genügt es nicht mehr, im Kleinen Anpassungen vorzunehmen, sondern man muss da ansetzen, wo eine Massnahme auch wirklich Wirkung zeigt. Mittel- oder langfristig wird eine Steuererhöhung sicher unumgänglich sein.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich für die Ausführungen. Da keine weiteren Wortmeldungen erwünscht sind, zitiert sie den Antrag und bittet die Gemeindeversammlung um Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans 2021 bis 2025 des Allgemeinen Haushalts und der Spezialfinanzierungen.

Die Kenntnisnahme untersteht nicht dem fakultativen Referendum.

Traktandum 3

Budget 2021

Gemeinderat A. Knörzer präsentiert das Traktandum mittels einer PowerPoint-Präsentation. Er beginnt mit dem Allgemeinen Haushalt bzw. der Erfolgsrechnung. Interessant ist dabei auch immer der Vergleich zur Rechnung 2019, die aufgrund von Covid-19 erst im August 2020 präsentiert wurde. Das gute Ergebnis 2019 ist im Wesentlichen aufgrund von zwei ausserordentlichen ertragsverbessernden Massnahmen zustande gekommen, nämlich einer Wertanpassung von Liegenschaften des Finanzvermögens und der Auflösung von Rückstellungen, da die Pensionskasse eine sehr gute Performance aufwies. Dies waren je etwa CHF 2'000'000.-, was auch das Gesamtergebnis der Rechnung 2019 relativiert. Deshalb muss man nicht von einem Jahr zum anderen das Gefühl haben, dass so viel schlechter gearbeitet wurde.

Die Rechnung 2020 ist mit allerhöchster Wahrscheinlichkeit deutlich schlechter ausgefallen, als das zugrundeliegende Budget. Dies ist v. a. auf die mangelnden Erträge sowie einige Corona- bedingte Kosten zurückzuführen.

Das Budget 2021 weist zwar ein Gesamtergebnis von minus CHF 3'400'000.- auf, ursprünglich startete die erste Budgetlesung aber mit über CHF 6'000'000.- im Minus. Natürlich muss man die erste Budgetlesung nicht immer ganz so genau nehmen, da diese oftmals auch «Wünsche» enthält, die über das absolut Notwendige hinausreichen. Aber in diesem Jahr wurde wirklich bereits substanziell von Anfang an gekürzt. Deshalb sind die Sparmassnahmen nicht «unbeholfen», so wie es vorher von Herrn Ch. Flück genannt wurde, sondern man wusste sich zu helfen, hat jedoch im Rahmen des Möglichen gekürzt.

Weiter weist Gemeinderat A. Knörzer auf die grossen Kostenblöcke hin. Diese bestehen aus dem Bereich «Bildung», der vor der «Sozialen Sicherheit» den grössten Kostenblock darstellt. Die Soziale Sicherheit ist ein Posten, der nicht wirklich beeinflusst werden kann. Es handelt sich hierbei grösstenteils um gebundene Ausgaben. Weiter werden nächstes Jahr die stationären Pflegebeiträge erhöht und die Betriebsbeiträge an die Spitex werden aufgrund der stark steigenden Nachfrage nach Betreuungsstunden weiter zunehmen, wogegen direkt nichts unternommen werden kann. Bei den Beiträgen an den Kanton für Ergänzungsleistungen AHV kann ein wenig profitiert werden, da diese etwas tiefer ausfallen. Aufgrund der Budgetanpassung an die aktuelle Hochrechnung 2020 und einer ersten Einschätzung der Auswirkungen zur Corona-Krise fällt der Nettoaufwand bei der Sozialhilfe /Sozialhilfe Asylbereich und beim Asylwesen sowie bei den Tagesstrukturen insgesamt höher aus.

Anschliessend weist Gemeinderat A. Knörzer auf S. 5 der Budget-Broschüre hin, wo bei der dreistufigen Erfolgsrechnung der Aufwand und Ertrag höher sind als normalerweise die CHF 60'000'000.-. Dies liegt daran, dass die erwarteten Infrastruktureinnahmen auf der einen Seite als Ertrag verbucht werden und gleichzeitig derselbe Betrag als Aufwandsbuchung in einen Fonds ("Reservekonto") eingelegt wird, weshalb diese Buchung erfolgsneutral ausfällt.

Interessant ist jeweils die Überleitung zum «Wasserfalldiagramm», wo man die wesentlichsten Abweichungen vom Budget 2020 zum Budget 2021 sieht. Sie sind jeweils netto ausgewiesen.

Auf der Aufwandseite findet man die ergebnisreduzierenden Faktoren beim Personalaufwand der Lehrpersonen, bei der Sozialhilfe/Asylwesen, bei den stationären und ambulanten Pflegebeiträgen sowie bei den übrigen Positionen. Zu einer Ergebnisverbesserung tragen im Wesentlichen die Positionen des Sachaufwandes, wo man nochmals über die Bücher gegangen ist, die Beiträge an den Kanton für Ergänzungsleistungen zur AHV sowie die Positionen des Finanzausgleichs bei. Es gibt im Kanton einen Finanzausgleich, der so funktioniert, dass die Gemeinden, die einen hohen Steuerertrag, der über einen Barriere Betrag definiert ist, erwirtschaften, in einen «Finanzausgleich» (ein Fonds) einzahlen für die Gemeinden, deren Steuerertrag sich unter diesem Barriere-Betrag befindet und die deshalb von diesem Finanzausgleich profitieren können. Somit ist es einmal zum Vorteil, wenn man einen tieferen Steuerertrag pro Kopf ausweist. Trotzdem ist es auch eine schlechte Nachricht, weil Münchenstein immer noch eine ertragsschwache Gemeinde ist.

Auf der Ertragsseite führen der geringere Fiskalertrag (v. a. Corona-Krise) und die nicht realisierten Baurechtszinsen aufgrund der nicht zustande gekommenen Zwischennutzung für das Areal «Bruckfeld» zu einer Ergebnisverschlechterung. Im Gegenzug trägt der Nettoliegenschaftsertrag aus dem Kauf der Wohnliegenschaften an der Kaspar Pfeiffer-Strasse (Helvetia-Liegenschaften) zu einer Ergebnisverbesserung bei, was sehr hilfreich ist. In der Summe resultiert unter der Berücksichtigung der ergebniserhöhenden und -reduzierenden Faktoren das ausgewiesene Gesamtergebnis (Aufwandüberschuss) von CHF 3'450'161.-.

Wichtiger ist aber, dass wenn man das Ergebnis 2020 mit dem Budget 2021 vergleicht, das Budget 2021 besser ausfällt, wenn man sich die realistischen Zahlen anschaut. Für die Rechnung 2020 ist die Auflösung nicht benötigter Vorfinanzierungen vorgesehen, die das Gesamtbild wieder schöner aussehen lassen. Für eine realistische Betrachtung müssen diese Vorfinanzierungen jedoch herausgerechnet werden.

Bei der Investitionsrechnung hebt Gemeinderat A. Knörzer die Investitionen für die geplanten Sanierungen der Sportplätze und die Erneuerungen der Spielplätze hervor sowie das Thema Verkehr und die Investitionen ins Finanzvermögen für die Sanierungsarbeiten an den Helvetia-Liegenschaften, die auch wirklich umgesetzt werden sollten.

Bei den Finanzkennzahlen ist immer die Selbstfinanzierung wichtig, d. h. man schaut, was man aus dem Cashflow generieren kann und wieviel Geld tatsächlich vorhanden ist. Für nächstes Jahr steht diesbezüglich eine gute Situation an, die eher eine Ausnahme bedeutet, weil die Gemeinde Mehrwertabgaben budgetiert hat, die mit aller grösster Wahrscheinlichkeit fließen werden, vor allem dann, wenn dem QP vanBaerle zugestimmt wird. Wenn man diesen Einmaleffekt herausnimmt, ist die Selbstfinanzierung unbefriedigend. Im Moment kann sich die Gemeinde jedoch die Schulden noch leisten.

Weiter fährt Gemeinderat A. Knörzer mit den Spezialfinanzierungen fort.

Bei der Wasserversorgung ist das Pumpwerk Brüglingen besonders zu erwähnen. Bei der Abwasserbeseitigung sind die Nettoinvestitionen negativ, d. h. die Gemeinde bekommt mehr Anschlussbeiträge, als investiert werden muss. Bei der Abfallbeseitigung stehen keine Investitionen an und das Ergebnis ist auch negativ budgetiert. Da die Gemeinde über genügend Eigenkapital verfügt, ist sie jedoch bei den Spezialfinanzierungen sehr gut unterwegs.

Entsprechend lautet der Antrag des Gemeinderates, dass die Gemeindeversammlung das Budget 2021 genehmigt, möglichst ohne aufwanderhöhende Anträge. Der Gemeinderat möchte die Steuerfüsse so belassen wie sie sind, damit man zuerst zeigen kann, wie mit dem Geld umgegangen wird und um eine gewisse steuerliche Attraktivität zu gewährleisten. Zudem befindet sich die Gemeinde in den schwierigen Zeiten von Covid-19, weshalb man sich überlegen muss, ob es genau in diesem schwierigen Jahr opportun ist, die Steuern zu erhöhen. Auch einige Nachbargemeinden verzichten ganz bewusst auf eine Erhöhung des Steuerfusses. Man muss sich aber immer wieder bewusst werden, dass die Stabilisierung der Gemeindefinanzen im Vordergrund steht und aktiv angegangen werden muss.

Gemeinderat A. Knörzer übergibt das Wort wieder an Gemeindepräsidentin J. Locher.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Gemeinderat A. Knörzer für seine Ausführungen und übergibt das Wort an Matthias Grüninger, Präsident der Rechnungsprüfungskommission. Sie erläutert, dass sich der ausführliche Bericht der Rechnungsprüfungskommission im Budget 2021 auf S. 104 und in der kürzeren Version auf der letzten Seite befindet.

Matthias Grüninger, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, informiert, dass beim Aufgaben- und Finanzplan eine Zusammenfassung der finanzpolitischen Würdigung durch die Rechnungsprüfungskommission erläutert wurde. Beim Budget 2021 und der Beurteilung des Budgets 2021 durch die Rechnungsprüfungskommission steht die Richtigkeit und Rechtmässigkeit im Vordergrund. Auch wenn das Ergebnis nicht so ausgefallen ist, wie man es sich wünscht, kann die Rechnungsprüfungskommission bestätigen, dass sehr gute Arbeit geleistet wird. Die Rechnungsprüfungskommission hat Einblick bekommen in einen gut strukturierten Budgetprozess und konnte Veränderungen zum letzten Budget gut nachvollziehen.

In diesem Prozess konnte die Rechnungsprüfungskommission auch mitverfolgen, wie Anstrengungen unternommen wurden, die Kosten mit vielen Einzelmassnahmen zu reduzieren. Dabei handelte es sich um Massnahmen ohne Leistungsabbau. Vereinzelt hat es aber auch einen Stellenaufbau (Polizei und Steuern) beinhaltet.

Wenn man die Erwartungsrechnung sieht, wird man vom schlechteren Ergebnis, das budgetiert werden muss, nicht überrascht. Es wäre nicht glaubwürdig gewesen, während der Budgetphase Massnahmen in einem Umfang zu definieren, die das Ergebnis ausgleichen könnten. Auch mit einer Steuererhöhung würde man nicht weit kommen. Die Rechnungsprüfungskommission findet es verständlich, dass in dieser unsicheren wirtschaftlichen Situation nicht unmittelbar eine Steuererhöhung geplant wird. Glücklicherweise verfügt die Gemeinde über genügend Eigenkapital, um das schlechte Ergebnis absorbieren zu können. Mittelfristig sind jedoch deutlichere Verbesserungen nötig.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, das Budget 2021 mit unveränderten Steuersätzen anzunehmen.

Matthias Grüninger bedankt sich nochmals bei der Finanzverwaltung für die gute geleistete Arbeit sowie bei den anderen Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission für die gute Zusammenarbeit.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Matthias Grüninger, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, für seine Ausführungen und übergibt das Wort an Stefan Haydn, Präsident der Gemeindekommission.

S. Haydn, Präsident der Gemeindekommission, erläutert, dass die Gemeindekommission die Ausführungen von Gemeinderat A. Knörzer sowie seine Offenheit und Ehrlichkeit würdigt, da die Zahlen wirklich nicht gut aussehen. Die Gemeindekommission schätzt auch, dass bereits jetzt Anstrengungen unternommen wurden, die aktuelle Situation zu analysieren und Massnahmen für deren Verbesserung einzuleiten.

Die Gemeindekommission hat zweimal über das Budget 2021 abgestimmt. Die erste Abstimmung fand gemäss dem Vorschlag des Gemeinderates statt, d. h. mit unverändertem Steuersatz, was von der Gemeindekommission einstimmig angenommen wurde.

Anschliessend kam ein Wunsch aus der Gemeindekommission, dass eine Abstimmung stattfinden sollte, ob das Budget mit einer Steuererhöhung von 2 % bei den natürlichen Personen, d. h. mit einer Erhöhung von 59 % auf 61 %, auch angenommen würde. Das Resultat dieser Abstimmung lautete 7 Ja-Stimmen zu 6 Nein-Stimmen, d. h. die Gemeindekommission steht der Steuererhöhung von 2 % positiv gegenüber.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich beim Präsidenten der Gemeindekommission für seine Ausführungen und erkundigt sich, ob das Eintreten bestritten ist.

://: Das Eintreten wird nicht bestritten.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier geht nun kapitelweise durch das Budget und gibt den Anwesenden die Möglichkeit, Fragen zu den einzelnen Kapiteln zu stellen. Sie weist darauf hin, dass ein Änderungsantrag gestellt werden kann, sobald sie sich auf S. 40 des Budgets 2021 der ausführlichen Fassung, also beim Kapitel "Funktionale Gliederung Zusammenzug" befindet. Dort sind auch die Kontogruppen von 0-4 aufgeführt.

Bei der Kontogruppe 2 "Bildung" meldet sich Arnold Amacher zu Wort wie folgt:

Arnold Amacher erläutert, dass es um das Thema Sicherheit geht. Auf der letzten Seite kann man entnehmen, dass eine Stellenaufstockung bei der Gemeindepolizei geplant ist. Es wird damit begründet, dass mit mehr Personen auch mehr Bussen generiert werden, womit die Stelle "neutral" gemacht wird. Arnold Amacher erachtet diese Vorgehensweise nicht als sinnvoll, dass man zuerst Aufgaben überprüfen will und jetzt schon eine Stellenerhöhung vornimmt. Als Vergleich zitiert er die Gemeinde Arlesheim, welche die gleichen Probleme betreffend Sicherheit haben kann wie Münchenstein, jedoch ganz anders aufgestellt ist. Er schlägt vor, ein Benchmarking mit Arlesheim zu machen und beantragt, dass die zusätzliche Stelle bei der Gemeindepolizei Münchenstein nicht bewilligt wird.

Weiter fügt Arnold Amacher an, dass wenn man schon in Corona-Zeiten sagt, dass man die Steuern nicht erhöhen kann, man sich auch fragen sollte, ob es sinnvoll ist, die Bevölkerung mehr zu büssen. Er kann sich nicht vorstellen, dass man plötzlich CHF 100'000.- mehr an Verkehrsbussen einnehmen kann.

Geschäftsleiter S. Friedli erläutert, dass bereits einige Aspekte der Arbeit der Gemeindepolizei erwähnt wurden, nämlich das Bussen ausstellen. Das entspricht aber lange nicht dem ganzen Aufgabengebiet der Gemeindepolizei, da sie im Wesentlichen für Ruhe und Ordnung zuständig ist sowie in einem gewissen Sinn, auch für die Sicherheit der Bevölkerung.

Die Ausgangslage von der Beurteilung vom Bestand vom polizeilichen Personal ist die Einwohnerzufriedenheitsanalyse 2015. Dort gab es in der Wahrnehmung der Bevölkerung wesentliche Abstriche was die Sicherheit anbelangt. Bisher wurde diese Aufstockung dem Gemeinderat vorgelegt, hat es aber noch nie in die Gemeindeversammlung geschafft. Jetzt liegt tatsächlich einmal eine Aufstockung von einer Vollzeitstelle vor. Das Ziel dabei ist, dass zwei Zweierpatrouillen auf dem Gemeindegebiet eingesetzt werden können. Der Fokus liegt also nicht nur darauf, dass die polizeilichen Mitarbeitenden Bussen ausstellen. Das ist zwar im Hinblick auf die Finanzierung dieser Stelle ein wichtiger Aspekt, ist aber bei Weitem nicht die einzige Aufgabe der Gemeindepolizei.

Man spürt sehr wohl, dass Münchenstein über einen gewissen Siedlungsdruck verfügt, auch aus dem Stadtgebiet, da die dort durchgeführten häufigeren Kontrollen zu Hotspots in Münchenstein führen. Die Idee dieser Stelle ist, dass man über wenigstens vier Mitarbeitende verfügt, die man für Patrouillen und am Wochenende einsetzen kann, um diese Hotspots aufzusuchen und die Personen, die sich so verhalten, wie es nicht erwartet wird, anzuweisen und eine Verhaltensänderung kundzutun.

Der finanzielle Aspekt, dass es nicht möglich ist, einen so hohen Bussenertrag zu generieren, entspricht nicht den Berechnungen der Verwaltung und dem Gemeinderat. Fakt ist, dass entsprechende Ausrüstungen angeschafft wurden, wie z. B. Handlasergeräte, bei denen es nicht nur darum geht, irgendwo einen Kasten aufzustellen, sondern dass man insbesondere die Schulwege sehr situativ und spontan, auch aufgrund von Rückmeldungen aus der Bevölkerung, überprüfen und so flächendeckend in Münchenstein aktiv sein kann. Dies bedingt aber auch, dass das entsprechende Personal zur Verfügung steht.

Selbstverständlich kann man den Budget-Antrag gutheissen und die Lohnsummenerhöhung streichen. Der Korrektheit halber sollte man aber auch einen äquivalenten Betrag aus dem Ertrag im Polizei-Bereich streichen, sodass es wieder neutral bleibt, so wie es budgetiert wurde.

Arnold Amacher bemerkt, dass er nicht richtig verstanden wurde. Gemeinderat A. Knörzer hat sehr eindrücklich erläutert, dass man Aufgaben überprüfen will. Jetzt wird bei einer Aufgabe, ohne dass man sie mit den Nachbargemeinden abgeglichen hat, die Tätigkeit verändert. Das hält A. Amacher im jetzigen Moment nicht für richtig. Er ist nicht grundsätzlich gegen diese Stellenerhöhung. Der Gemeinderat sollte aber, im Vergleich mit Nachbargemeinden, nachweisen, dass der Bedarf tatsächlich besteht. Die Zufriedenheitsanalyse ist sechs Jahre alt. In der heutigen Zeit kann man nicht auf so einer Grundlage die Erhöhung eines Stellenplans beantragen.

Weiter fügt A. Amacher an, dass falls zu einem späteren Zeitpunkt Sparen bei den Schulen angesagt wird, er definitiv gar kein Verständnis für diese Massnahme mehr hat, die hier beschlossen werden soll.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier erkundigt sich nochmals bei Arnold Amacher, ob er in seinem ersten Votum eine Streichung dieser Stelle aus diesem Budgetposten beantragt, aber im zweiten Teil seiner Erläuterungen nichts mehr dagegen hat.

Arnold Amacher erläutert, dass er bei einem Blick in die Zukunft nichts dagegen hat, sobald der Abgleich mit den Nachbargemeinden stattgefunden hat. Offensichtlich ist dies in allen anderen Aufgabenbereichen so geplant und man will schauen, wo man zusammenarbeiten, Aufgaben straffen, verbessern, verbilligen und effizienter machen kann, was genau hier nicht gemacht wird. Das ist für A. Amacher unverständlich.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier erläutert, dass sehr wohl geschaut wurde, wie man es machen kann. Am Abend wird sogar ein Team eingesetzt, das nicht aus der Gemeindepolizei besteht, sondern durch eine private Firma sichergestellt wird. Deshalb macht es Sinn, den Antrag des Gemeinderates zu berücksichtigen. Die Einwohnerzufriedenheitsanalyse ist zwar sechs Jahre alt, aber die Gemeinde verfügt auch über aktuelle Informationen, gemäss denen ein Verbesserungspotenzial ganz klar besteht.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier erkundigt sich nochmals bei A. Amacher, ob sein Antrag auf Kürzung weiterhin bestehen bleibt, was von A. Amacher bejaht wird.

Deshalb kommt die Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier zur Abstimmung über den Antrag von A. Amacher. Der Antrag lautet wie folgt:

://: Die Vollzeitstelle von einem weiteren vierten Polizisten/Polizistin bei der Gemeindepolizei soll aus dem Budget 2021 herausgestrichen werden.

Die Abstimmung ergibt folgendes Resultat:

://: Der Antrag wird mit 41 Ja-Stimmen zu 50 Nein-Stimmen abgelehnt. Somit wird die Vollzeitstelle für einen vierten Polizisten/Polizistin beibehalten.

Weitere Wortmeldungen zur Kontogruppe 2 "Bildung":

Meret Stoll, Schulrätin der Primarschule Münchenstein, erläutert, dass sie im Namen des gesamten Schulrates eine Stellungnahme zum vorliegenden Budget 2021, Konto 2120 3020 "Löhne der Lehrpersonen Primarschule", abgeben will, das für die Schule relevant ist. Sie bittet die Gemeindever-

sammlung, das Budget nicht zurückzuweisen, sondern ihrem Antrag, den sie stellen wird, zuzustimmen. Die Schule ist darauf angewiesen, dass die Gemeinde handlungsfähig bleibt und die Schule Planungssicherheit erhält.

Nun erläutert M. Stoll, weshalb das vorliegende Budget, aus Sicht des Schulrates, nicht genügt. Der Schulrat ist die leitende Behörde der Schule. Er trifft strategische Entscheide und überprüft die Geschäfte der Schulleitung. Zum Beispiel prüft er jedes Jahr die Klassenplanung und stellt einen Antrag an den Gemeinderat, auf Bildung einer gewissen Anzahl von Klassen. Die aus der Klassenplanung resultierenden Kosten bilden sich unter anderem in dem Konto der Löhne der Lehrpersonen ab.

Die Klassenplanung ist eine hoch komplexe Angelegenheit und es müssen dabei verschiedene Faktoren berücksichtigt werden. In Münchenstein bedeutet dies aufgrund der geografischen Verteilung der Quartiere, der Kindergärten und der fünf Schulstandorte eine ganz besondere Herausforderung.

Das Bildungsgesetz gibt in der Primarstufe eine Richtzahl von 21 Kindern im Kindergarten, 22 Kindern in der Primarstufe und in beiden Fällen eine Höchstzahl von 24 Kindern pro Klasse vor. Teilt man also die Anzahl aller massgebenden Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Stufen durch die Richtzahl von 21 oder 22, bekommt man rein rechnerisch die Anzahl Klassen, die gebildet werden können. Man spricht dabei von gebundenen Ausgaben, welche die Gemeinde übernehmen muss. M. Stoll zitiert ein Beispiel anhand der aktuellen Klassenplanung. Es fällt auf, dass aufgrund dessen, dass im Budget mit 21 Kindern im Kindergarten pro Klasse gerechnet wird, 2021 mehr Kosten generiert werden, als im Budget eingestellt sind. Dies wird auf S. 6 im Budget 2021 unter "Personalaufwand" aufgeführt. Weiter möchte M. Stoll nicht auf die gebundenen Kosten eingehen.

Die Rechnung geht nur dann auf, wenn die Verteilung der Schülerinnen und Schüler über alle Quartiere einigermaßen gleichmässig ist. Aufgrund der Distanzen und wegen Hindernissen wie Kantonsstrassen und Tramlinien können Schülerinnen und Schüler selbstverständlich nicht beliebig innerhalb der Gemeinde verschoben werden. Es kann sein, dass ein Schulstandort in einem Jahr besonders viele Schülerinnen und Schüler hat, die zu viel sind für eine Klasse sind, während an einem anderen Schulstandort eine Klasse mangels Schülerinnen und Schülern nicht gefüllt oder nicht ganz aufgefüllt werden kann. In der theoretischen Berechnung für die Anzahl Klassen ist dies kein Problem, aber in der Praxis schon.

In einem solchen Fall verfügt der Schulrat über verschiedenen Möglichkeiten. Entweder teilt er Kinder in ein quartierfremdes Schulhaus ein und füllt bestehende Klassen auf die Höchstzahl auf. Oder er bildet nach Möglichkeiten eine Mehrjahrgangsklasse oder er beantragt eine zusätzliche Parallelklasse, je nach Schülerzahl, mit einem reduzierten Pensum. Klassen mit einem reduzierten Pensum können mit maximal 13 Schülerinnen und Schülern gebildet werden und verursachen weniger Kosten. Bei solchen Fragestellungen sind für das weitere Vorgehen vom Schulrat viele Faktoren ausschlaggebend, z. B., dass Alter der Kinder, die Zumutbarkeit des Schulwegs, die Klassengrösse, die Raumressourcen, die Zusammensetzung der Klasse mit deutschsprachigen und fremdsprachigen Kindern, usw. was ein hochkomplexes Vorgehen bedeutet.

Vielleicht erinnert sich noch jemand an die Gemeindeversammlung vom Juni 2019, wo der Schulrat Stellung beziehen musste, wieso nach der Klassenzuteilung so viele Beschwerden von Eltern eingegangen sind. Die Beschwerden waren die Folge davon, dass eine zusätzliche Kindergartenklasse mit reduziertem Pensum nicht bewilligt wurde. Als Konsequenz davon mussten Kinder vom Dillacker ins Ameisenhölzli verschoben werden und wieder Kinder aus dem Ameisenhölzli Loog ins Lange Heid. Das war keine zufriedenstellende Situation für die Eltern, für die Schule und den Schulrat. Dieses Beispiel zeigt, welche weitreichenden Auswirkungen bereits eine einzige, nicht bewilligte Klasse auslösen kann.

Für das Erstellen des Budgets 2021 wurde dem Gemeinderat eine Klassenplanung vorgelegt, die erneut solche freiwilligen, nicht gebundenen Klassen enthalten hat. Von Seiten Schulrat müssten im Budget 2021 52 Klassen eingestellt sein. Es sind aber nur 49 Klassen. Interessant ist zu wissen, dass bereits im jetzigen Schuljahr 50 Klassen geführt werden. Wenn diese 50 Klassen im nächsten Schuljahr weiterbestehen und sich eventuell noch ein wenig verändern, da mehr Kinder dazukommen (ev. Zuzügler), sind es bereits 51 Klassen. Auch ohne weitere Erläuterungen kann man sich vorstellen, was das bedeutet. Aufgrund des vorliegenden Budgets 2021 gibt es nur eine Möglichkeit: Es müssen zwei bestehende Klassen aufgelöst werden. Diese wurden vor einigen Jahren gebildet und für die ganze Schullaufbahn budgetiert. Weiter kann aufgrund dieses Budgets eine neue erste Klasse nicht gebildet werden. M. Stoll zitiert ein Beispiel.

Es interessiert M. Stoll persönlich, ob das Quartiersprinzip in Münchenstein keine Gültigkeit mehr hat, oder ob der Gemeinderat über andere Lösungen verfügt. Der Schulrat ist sehr bemüht, Lösungen zu

finden, die für alle beteiligten Parteien stimmen und wünscht sich für die Zukunft, die Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat und das Vorgehen bezüglich Klassenplanung und Budgetierung noch zu verbessern. Ein gesundes Budget ist dem Schulrat wichtig, aber die Gesundheit der Lehrpersonen und der Schülerinnen und Schüler ebenso. Aus diesem Grund stellt M. Stoll ihren Antrag vor, der wie folgt lautet:

://: Zur Bildung von drei zusätzlichen Klassen mit reduziertem Pensum beantragt der Schulrat die Erhöhung des eingestellten Betrags im Konto 2120 3020 "Löhne der Lehrpersonen Primarschule" um CHF 175'000.-.

Der Schulrat ist sich bewusst, dass nach Möglichkeit in allen Bereichen gespart werden muss. Es ist dem Schulrat aber immer wichtig, dass eine nachhaltige und ausgewogene Klassenplanung möglich ist. Aus diesem Grund hat der Schulrat immer nur dort zusätzliche Klassen beantragt, wo auch tatsächlich zu viele Kinder vorhanden sind und Massnahmen wie eine Umverteilung nicht als sinnvoll erachtet wurden.

Wenn dem Budget 2021 heute so zugestimmt wird, hat der Gemeinderat im Frühling keine Möglichkeit, zusätzliche Klassen mit reduziertem Pensum, wie heute zwei davon geführt werden, zu bewilligen und zwei Klassen müssen aufgelöst werden.

Wenn dem Antrag zugestimmt wird, heisst es nicht unbedingt, dass die Klassen zwingend weitergeführt werden müssen. Die Finanzkompetenz liegt immer noch beim Gemeinderat. Zumindest besteht dann aber ein Spielraum und die Möglichkeit, diese Klassen zu beantragen und der Gemeinderat hat die Möglichkeit, diese zu bewilligen. Deshalb bittet M. Stoll, dem oben erwähnten Antrag zuzustimmen.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Meret Stoll für ihre Ausführungen und übergibt das Wort an den Departementsvorsteher, Gemeinderat David Meier.

Gemeinderat D. Meier bestätigt, dass der Antrag von M. Stoll nachvollziehbar ist und ein gewisses Verständnis dafür aufgebracht werden kann. Er möchte nun aber aus seiner Sicht ausführen, was dazu geführt hat, dass die Klassengrösse so eingestellt ist, wie man sie in diesem Budget vorfinden kann.

Der Hauptgrund dafür wurde bereits bei der Einleitung von Gemeinderat Andreas Knörzer erwähnt, nämlich, dass die ganze Finanzsituation der Gemeinde sehr angespannt ist. Der ganze Budgetprozess startete bereits im Frühling. Damals war der Aufwandüberschuss wesentlich höher, als er sich jetzt im Budget präsentiert. Der Gemeinderat hat das ganze Budget analysiert und alle Posten sorgfältig überprüft, um Potenzial für die Verbesserung des Budgets zu eruieren. Ein solcher Posten war die Bildung, wo man geschaut hat, welche Ausgaben in der Bildung nicht gesetzlich vorgeschrieben sind. Es gibt nämlich gesetzlich vorgeschriebene und freiwillige Ausgaben, die die Gemeinde tätigen kann, aber nicht tätigen muss. Mit dem Hintergrund dieser Sparmassnahmen hat man entschieden, dass man sich in dieser speziellen Situation rein auf den gesetzlichen Rahmen berufen wird und nicht darüber hinaus. Deshalb ist diese Situation entstanden, dass diese Klassen im Budget so eingestellt sind.

Weiter beruft sich Gemeinderat D. Meier auf die Aussage, dass im nächsten Jahr keine zusätzlichen Klassen gebildet werden können. Das ist einerseits richtig, andererseits aber auch falsch. Wenn gebundene Klassen im Frühling entstehen sollten, weil zum Beispiel neue Kinder zuziehen, sodass neue Klassen gebildet werden müssen, dann ist der gesetzliche Rahmen so, dass die Gemeinde Münchenstein eine neue Klasse bilden kann und bilden muss. Das ist nach wie vor gewährleistet. Was nicht gewährleistet ist und was Gemeinderat D. Meier auch als Anliegen von M. Stoll versteht, ist, dass eine gewisse Flexibilität in den Klassen vorhanden ist. In den verschiedenen Quartieren können die Schulklassen nicht immer optimal gefüllt und gebildet werden. Manchmal entsteht die Situation, dass nur knapp 13 bis 15 Kinder vorhanden sind und nicht die massgeblichen 22 bzw. bis 24. Für die einzelnen Schulkinder, bei denen ein längerer Schulweg entsteht, weil sie in ein anderes Schulhaus müssen, ist es verständlich, dass dies als mühsam empfunden wird. Auch wird ungern eine Klasse aufgelöst.

Die Gemeinde befindet sich aber in einer speziellen Situation, in der sehr gut überlegt werden muss, wie mit dem Geld umgegangen wird. Dies sind die Beweggründe des Gemeinderates, die dazu geführt haben, dass die Zahlen so im Budget eingestellt wurden.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Gemeinderat D. Meier für seine Ausführungen und erkundigt sich, ob weitere Wortmeldungen erwünscht sind.

Miriam Locher bestätigt, dass der Antrag von Meret Stoll bzw. des Schulrates nicht nur sie, sondern auch mehrere Personen im Saal und in der Turnhalle sicher bewegt. Letztlich geht es bei diesem

Antrag nicht darum, dass die Klassen nicht gebildet werden können. Es geht lediglich darum, dass man die Klassen, die von M. Stoll angesprochen wurden, nicht bilden will. Das ist eine Frage der Prioritätensetzung. Münchenstein muss sparen und in diesem Fall wird es auf Kosten der Schülerinnen und Schüler ausgetragen.

Es stellt sich die Frage, ob Münchenstein eine solide Ausgangslage für seine Schülerinnen und Schüler schaffen möchte. M. Locher kennt aus ihrem eigenen Berufsalltag die Fakten für einen Schulerfolg der Kinder und Jugendlichen. Wichtig ist sicher der Schulweg, dass er von den Kindern und Jugendlichen alleine bewältigt werden kann. Es stellt sich weiter die Frage, was ein zumutbarer Schulweg wirklich ist. M. Stoll hat es angesprochen, dass es möglich ist, dass Erstklässlerinnen und Erstklässler vom Löffelmatt ins Neuwelt gehen müssen. Jemand, der sechsjährige Kinder in seinem Umfeld hat, kann sich nicht vorstellen, dass die Kinder diesen Weg alleine bewältigen können. Eltern müssten sie mit dem Tram oder Auto begleiten, was sicher nicht zu unterstützen ist. Auch das Auflösen von Klassen und die Verteilung auf andere Klassen kann nicht nachvollzogen werden. Klassenverbände sollten nicht auseinandergerissen werden. Münchenstein sollte wirkliche Faktoren schaffen, die eine tolle Bildungspolitik ermöglichen.

Miriam Locher ist der Überzeugung, dass Münchenstein nicht auf dem Rücken der Jüngsten sparen müsste. Die Münchener Kinder sollten es wert sein, dass der Antrag vom Schulrat von der Gemeindeversammlung unterstützt wird.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Miriam Locher für ihre Ausführungen und übergibt das Wort an Gemeinderat Andreas Knörzer.

Gemeinderat A. Knörzer möchte noch anhand von Zahlen erläutern, was den Gemeinderat dazu bewogen hat, die Budgetierung so vorzunehmen. Es ist nicht so, dass der Gemeinderat auf dem Rücken der Jüngsten sparen möchte. Der Gemeinderat hat sieben ungebundene Klassen bewilligt, was inklusiv der Zivildienstleistenden einem Totalbetrag von CHF 1'400'000.- an Ausgaben im ungebundenen Bereich bedeutet. Das ist auch gut so und alle Arten von Klassen, also EK, FK und Kleinkinderklassen sind gleich wichtig. Gemeinderat A. Knörzer kann die ganze Problematik der Klassenplanung nachvollziehen. Er weist darauf hin, dass wenn der Antrag bewilligt wird, das Risiko besteht, dass eine Klasse auf die weiteren sechs Jahre mehr oder weniger zementiert wird. Die Diskussion wird nicht über drei Erstklassen geführt, sondern nur eine Erstklass-Klasse und zwei ältere Klassen. Es ist auch nicht so, dass bei der schwierigen Situation im 2019, welche M. Stoll erwähnt hat, die Gemeinde nicht Hand geboten hätte. Es wurden ein Lotsendienst und Busservice organisiert, um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten und den Schulweg zu erleichtern. Am Schluss betrifft es nur ganz wenige Kinder, für die es nicht optimal aufgeht. Klassenaufösungen bedeutet nicht, dass die Kinder nicht mehr in die Schule gehen, sondern, dass Klassen zusammengelegt werden.

Der Gemeinderat hat nicht nur in einem Bereich, sondern in allen Bereichen geschaut, wo Einsparungen möglich sind. Die Bildung ist zwar der grösste Block, was aber nicht bedeutet, dass der Gemeinderat seine Sparpolitik auf dem Rücken der Jüngsten ausleben wollte.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Gemeinderat A. Knörzer für seine Ausführungen und erläutert, dass sie bis im Sommer 2020 auch im Schulrat tätig war und deshalb die ganze Problematik bestens kennt. Dem Gemeinderat war der Antrag von M. Stoll im Namen des Schulrates bereits bekannt. Die Gemeinde hat die aktuelle Situation sehr transparent dargelegt. Aufgrund der jetzigen finanziellen Verhältnisse hat der Gemeinderat diese drei Klassen nicht ins Budget aufgenommen. Jetzt hat aber der Souverän die Möglichkeit, dem Antrag zuzustimmen.

Henjo Göppert hat sich vorgestellt, dass 4 bis 6-jährige Kinder, die neu ihren Schulweg bewältigen müssen, aus ihrem Quartier herausgerissen werden und einige Jahre ihre Nachbarskinder nicht um sich haben. Das ist für ihre Sozialisation extrem schwierig. H. Göppert hält es deshalb nicht für richtig, dass diese Kinder aus ihrem Umfeld herausgerissen werden und bittet die Gemeindeversammlung, den Antrag von M. Stoll zu unterstützen.

Arnold Amacher weist darauf hin, dass alle ein schwieriges Jahr hinter sich haben. Die Lehrkräfte können es bestätigen, dass es schwierig ist für Klassen, die nicht Homeschooling machen sollten, sondern sozialen Betrieb erleben sollten. Jetzt will man Klassen, die seit einem oder zwei Jahren bestehen, auflösen. A. Amacher bittet die Gemeindeversammlung, dies bei ihrem Entscheid zu berücksichtigen. Man will die Gemeinde attraktiv machen. Es stellt sich jedoch die Frage, wo es für Familien attraktiv ist, die damit rechnen müssen, dass ihre Kinder nach der Einschulung 1-2 Jahre in einem Klassenverband sind, der anschliessend aufgelöst und die Kinder umverteilt werden müssen.

Es betrifft nicht einmal den Schulweg. A. Amacher beurteilt dies auch aus seiner beruflichen Perspektive als absolut falsch. Man greift in einen Klassenverband ein und zerstört diesen mit den vorher erwähnten Massnahmen.

Mit der Zustimmung zu diesem Antrag wird dem Gemeinderat lediglich die Finanzkompetenz erteilt, in eigener Regie die Entscheidungen zu treffen. Dann wird sich der Gemeinderat nicht mehr hinter dem Budget, das nicht vorhanden ist, verstecken können, sondern er wird sich mit diesen Eltern auseinandersetzen müssen. Die Eltern vom Schulhaus Löffelmatt werden nicht nur mit einem Brief an den Gemeinderat geraten, sondern mit ihrem Anwalt. Dies ist für die Attraktivität der Gemeinde wesentlich schwieriger, als wenn heute Abend 59.5 % bewilligt werden. Dann entsteht das Problem nicht. A. Amacher fragt sich, was die Gemeinde attraktiver macht, ob es das Schulwesen ist oder der Steuersatz. Damit widerspricht A. Amacher den Gemeinderäten D. Meier und A. Knörzer.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei A. Amacher für seine Ausführungen und erkundigt sich, ob weitere Wortmeldungen erwünscht sind. Da dies nicht der Fall ist, übergibt sie noch das Wort an Geschäftsleiter S. Friedli für ein paar Erläuterungen zum Antrag.

Geschäftsleiter S. Friedli informiert, dass er noch ein paar Erläuterungen erwähnen möchte, die nicht immer allgemein verständlich sind. Man hat verschiedentlich gehört, dass man dem Gemeinderat Legitimation verschafft, aber der Gemeinderat selber entscheiden muss.

Das Budget ist für den Gemeinderat tatsächlich Legitimation, Geld auszugeben. Der Gemeinderat braucht diese Legitimation, da er sonst das Geld nicht ausgeben darf, im Rahmen von seiner Finanzkompetenz. Andererseits sieht das Bildungsgesetz vor, dass sogenannte freiwillige oder zusätzliche Klassen der Bewilligung des Gemeinderates bedürfen. Deshalb kann der Antrag budgetiert werden. Der Gemeinderat bleibt in seiner Kompetenz unbeschnitten, die entsprechenden Anträge würdigen zu können.

Der Betrag, der im Antrag aufgelistet ist, ist der Betrag für fünf Monate, soweit er das Budget 2021 tangiert, d. h. von August bis Dezember. Auf ein ganzes Kalenderjahr ausgerechnet inklusive Sozialversicherungen wäre der Antrag in einem Bereich von ungefähr CHF 500'000.-.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Geschäftsleiter S. Friedli für seine Ausführungen und kommt zur Abstimmung des Antrages von M. Stoll bzw. der Schulrates Münchenstein.

Der Antrag lautet wie folgt:

://: Zur Bildung von drei zusätzlichen Klassen mit reduziertem Pensum beantragt der Schulrat die Erhöhung des eingestellten Betrags im Konto 2120 3020 "Löhne der Lehrpersonen Primarschule" um CHF 175'000.-.

Die Abstimmung ergibt folgendes Resultat:

://: Der Antrag wird mit 82 Ja-Stimmen zu 35 Nein-Stimmen angenommen.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier zitiert die nächsten Kontogruppen.

Bei der Kontogruppe 9 übergibt Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier das Wort an S. Haydn, Präsident der Gemeindekommission.

S. Haydn, Präsident der Gemeindekommission, erläutert, dass er im Namen der Gemeindekommission, wie bereits kurz erwähnt, einen Antrag auf Erhöhung des Steuersatzes bei den natürlichen Personen stellen wird. Die Gemeindekommission hat über die Annahme des Budgets mit einem Steuersatz von 61 % bei den natürlichen Personen abgestimmt. Deshalb stellt S. Haydn jetzt den Antrag wie folgt:

://: Die Einkommens- und Vermögenssteuer (§ 19 StG) soll bei natürlichen Personen von 59 % auf 61 % des Staatssteuerbetrages erhöht werden.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei S. Haydn, Präsident der Gemeindekommission und erkundigt sich, ob Wortmeldungen erwünscht sind.

Adil Koller erläutert, dass er erschrocken ist, als er das Budget 2021 und den Aufgaben- und Finanzplan 2021-2025 gesehen hat. CHF 4'500'000.- strukturelles Defizit sind nicht nur wegen Corona entstanden, sondern ein Drittel bis die Hälfte des Betrages sind die Folge der massiven Senkung der Kapitalsteuern, also bei der kantonalen Umsetzung der Steuervorlage 17 bei Unternehmen, die eine massive Steuervergünstigung bekommen und dadurch die Kapitalsteuer, die normalerweise auf Gemeindeebene anfällt, massiv erodieren.

Die Bürgerinnen und Bürger müssen dem Gemeinderat oft auch einfach Glauben schenken und die Beurteilung der Gemeindefinanzen durch den Gemeinderat entgegennehmen. Als Beispiel zitiert A. Koller den Auszug aus dem Vorwort vom Budget 2019, den der damalige Finanzchef, Gemeinderat David Meier, signiert hat.

"Wir durften in den vergangenen Jahren feststellen, dass die Rechnung meist besser abschliesst als das Budget. Durch die Analyse der letzten vier Jahre und sorgfältiger mittelfristiger Planung kommt der Gemeinderat zum Schluss, dass die Ertragslage stabil genug ist, um den Steuerfuss auf 59 % zu senken."

Durch die finanziell gesunde Lage und den positiven Ausblick erachtet der Gemeinderat die vorgeschlagene Steuersenkung als problemlos verkraftbar."

Damals war die Stimmung bei allen Anwesenden der Gemeindeversammlung gut und A. Koller sowie viele andere auch, haben der Steuersenkung von 61 % auf 59 % zugestimmt.

Heute stehen wir vor der Situation mit einem strukturellen Defizit von CHF 4'500'000.-. Der Gemeinderat will jetzt sorgfältig analysieren, was diesbezüglich unternommen werden kann. In der Präsentation von Gemeinderat A. Knörzer wurde "optimaler Ressourceneinsatz" und "Straffung vom Budget" erwähnt. Da läuten bei A. Koller die Alarmglocken. Der Gemeinderat hat auch ausgeführt, dass bereits 2020 versucht wurde, möglichst viel zu realisieren. Dies glaubt A. Koller auch dem Gemeinderat, da dieser nicht nur Zuschauer ist. Bereits im Budget hat der Gemeinderat versucht, Massnahmen zu ergreifen und Beträge zusammenzustreichen. CHF 4'500'000.- sind jedoch extreme Relationen. Bei einem betrieblichen Aufwand von CHF 68'000'000.- ist ein grosser Teil gebunden und ev. 20 % ungebunden, wo man etwas verändern könnte. Die CHF 4'500'000.- sind dann bereits ein Drittel des ungebundenen Aufwandes. Wenn man die Personalanzahl beachtet, die bei der Gemeinde angestellt sind, etwas über 100 Personen, die einen Personalaufwand von CHF 27'000'000.- generieren, dann wären die CHF 4'500'000.- ein Sechstel davon. Die CHF 4'500'000.- sind wirklich extreme Relationen und nicht nur ein "leichter" Aufwandüberschuss.

Die Gemeindeversammlung hat bereits einen Vorgeschmack bekommen mit dem Antrag vom Schulrat bzw. von M. Stoll als Reaktion, was die Gemeinde in den nächsten Jahren eigentlich zu erwarten hat. Man kann sich fragen, wie viele Klassen dies betrifft, ob es dabei auch um Freizeitangebote geht, die zusammengestrichen werden müssen, wie viele Angebote im Bereich Kindertagesstätte Betreuungsgutscheine noch möglich sind bzw. ob sie finanziert werden können. Wenn man sich all dies überlegt, dann befürwortet A. Koller den Ansatz der Gemeindekommission, die gesagt hat, dass es wahrscheinlich ein Fehler war, was vor zwei Jahren bezüglich der Steuerfussenkung um 2 % entschieden wurde. Es ist ehrlicher, wenn man den Fehler erkennt und korrigiert. Ein diesbezüglicher Eintrag im Aufgaben- und Finanzplan, den man einfach zur Kenntnis nimmt und anschliessend zwei Jahre später den Fehler korrigiert, der immer grösser wird, ist wohl weniger sinnvoll. Deshalb sind die Überlegungen der Gemeindekommission richtig, den Steuerfuss bei natürlichen Personen wieder um die 2 % zu erhöhen und den Fehler zu korrigieren, den man vor zwei Jahren gemacht hat, dies, wegen der finanziellen Ehrlichkeit und Transparenz.

Giorgio Lüthi weist auf die weltweite Pandemiekrise und die verschlechterte Wirtschaftslage hin. Dagegen gibt es ein sogenanntes "antizyklisches Verhalten". Das wird in den Wirtschaftswissenschaften beschrieben und es gibt zwei Modelle dazu. Beide Modelle sind von Ökonomen, die den Nobelpreis gewonnen haben. Das eine Modell ist von Milton Friedman, der es auf eine liberale Art und Weise über die Geldpolitik steuern will. Dabei veranlasst er Zentralbanken, also z. B. bei uns die Nationalbank, mehr Geld zu produzieren und in Umlauf zu bringen. Auch hofft er auf eine eigene Regulierung des Marktes. Dann gibt es noch eine zweite Theorie von Herrn John M. Keynes. Diese besagt, dass in Krisenzeiten wie heute Schulden als Gemeinde oder Staat aufgebaut werden sollten, man sollte investieren und Steuern senken! Wenn es dann wieder allen gut geht, sollte man Investitionen reduzieren und Schuldenabbau betreiben.

In der heutigen Corona-Zeit verlieren Menschen einen Teil ihres Einkommens. Menschen verlieren auch teilweise ihre Arbeit und ihre Existenz. Menschen haben mehr Ausgaben (z. B. für Masken und Desinfektionsmittel, für Strom im Homeoffice usw.), wie die Konjunkturforschungsstelle der ETH letzte Woche aufgezeigt hat. Der sogenannte "Korb", mit dem die Inflationsrate berechnet wird, stimmt nicht ganz. Diesen Menschen sollte die Gemeinde nicht noch mehr Geld wegnehmen durch die Erhöhung der Steuern.

Giorgio Lüthi bekennt sich zum Modell von Herrn J.M. Keynes und vertraut in der jetzigen Situation dem Gemeinderat, der das Projekt "Stabilisierung Gemeindefinanzen" ins Leben gerufen hat. Gerade

jetzt ist das Thema "Steuern" sehr heikel. G. Lüthi fordert deshalb die Gemeindeversammlung auf, dem Gemeinderat zuzustimmen und den Steuerfuss bei 59 % bei natürlichen Personen zu belassen.

Stefan Haydn spricht im Namen der SVP. Giorgio Lüthi hat bereits viel erläutert, was S. Haydn ebenfalls erwähnen wollte. Wir befinden uns in einer weltweiten Pandemie. S. Haydn kennt einige Personen, die ihre Arbeit verloren haben und denen es nicht gut geht, da die Ausgaben und Mieten etc. weiterhin vorhanden sind und sie unter einer enormen finanziellen Belastung stehen. Gegenüber solchen Personen ist es sehr unfair, die Steuern zu erhöhen.

Weiter will ja die Gemeinde für neue Zuzügler attraktiv bleiben. Eine Zunahme von 400 Einwohnerinnen und Einwohnern generiert CHF 1'000'000.- mehr Steuerertrag, was nicht unwesentlich ist. Wenn man nun den Steuerfuss von 59 % anschaut, der bereits im Vergleich mit anderen Gemeinden nicht tief ist, und diesen noch auf 61 % erhöht, werden die Probleme immer noch nicht gelöst sein und es schreckt Zuzügler ab, nach Münchenstein zu kommen. Deshalb unterstützt die SVP den Antrag des Gemeinderates, den Steuerfuss bei natürlichen Personen bei 59 % zu belassen.

Adil Koller ist als Ökonom etwas "aufgejuckt" bei den Worten von Giorgio Lüthi. Mit J.M. Keynes zu argumentieren in dieser Krise ist zwar nicht schlecht. Viele von uns würden aber gerne wieder in ein Restaurant gehen, jedoch sind alle Restaurants zu. Das zeigt auf, dass das Problem nicht unbedingt die Nachfrage ist, da die Leute Lust haben, in einem Restaurant zu essen, sondern das Problem ist, dass die Restaurants nicht offen sind. Somit handelt es sich um eine angebotsinduzierte Krise und nicht eine nachfrageinduzierte Krise. Mit Keynes zu argumentieren ist deshalb etwas abenteuerlich. Das Problem sind die CHF 4'500'000.- strukturelles Defizit, die irgendwo mit einnahme- und ausgabeseitigen Massnahmen aufgebracht werden müssen. Wenn man heute wieder auf den Steuersatz zurückgeht, den man vor zwei Jahren bereits hatte, dann gibt das etwas mehr "Luft", damit nicht alles zusammengestrichen werden muss. Das Problem mit diesen CHF 4'500'000.- ist, was der Umfang und Anteil von diesem Betrag an dem betrieblichen Ergebnis von den CHF 68'000'000.- im Budget ist. So gesehen ist es ein sehr grosser Anteil und bedeutet die Streichung vieler Posten und der Verzicht auf Stellen, Klassen, Spiel- und Sportplätze usw. Wenn man einen Teil dieser CHF 4'500'000.-, also CHF 1'000'000.- wegnehmen könnte von diesem Betrag, indem man wieder auf den Steuerfuss von 2019 und 2018 zurückgeht, dann würde es mehr Luft geben. Die Steuerzahlenden, welche ins vanBaerle-Areal, Dychrain und Bahnhof kommen, könnten darauf zählen, dass die Gemeinde Münchenstein eine gute Bildung und öffentliche Räume in den neuen Quartieren anbietet und ihr Betreuungsangebot gewährleisten kann.

Beat Schweizer findet es lobenswert, wie der Gemeinderat die Finanzplanung aufgegleist hat und versucht, langfristig eine Änderung zu erreichen. B. Schweizer ruft die Gemeindeversammlung auf, dem Gemeinderat etwas mehr Zeit zu geben. Die Gemeindeversammlung hat dann nächstes Jahr immer noch die Möglichkeit, etwas zu ändern. B. Schweizer ist Unternehmer und hat drei Möglichkeiten, wenn sein Budget ausser Kontrolle gerät: Er kann mehr Kunden gewinnen, um mehr Umsatz zu generieren, er kann die Kosten senken oder er kann den Preis erhöhen, was bei der Gemeinde der Steuererhöhung entspricht. Auf der anderen Seite kann bei der Gemeinde auch die Kundenanzahl erhöht werden, was mehr Einwohnerinnen und Einwohner bedeutet. Die CHF 4'500'000.-, welche fehlen, entsprechen etwa 1'800 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wenn man die längerfristige Planung anschaut, dann werden die 1'800 Personen in ein paar Jahren dazu kommen. Dies entspricht einem Ziel des Gemeinderates. Deshalb sollte man dem Gemeinderat mindestens ein Jahr Zeit und die Chance geben, auf dieser Basis weiterzuarbeiten.

Patrick Rickenbach erinnert sich auch noch gut an die Budget-Gemeindeversammlung mit der Steuersenkung. Damals war P. Rickenbach gegen diese Steuersenkung. Damals hat man rosigen Zeiten entgegengesehen und Überschüsse von CHF 4'000'000.- pro Jahr erwartet. Die Steuersenkung war damals eine sehr gute Idee. Man wurde dann sogar etwas übermütig und ein Wunsch aus der Bevölkerung kam nach einem Gratissarg, was nochmals CHF 250'000.- gekostet hat. Die Steuern wurden auch noch gesenkt. Immerhin kann man dem Gemeinderat zu Gute halten, dass er sich damals gegen die Steuersenkung ausgesprochen hat.

Diese Seifenblase ist dann relativ schnell geplatzt. Anstatt die gewünschten Überschüsse besteht jetzt ein strukturelles Defizit von CHF 4'500'000.-. Wenn der Corona-Effekt dieses und sicher auch nächstes Jahr mitberücksichtigt wird und vielleicht auch noch eine Rezession, dann sind die CHF 4'500'000.- schon wieder Wunschdenken.

Zum Glück ist der Gemeinderat wieder in die Realität zurückgekehrt. Konsequenter wäre gewesen, wenn der Gemeinderat versucht hätte, die Steuersenkung von 2 % wieder rückgängig zu machen und sie als das bezeichnet hätte, was sie wirklich gewesen ist, nämlich ein Fehler. Das Defizit von CHF 4'500'000.- kann niemals über die Ausgabenseite eingespart werden. Das sind ca. 10-15 % von den

Sach- und Personalausgaben, was völlig unrealistisch ist. Eventuell kann man über 5 % an Einsparungen diskutieren, aber auch das tut schon weh!

In diesem Sinn unterstützt P. Rickenbach den Antrag der Gemeindekommission auf eine Steuererhöhung von 2 % bei den natürlichen Personen, damit der alte Fehler wieder rückgängig gemacht werden kann.

Sven Mathis, FDP, hat bereits bei seinen Bemerkungen zum Aufgaben- und Finanzplan ausgeführt, dass es jetzt der falsche Moment für eine Steuererhöhung ist. Bei den Einwohnerinnen und Einwohnern besteht eine grosse Unsicherheit und deshalb sollte man diese nicht noch mehr belasten. Angebot und Nachfrage in der Wirtschaft ist einer Person egal, die ihre Stelle verliert und mit anderen Problemen zu kämpfen hat. Als Gemeinde kann man jetzt den Bürgerinnen und Bürgern eine gewisse Sicherheit geben, indem man nicht prozyklisch, sondern antizyklisch agiert und in 1-2 Jahren schaut, was wirklich nötig ist. Jetzt sollte man dem Gemeinderat die Chance geben, sein Projekt umzusetzen. Aus diesen Gründen spricht sich die FDP gegen eine Steuererhöhung aus.

Gemeinderat A. Knörzer bemerkt, dass angezweifelt wurde, ob das strukturelle Defizit zwischen CHF 4'000'000.- bis CHF 4'500'000.- bewältigt werden kann. Man kann nie versprechen, dass man es bewältigen kann, man kann aber immer versprechen, dass man es extrem ernsthaft angeht. Der Gemeinderat ist "guten Mutes", dass sehr viel Potenzial vorhanden ist. Das Potenzial besteht nicht nur darin, Kosten zu senken, sondern es besteht auch ein Potenzial auf der Ertragsseite, ausserhalb der Steuern.

Gemeinderat A. Knörzer macht nochmals beliebt, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen und den Gemeinderat bei seinem Projekt "Stabilisierung Gemeindefinanzen" zu unterstützen und mitzuhelfen, dass viel davon umgesetzt werden kann.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Gemeinderat A. Knörzer für seine Ausführungen und bemerkt, dass wenn im Budget die Ausgaben erhöht werden, auch geschaut werden muss, dass die Einnahmen erhöht werden können. Aus diesem Grund besteht nicht die gleiche Ausgangslage heute Abend wie vor der Gemeindeversammlung.

Arnold Amacher ist der Meinung, dass die Gemeinde eine gesunde Rechnung braucht. Giorgio Lüthi hat zwei Ökonomen zitiert, die Steuern senken wollen. Wenn man nur Steuern senkt, dann gibt es auch keine Einnahmen. Wenn man die armen Steuerzahlenden in der Gemeindeversammlung bemüht, dann muss man auch feststellen, dass viele Leute anwesend sind, die das Privileg haben, auch nächstes Jahr über ein Einkommen verfügen zu können. Diejenigen, die sich um ihren Arbeitsplatz oder ihr Einkommen oder ihre Rente fürchten müssen, sind nicht diejenigen, die mit der Steuererhöhung zur Kasse gebeten werden. Vor zwei Jahren wurde mit der Steuersenkung ein Fehler gemacht. A. Amacher war damals auch gegen die Steuersenkung und war auch derjenige, der die Änderung des Friedhofreglements durchgebracht hat. Man gibt das Geld am falschen Ort aus. A. Amacher erwartet vom Gemeinderat, dass nicht nur die Ausgaben, sondern auch die Einnahmen, angeschaut werden. A. Amacher ist überzeugt, dass die Steuern zu einem Zeitpunkt erhöht werden müssen, wo es noch weniger erwünscht ist. Der Steuersatz ist nicht die einzige Attraktivität für eine Gemeinde. Familien mit Kindern schauen mehr darauf, wie die Schullandschaft, die Kulturlandschaft und die Freiraumlandschaft aussehen sowie für Leute, denen es schlecht geht, die Soziallandschaft aussieht. Die Gemeinde kann keine Sozialausgaben und Sozialhilfe zahlen, wenn sie kein Geld hat. A. Amacher fordert die Leute zum Sparen auf und bemerkt, dass falls es jemandem weh macht, wenn die Steuern um 2 % erhöht werden, dann soll sich diese Person bei ihm melden. Mindestens müsste beschlossen werden, dass die Ausgaben, die jetzt bewilligt wurden, durch eine entsprechende Steuererhöhung ausgeglichen werden können.

Da keine weiteren Wortmeldungen erwünscht sind, zitiert Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier nochmals den Antrag der Gemeindekommission.

Der Antrag lautet wie folgt:

://: Die Einkommens- und Vermögenssteuer (§ 19 StG) soll bei natürlichen Personen von 59 % auf 61 % des Staatssteuerbetrages erhöht werden.

Die Abstimmung ergibt folgendes Resultat:

://: Der Antrag der Gemeindekommission wird mit 75 Nein-Stimmen zu 36 Ja-Stimmen abgelehnt.

Da weitere Anträge zu der Kontogruppe 9 bestehen, kommt die Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier zur Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates. Sie erläutert, dass es sich um eine Abstimmung

handelt und, dass wenn der Antrag genehmigt wird, die Änderung über die Klassenbildung, welche bereits abgestimmt wurde, darin enthalten ist. Die Steuern mussten nicht abgeändert werden.

Der Antrag lautet wie folgt:

://: Das vorliegende Budget 2021 wird mit folgender Änderung genehmigt:

Erhöhung des eingestellten Betrags im Konto 2120 3020 "Löhne der Lehrpersonen Primarschule" um CHF 175'000 zur Bildung von drei zusätzlichen Klassen mit reduziertem Pensum.

://: Für das Jahr 2021 werden die öffentlichen Abgaben wie folgt festgesetzt:

Gemeindesteuern (§ 2 Steuerreglement)

Natürliche Personen:

Einkommens- und Vermögenssteuer (§ 19 StG): 59 % des Staatssteuerbetrages (wie bisher)

Juristische Personen:

Ertragssteuer (§ 58 StG): 5 % des steuerbaren Ertrages (wie bisher)

Kapitalsteuer (§ 62 StG): 0.55 ‰ des steuerbaren Kapitals (wie bisher)

Feuerwehrpflichtersatz (§ 15, Abs. 2 Feuerwehreglement)

8 % des Gemeindesteuerbetrages (wie bisher), max. CHF 900.00 (wie bisher)

Diese Beschlüsse unterstehen nicht dem fakultativen Referendum.

Die Abstimmung ergibt folgendes Resultat:

://: Das vorliegende Budget 2021 wird mit folgender Änderung mit grossem Mehr genehmigt:

Erhöhung des eingestellten Betrags im Konto 2120 3020 "Löhne der Lehrpersonen Primarschule" um CHF 175'000 zur Bildung von drei zusätzlichen Klassen mit reduziertem Pensum.

://: Für das Jahr 2021 werden die öffentlichen Abgaben wie folgt festgesetzt:

Gemeindesteuern (§ 2 Steuerreglement)

Natürliche Personen:

Einkommens- und Vermögenssteuer (§ 19 StG): 59 % des Staatssteuerbetrages (wie bisher)

Juristische Personen:

Ertragssteuer (§ 58 StG): 5 % des steuerbaren Ertrages (wie bisher)

Kapitalsteuer (§ 62 StG): 0.55 ‰ des steuerbaren Kapitals (wie bisher)

Feuerwehrpflichtersatz (§ 15, Abs. 2 Feuerwehreglement)

8 % des Gemeindesteuerbetrages (wie bisher), max. CHF 900.00 (wie bisher)

Diese Beschlüsse unterstehen nicht dem fakultativen Referendum.

Traktandum 4

Mutation "§ 9 Gebäudeprofil in Gewerbe- und Industriezonen" zum Zonenreglement Siedlung Münchenstein

Gemeinderat D. Altermatt präsentiert das Traktandum mittels einer PowerPoint-Präsentation. Bei diesem Traktandum handelt es sich um eine Art "Pflichtübung", da ein Fehler aus dem Jahr 2017 jetzt bereinigt werden muss. Damals wurde bei der Revision der Zonenvorschriften Siedlung die Messweise für Gebäudeprofile geändert in Gewerbe- und Industriezonen. Neu gilt die Messweise ab dem tiefsten Punkt des gewachsenen bzw. abgegrabenen Terrains, während nach altem Reglement ab dem höchsten Punkt gemessen wurde. Diese Änderung erwies sich in der Praxis als unglücklich, da der tiefste Punkt oft aufgrund von künstlichen Abgrabungen oder aus einer Hanglage entsteht.

Jetzt will man auf die ursprüngliche Art zurückgehen, weil es sich um die gewerbefreundliche Regelung handelt, die eine Nachverdichtung ermöglicht. Zudem handelt es sich um einen ressourcenschonenderen Umgang mit dem Boden (verdichtete Nutzung bereits überbauter Flächen).

Bei der Mutation handelt es sich um eine Anpassung der Zonenordnung wie folgt:

§ 9 Gebäudeprofil in Gewerbe- und Industriezonen

¹ Die Gebäudehöhe wird gemessen ab dem Schnittpunkt der Fassade mit dem ~~tiefsten~~ höchsten Punkt des gewachsenen ~~bzw. abgegrabenen~~ Terrains bis zum höchsten Punkt der statischen Dachkonstruktion.

² Dort, wo Gewerbe- oder Industriezonen direkt, d.h. ohne dazwischenliegende Strasse, an Wohnzonen, Wohn- und Geschäftszonen oder Zentrumszonen grenzen, dürfen die Gewerbe- und Industriebauten bis auf eine Tiefe von 15 m nicht höher sein, als es das Gebäudeprofil der angrenzenden Zonen zulässt.

Weiter erläutert Gemeinderat D. Altermatt den zeitlichen Ablauf dieser Mutation. Im Sommer 2020 fand die kantonale Vorprüfung sowie gleichzeitig auch die öffentliche Mitwirkung statt. Es gingen nur zwei befürwortende Stellungnahmen ein. Es war keine Bereinigung aufgrund der Vorprüfung und Mitwirkung notwendig.

Gemeinderat D. Altermatt zitiert den Antrag wie folgt:

://: Die Mutation "§ 9 Gebäudeprofil in Gewerbe- und Industriezonen" zum Zonenreglement Siedlung Münchenstein, bestehend aus den Zonenvorschriften Siedlung, Mutation zum Zonenreglement Siedlung "§ 9 Gebäudeprofil in Gewerbe und Industriezonen", wird beschlossen.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Gemeinderat D. Altermatt für seine Ausführungen und übergibt das Wort an den Präsidenten der Gemeindekommission, Stefan Haydn.

S. Haydn, Präsident der Gemeindekommission, erläutert, dass das Traktandum bei der Gemeindekommission einstimmig angenommen wurde.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich beim Präsidenten der Gemeindekommission, Stefan Haydn, für seine Ausführungen und erkundigt sich, ob das Eintreten bestritten ist.

://: Das Eintreten wird nicht bestritten.

Wortmeldungen zu diesem Traktandum:

Da keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Traktandum gewünscht sind, zitiert Gemeindepräsidentin J. Locher nochmals den Antrag des Gemeinderates.

Der Antrag lautet wie folgt:

://: Die Mutation "§ 9 Gebäudeprofil in Gewerbe- und Industriezonen" zum Zonenreglement Siedlung Münchenstein, bestehend aus den Zonenvorschriften Siedlung, Mutation zum Zonenreglement Siedlung "§ 9 Gebäudeprofil in Gewerbe und Industriezonen", wird beschlossen.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Abstimmung zu diesem Antrag ergibt folgendes Resultat:

://: Der Antrag wird mit grossem Mehr angenommen.

Traktandum 5

Mutation Strassennetzplan Siedlung Passerelle Gstad

Gemeinderat D. Altermatt präsentiert das Traktandum mittels einer PowerPoint-Präsentation. Es geht darum, eine Vordefinition für den kommenden Quartierplan vanBaerle in Gstad vorzunehmen. Die SBB-Linie Basel-Delsberg zerschneidet Münchenstein von Nord nach Süd und hat nur eine beschränkte Anzahl Übergänge. Insbesondere im Gebiet Gstad gibt es nur beim Bahnhof ein Viadukt und eine Fussgänger-Unterführung. Mit dem geplanten Quartier «vanBaerle» entsteht ein klarer Bedarf für eine zusätzliche Fussgänger Verbindung von der Wohnzone in die Industriezone und zum Freiraum an der Birs. Gemeinderat D. Altermatt zeigt einen Situationsplan.

Man will damit Grundlagen für Fussgänger schaffen für eine Anbindung des neuen Wohnquartiers «vanBaerle» an den Frei- und Erholungsraum entlang der Birs sowie für kurze Wege zwischen Wohnen und Arbeiten.

Die Mutation im Strassennetzplan ist eine behördenverbindliche Absichtserklärung einer zusätzlichen Bahnquerung im Raum Gstad, es ist noch kein Bauvorhaben. D. Altermatt zeigt einen Strassennetzplan.

Nicht Inhalt der Mutation ist die Art der Querung, d. h. ob eine Passerelle oder eine Unterführung gebaut wird. Die Bezeichnung «Passerelle» entstand, da ursprünglich nur eine Vorlage für beide Übergänge Brüglingen und Gstad geplant war. Dann hat man aber gemerkt, dass die zwei Projekte geteilt werden müssen. Weiter gibt es keine konkreten Vorgaben und keinen Planungskredit zu einem möglichen Ausführungsprojekt.

Bisher haben in der zweiten Jahreshälfte eine kantonale Vorprüfung und eine öffentliche Mitwirkung mit Bericht stattgefunden. In beiden Fällen hat man gesehen, dass im Gstad kein Problem besteht, bei der Passerelle Brüglingen hingegen schon. Aus diesem Grund wurden die zwei Übergänge in zwei Vorlagen gesplittet.

Bei einer heutigen Annahme der Mutation werden die begonnen Gespräche mit Landeigentümern westlich der Bahn fortgeführt. Grundsätzlichen besteht zurzeit kein Widerstand gegen ein Wegrecht. Die Ingenieurarbeiten für eine Machbarkeitsstudie einer möglichen Querung laufen. Es bestehen zwei umsetzbare Konzepte, die nun vertieft geprüft werden.

Wenn alles gut läuft, ist geplant, dass der Gemeinderat in der Gemeindeversammlung vom 22. März 2021 eine Kreditvorlage für eine Passerelle vorlegen wird.

Weiter zitiert Gemeinderat D. Altermatt den Antrag.

Der Antrag lautet wie folgt:

://: Die Mutation zum Strassennetzplan Siedlung, Passerelle Gstad, bestehend aus dem Strassennetzplan Siedlung, Mutation SNP "Gstad" im Massstab 1:2000, wird beschlossen.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Gemeinderat D. Altermatt für seine Ausführungen und übergibt das Wort an den Präsidenten der Gemeindekommission, Stefan Haydn.

S. Haydn, Präsident der Gemeindekommission, erläutert, dass die Gemeindekommission den Antrag mit 10 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen angenommen hat. Die wichtigsten Fragen, die aufgekommen sind, waren betreffend die Kosten und wie die Passerelle aussehen wird. Im Moment ist es aber nur ein Strich auf dem Papier und nicht mehr.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich beim Präsidenten der Gemeindekommission, Stefan Haydn, für seine Ausführungen und erkundigt sich, ob das Eintreten bestritten ist.

://: Das Eintreten wird nicht bestritten.

Wortmeldungen zu diesem Traktandum:

Da keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Traktandum gewünscht sind, zitiert Gemeindepräsidentin J. Locher nochmals den Antrag des Gemeinderates.

Der Antrag lautet wie folgt:

://: Die Mutation zum Strassennetzplan Siedlung, Passerelle Gstad, bestehend aus dem Strassennetzplan Siedlung, Mutation SNP "Gstad" im Massstab 1:2000, wird beschlossen.
Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Abstimmung zu diesem Antrag ergibt folgendes Resultat:

://: Der Antrag wird mit grossem Mehr angenommen.

Traktandum 6

Verschiedenes

- Mehrwertabgabe / BGE Bundesgerichtsentscheid

Zum Entscheid der I. öffentlich-rechtlichen Abteilung des Bundesgerichts vom 20. November 2020

in Sachen Gesetz über die Abgeltung von Planungsmehrwerten vom 27. September 2018

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier erläutert, sie vor rund drei Wochen eine Anfrage bekommen hat, wie es eigentlich mit dem Bundesgerichtsentscheid in Sachen Mehrwertabgaben steht. Damals musste sie informieren, dass sie noch nichts weiss. Heute sieht die Sache schon ganz anders aus. Dazu übergibt Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier das Wort an Gemeinderat D. Altermatt.

Gemeinderat D. Altermatt erläutert, dass der Gemeinderat im Prinzip zuerst die Gemeindeversammlung informieren und dann erst an die Öffentlichkeit gehen wollte. Leider hat in der Zwischenzeit das Bundesgericht bereits die Neuigkeiten bekanntgegeben. Es wurde bereits im Regionaljournal und in den Online-Zeitungen informiert. Der Gemeinderat ist nicht immer ganz glücklich über die Formulierungen dieser Publikationen.

Zuerst kommt aber Gemeinderat D. Altermatt kurz auf die Vorgeschichte zurück.

Am 1. Mai 2014 trat das revidierte Raumplanungsgesetz des Bundes in Kraft, das die Kantone zur Einführung einer Mehrwertabgabe verpflichtet. Der Kanton Baselland verzögerte die Umsetzung, weshalb die Gemeindeversammlung Münchenstein – gestützt auf Bundesrecht – am 13. September 2017 mit Art. 49 des Zonenreglements Siedlung die Einführung einer Mehrwertabgabe beschloss. Der Regierungsrat BL verweigert vorerst die Genehmigung, verlor aber vor Bundesgericht und musste am 6. März 2018 die Mutation in Kraft setzen.

Gleichzeitig erarbeitete der Landrat eine Revision des kantonalen Raumplanungsgesetzes, welches nur die absolut minimalen Vorgaben des Bundesgesetzes übernahm und den Gemeinden verbietet, weitergehende Mehrwertabgaben einzuführen.

Am 10. Februar 2019 wurde dieses Gesetz gegen den Widerstand einiger Gemeinden und Parteien in der Volksabstimmung angenommen. Damit wurde die kommunale Mehrwertabgabe vom 6. März 2018 trotz Bundesgerichtsentscheid per 1. Mai 2019 vorerst obsolet.

Am 6. Mai 2019 reichte die Gemeinde Münchenstein beim Bundesgericht eine Beschwerde in mehreren Punkten gegen dieses Gesetz ein.

Beim Gegenstand der Beschwerde ging es um zwei zentrale Punkte:

- RPG BL, § 2, Abs. 2
«Die Gemeinden sind nicht berechtigt, weitergehende Mehrwertabgaben zu erheben.» verletze die Gemeindeautonomie und sei nicht konform mit Bundesrecht
- RPG BL, § 4, Abs. 2
«Beträgt der Mehrwert weniger als CHF 50'000.-, wird keine Abgabe erhoben.» verletze die Verhältnismässigkeit und sei nicht konform mit Bundesrecht

und zwei weitere Nebenpunkte, auf die das Bundesgericht nicht eingetreten ist.

In beiden genannten Beschwerdepunkten gibt das Bundesgericht der Gemeinde Münchenstein in vollem Umfang recht.

§ 2 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 des Gesetzes über die Abgeltung von Planungsmehrwerten werden vom Bundesgericht aufgehoben.

Damit wird die Sistierung der kommunalen Mehrwertabgabe hinfällig. Die Gemeinde Münchenstein kann Kraft Art. 49 des Zonenreglements Siedlung Planungsmehrwerte auch bei Um- und Aufzonungen entsprechend abschöpfen.

Das Bundesgericht stellte in dem Zusammenhang noch fest, dass die Abschöpfung von Planungsmehrwerten gemäss Bundesgesetz Pflicht ist, d. h. wenn es der Kanton nichts unternimmt, dann müssen es die Gemeinden machen.

Wie vom Bundesgericht nun zweimal bestätigt, ist die Raumplanung Sache der Gemeinden und damit ein geschützter Bereich der Gemeindeautonomie.

Wie vom Bundesgericht nun zweimal bestätigt, ist eine Gemeinde berechtigt, sich im Rahmen der Gemeindeautonomie direkt auf Bundesrecht zu berufen.

Wie vom Bundesgericht nun zweimal bestätigt, ist der Kanton nicht befugt, die Gemeinde in ihrer von Bundesrecht gesetzten Autonomie einzuschränken.

Das bedeutet für Münchenstein einen grossen Sieg und ist auch sehr wichtig. Die Gemeinde hat während dieser Zeit, in der die eigene Mehrwertabgabe sistiert war, die Erfahrung gemacht, dass es sehr viel schwieriger war, Infrastrukturverträge auszuhandeln als mit dem Art. 49 des Zonenreglements Siedlung.

Der Applaus des Publikums wird von Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier unterstützt.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Gemeinderat D. Altermatt für seine Ausführungen und erkundigt sich, ob unter «Diverses» Wortmeldungen erwünscht sind.

Arnold Amacher gratuliert dem ehemaligen Gemeinderat, insbesondere Giorgio Lüthi, für seine Hartnäckigkeit. Weiter bemerkt A. Amacher, dass der Wermutstropfen dabei ist, dass an der Gemeindeversammlung eine so tiefe Mehrwertabgabe beschlossen wurde im Vergleich zu den umliegenden agglomerationspolitischen Körperschaften, dass man sich ernsthaft die Frage stellen müsste, ob es weiterhin so in Zukunft gelten soll.

Anschliessend erkundigt er sich, ob es bereits einen Einfluss hat auf die Mehrwert- oder Planungsabschöpfung im vanBaerle-Areal und ob es rückwirkend einen Einfluss hat auf bestehende Projekte wie Spengler und was sonst noch von der Gemeindeversammlung bereits bewilligt wurde.

Weiter bemerkt A. Amacher, dass er es ausgezeichnet findet, wie der Gemeinderat diese Gemeindeversammlung geplant hat. Als Anregung empfiehlt er, das nächste Mal die Lüftung zu messen, da sie nicht optimal eingestellt ist. Es ist viel zu warm. A. Amacher wünscht eine CO2-Messung anlässlich der nächsten Gemeindeversammlung. Martin Bäumlé, Nationalrat von der glp hat das vorgelebt. Anschliessend betont A. Amacher, dass er die Durchführung der Gemeindeversammlung sehr grenzwertig empfunden hat. Deutschland hat einen kompletten Lockdown ab Mittwoch und an der Gemeindeversammlung sitzen über 100 Personen mehrere Stunden zusammen. Das ist nicht richtig und man muss die Chefärzte der Unikliniken anhören, um besser zu verstehen, was es heisst, auf einer Covid-Intensivstation zu arbeiten. Es ist nicht sinnvoll, wenn es bei der Gemeinde Münchenstein weiterhin so gemacht wird. Er bittet den Gemeinderat, dies im März 2021 zu berücksichtigen.

Gemeinderat D. Altermatt antwortet auf die Frage, ob es Einfluss auf die Infrastrukturverträge Spengler und van Baerle hat, dass dies nicht der Fall ist. Die Verträge wurden bereits vorher beschlossen, als das Reglement noch gültig gewesen ist. In der Phase, in der das Reglement nicht gültig gewesen ist, wurde lediglich ein einzelner Infrastrukturvertrag ausgehandelt.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Gemeinderat D. Altermatt für seine Ausführungen und weist darauf hin, dass die nächste Gemeindeversammlung am Montag, 22. März 2021, geplant ist.

Anschliessend bedankt sich Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier im Namen des Gemeinderates bei allen Anwesenden, dass sie an der Gemeindeversammlung teilgenommen haben. Sie bedankt sich auch bei Vizepräsident R. Nusch und Gemeinderat D. Rehmann, welche die Gemeindeversammlung unten in der Turnhalle geleitet und stets alle Informationen zu den Abstimmungen etc. rasch weitergegeben haben.

Sie wünscht allen, trotz der geltenden Einschränkungen betreffend die Familienfeiern, frohe und wunderbare Festtage, einen guten Heimweg und gute Gesundheit.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier schliesst die Versammlung um 22.25 Uhr.

Für die Richtigkeit des Protokolls

Der Gemeindepräsidentin:

Die Protokollführung:

Jeanne Locher-Polier

Eva Somalvico

